

## Heft 1/2025

Inhalt	Seite
Mause, F. Neue Ansätze zur Digitalisierung beim Vollzug von Immobilienverträgen – Der Referentenentwurf zum BauGB	2
Schödlbauer, A. Ein Praktikum am Bayerischen Landesvermessungsamt 1952 – 1954 Eine kleine Rückschau in eine längst vergangene Berufswelt	10
Heckmann, B., Seeger, L., Dorn, C. Geodätische Neuigkeiten zum Meißner	20
Bachner, B., Flecke, S., Helbach, C., John, M., Knöll, T., Koch, U., Mause, F., Schweitzer, A. Standpunkt zum Standpunkt „Sieben Anregungen zur Anpassung der §§ 192-199 BauGB“ des DVW AK Immobilienwertermittlung	36
<b>Kurzbeiträge und Veranstaltungsberichte</b>	
Vorschau zum DVW-Sonderheft „Bedeutende Orte der Geodäsie in Hessen“	41
DVW-Fachtagung am 29. April 2025 in Homberg (Efze)	44
Tag des Grenzsteins 2025 im Forsthaus Willrode	46
Jahresfachtagung 2025 des DVW Thüringen e.V. in Gera	48
Buchbesprechung	52
<b>Mitteilungen aus den Landesvereinen</b>	
DVW Hessen e.V.	54
DVW Thüringen e.V.	63
Zu guter Letzt	64

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wenn Sie eine Frage an die Landesvereine DVW Hessen e.V. oder DVW Thüringen e.V. haben, stehen Ihnen gerne als **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner** zur Verfügung:

**für den DVW Hessen e.V.:**

Dipl.-Ing. Mario **Friehl** (Vorsitzender)  
c/o Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum  
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611 815-2064  
E-Mail: [vorsitzender@dvw-hessen.de](mailto:vorsitzender@dvw-hessen.de)

Dipl.-Ing. Anja **Fletling** (Schriftführerin)  
Mozartstraße 31  
34246 Vellmar  
Tel.: 0561 826645  
E-Mail: [schriftfuehrer@dvw-hessen.de](mailto:schriftfuehrer@dvw-hessen.de)

Dipl.-Ing. Bernhard **Heckmann**  
(Schriftleiter DVW-Mitteilungen)  
Am Schäfersberg 81, 65527 Niedernhausen  
Tel.: 06127 9098181  
E-Mail: [schriftleitung@dvw-hessen.de](mailto:schriftleitung@dvw-hessen.de)

Jens **Eckhardt**, MSc (GIS) (stellv. Vorsitzender)  
c/o Stadtvermessungsamt Frankfurt  
Kurt-Schumacher-Straße 10  
60311 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 212-33571  
E-Mail: [stellv.vorsitzender@dvw-hessen.de](mailto:stellv.vorsitzender@dvw-hessen.de)

Dipl.-Ing. (FH) Christian **Sommerlad** (Schatzmeister)  
c/o Vermessungsamt Gießen  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen  
Tel.: 0641 306-1209  
E-Mail: [schatzmeister@dvw-hessen.de](mailto:schatzmeister@dvw-hessen.de)

Dipl.-Ing. Hagen **Wehrmann** (Berater)  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Wolfsgraben 6, 37269 Eschwege  
Tel.: 05651 33-5555 0  
E-Mail: [info@oebvi-wehrmann.de](mailto:info@oebvi-wehrmann.de)

**für den DVW Thüringen e.V.:**

Dipl.-Ing. Robert **Krägenbring** (Vorsitzender)  
c/o Thüringer Ministerium für Infrastruktur  
und Landwirtschaft  
Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt  
Tel.: 0171 7746801  
E-Mail: [vorsitzender@dvw-thueringen.de](mailto:vorsitzender@dvw-thueringen.de)

Dipl.-Ing. Stephanie **Gimpl** (Schriftführerin)  
c/o Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt  
Tel.: 0361 57-4176732  
E-Mail: [schriftfuehrer@dvw-thueringen.de](mailto:schriftfuehrer@dvw-thueringen.de)

Schriftleitung **Thüringen**  
Die Schriftleitung Thüringen wird derzeit  
vom Vorstand wahrgenommen  
E-Mail: [schriftleitung@dvw-thueringen.de](mailto:schriftleitung@dvw-thueringen.de)

Dipl.-Ing. Sebastian **Pahling** (stellv. Vorsitzender)  
c/o Thüringer Landgesellschaft mbh  
Arbeitsstützpunkt Erfurt  
Weimarische Straße 29 b, 99099 Erfurt  
Tel.: 0361 4413-174  
E-Mail: [vorsitzender2@dvw-thueringen.de](mailto:vorsitzender2@dvw-thueringen.de)

Dipl.-Ing. (FH) Katharina **Koch** (Schatzmeisterin)  
c/o Thüringer Landesamt für Bodenmanagement  
und Geoinformation  
Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt  
Tel.: 0361 57-4176918  
E-Mail: [schatzmeister@dvw-thueringen.de](mailto:schatzmeister@dvw-thueringen.de)

Dipl.-Ing. Torsten **Hentschel**  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Rodaer Straße 24, 07629 Hermsdorf  
Tel.: 036601 85104  
E-Mail: [info@oebvi-hentschel.de](mailto:info@oebvi-hentschel.de)  
[geschaefsstelle@bdvi-thueringen.de](mailto:geschaefsstelle@bdvi-thueringen.de)



# Hessen und Thüringen

## Heft 1

**76. Jahrgang 2025 (Hessen)**  
**ISSN 0949-7900**  
**36. Jahrgang 2025 (Thüringen)**

MITTEILUNGEN DER LANDESVEREINE DVW HESSEN E.V. UND DVW THÜRINGEN E.V.  
im Auftrag des DVW Hessen e.V.  
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement,  
herausgegeben von Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann.  
Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel zweimal jährlich (Auflage 800).

Geschäftsstelle DVW Hessen e.V.: Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, ☎ 0561 826645  
Konto des DVW Hessen e.V.: Nassauische Sparkasse Wiesbaden,  
IBAN: DE25 5105 0015 0131 0246 06, BIC: NASSDE55XXX

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

für den fachtechnischen Inhalt: Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann, Niedernhausen, E-Mail: [schriftleitung@dvw-hessen.de](mailto:schriftleitung@dvw-hessen.de)  
für Vereins- und Kurznachrichten: Jens Eckhardt, MSc (GIS), Frankfurt am Main (für Hessen), E-Mail: [stellv.vorsitzender@dvw-hessen.de](mailto:stellv.vorsitzender@dvw-hessen.de)  
Dipl.-Ing. Robert Krägenbring, Erfurt (für Thüringen), E-Mail: [vorsitzender@dvw-thueringen.de](mailto:vorsitzender@dvw-thueringen.de)

Druck: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden

Die Schriftleitung setzt das Einverständnis der Autorinnen und Autoren zu etwaigen Kürzungen und redaktionellen Änderungen voraus.  
Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder. Abdruck ist nur mit Zustimmung der Schriftleitung gestattet.

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei. Einzelhefte können zum Preis von 6 EUR (inklusive Versandkosten) beim DVW Hessen e.V. bezogen werden.

So finden Sie uns im Internet:

DVW e.V. - Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement  
(DVW Bund, mit 13 Landesvereinen als Mitglieder)

DVW Bund: <http://www.dvw.de>  
(mit einem Link zu den Landesvereinen)

DVW Hessen e.V.: <http://www.hessen.dvw.de>  
DVW Thüringen e.V.: <http://www.thueringen.dvw.de/>

# Neue Ansätze zur Digitalisierung beim Vollzug von Immobilienverträgen – Der Referentenentwurf zum BauGB

von Dipl.-Ing. Frank Mause, Korbach

## Auftakt

Die Welt wird zunehmend digitaler. Es ist hierzulande seit langem herrschende Meinung, dass Deutschland einen großen Nachholbedarf hat. Deshalb wundern sich viele, dass es hierzulande trotzdem, wenn überhaupt, weiterhin nur im „Deutschlandtempo“ voran geht. Oft erntet man bei Nachfragen nur ein desinteressiertes Schulterzucken: „Sie wissen doch: Datenschutz!“ als wäre damit a) alles erklärt und b) entschuldigt. Ein Beispiel ist die Übersendung von Immobilienverträgen an die Gutachterausschüsse gem. Baugesetzbuch (BauGB). Während sogar die eher als konservativ geltenden Notariate und Grundbuchämter zumindest teilweise miteinander elektronisch kommunizieren, erfolgt die Kommunikation mit weiteren Stellen im Rahmen des Vollzugs, beispielsweise für die „Abschriften“ für den Gutachterausschuss, zu großen Teilen nicht anders als „vor hundert“ Jahren. Das nutzt niemanden, erzeugt Mehrarbeit gleich an mehreren Stellen, Medienbrüche, Zeitverzug, begünstigt Fehler und kostet damit letztlich unnötig Geld.

Jetzt macht der Bundesgesetzgeber (endlich!) ernst: Es gibt einen Entwurf eines entsprechenden „Digitalisierungsgesetzes“ dafür (hier im Folgenden: *Digi-ImmoG RefE24*). Einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Gesetzentwurf nach wird für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die sogenannte „Wirtschaft“ sowie für die Verwaltung der Erfüllungsaufwand von jährlich ca. einer Million Immobilienverträgen (einschl. indirekt verursachter Finanzierungskosten durch schnellere Abläufe) insgesamt um beachtliche ca. 85 Mio. € pro Jahr reduziert – damit liegt das durchschnittliche Einsparvolumen durch die Digitalisierung bei einer Größenordnung von 85 € je Vertrag! Demgegenüber stehen einmalige Investitionskosten der Verwaltung in Höhe von ebenfalls nicht unerheblichen ca. 170 Mio. €. Rein finanziell eine Amortisation schon nach gut zwei Jahren!

Funfact: In diesem Zusammenhang wird mit der Einführung eines mit Geldbuße belegten Ordnungswidrigkeitstatbestands mit eher geringfügigen und in diesem Sinne zu vernachlässigenden 22 T €<sup>1</sup> pro Jahr kalkuliert.

## 1 Übersicht

In dem Artikelgesetz werden nicht weniger als zehn [sic!] Gesetze und Verordnungen geändert, um alle im Zusammenhang mit dem Vollzug z.B. eines Grundstückskaufvertrags benötigten Genehmigungsvorbehalte künftig digital abarbeiten zu können – und einige andere gleich mit. Nebenbei bemerkt verdeutlicht das die in diesem Bereich bisher aufgebaute Bürokratie – diese soll nun gemäß Begründung *Digi-ImmoG RefE24* S. 25 ausdrücklich abgebaut werden. An dieser Stelle konzentrieren wir uns zunächst auf den ersten Artikel des *Digi-Immo RefE24*, der auf die geplante Renovierung des altehrwürdigen BauGB abzielt. Dort gibt es wiederum im Wesentlichen **drei** Themenblöcke im ersten Artikel:

---

<sup>1</sup> Tausend Euro

1. Artikel: Änderungen im BauGB gem. RefE24

**I. Kaufpreissammlung:**

- a. In Bezug auf unsere Wertermittlungsthematik wesentlich, wird ein zusätzlicher Absatz 1a in den § 195 BauGB RefE24 eingefügt. Hier wird insbesondere das Mindestmaß an Informationen festgelegt, welche binnen einer Frist an den Gutachterausschuss zu übermitteln sind („**was, wann**“).
- b. Weiterhin gibt es einen neuen § 195 a BauGB RefE24, der die „elektronische“ Übermittlung durch die Notariate (Funfact: im Referentenentwurf wird allein der nicht gegenderte Begriff „Notare“ verwendet <sup>2</sup>) sowie entsprechende Verordnungsermächtigungen für die Länder regelt („**wie**“).

**II. Ordnungswidrigkeiten:** Der § 213 BauGB RefE24 erhält (im Wesentlichen) drei neue Absätze 2, 3 und 5. Hier nur schon der Hinweis: Im Absatz 5 wird ausdrücklich der Vorsitzende des Gutachterausschusses auch förmlich „Ordnungswidrigkeitenbehörde“ („**und wenn nicht?**“).

**III. Genehmigungsvorbehalte:** Für unsere Thematik nur am Rande relevant, wird inhaltlich im Wesentlichen in vier zu ergänzenden Paragraphen (§§ 23, 23a, 28a, 28b *BauGB RefE24*) geregelt, dass die Baugenehmigungsbehörden und Gemeinden für diverse Genehmigungsvorbehalte am elektronischen Datenverkehr in diesem Sinne teilnehmen, wie hier terminiert wird und dass die Länder in Bezug auf die Ausführung ermächtigt werden, Näheres zu regeln.

Der Vollständigkeit halber ebenfalls nur gestreift: Für die notwendigen weiteren Genehmigungsvorbehalte und steuerlichen Anzeigepflichten, teilweise auch außerhalb von Immobilientransaktionen im engeren Sinne, sind die weiteren Artikel 2 bis 11 vorgesehen:

2. Artikel: Änderung des Beurkundungsgesetzes
3. Artikel: Änderung der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung
4. Artikel: Änderung der Grundbuchordnung
5. Artikel: Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
6. Artikel: Weitere Änderungen des zuvor erwähnten Gesetzes
7. Artikel: Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes
8. Artikel: Änderung des Erbschaftssteuer- und Schenkungsgesetzes
9. Artikel: Änderung der Erbschaftssteuer-Durchführungsverordnung
10. Artikel: Änderung des Grundstücksverkehrsgesetzes
11. Artikel: Änderung der Grundstücksverkehrsordnung

Im Folgenden möchte ich nur auf den Artikel 1, und dort nur auf die die Gutachterausschüsse berührenden geplanten Regelungen, etwas näher eingehen:

<sup>2</sup> Auf S. 56 heißt es unter 6 lapidar: „Soweit in dem vorliegenden Entwurf die Bezeichnung „Notar“ in der männlichen Form verwendet wird, sind hiermit Männer und Frauen gleichermaßen angesprochen. Von einer Doppelung insbesondere der Bezeichnungen „Notarin“ und „Notar“ wurde abgesehen, da anderenfalls die Verständlichkeit der Vorschriften erheblich beeinträchtigt würde.“

## 2 Die Begründung

### 2.1 Die Datenlage „verbessern“

Hier wird ausdrücklich unter anderem das Ziel gesetzt, mittels Digitalisierung die Datenlage bei den Gutachterausschüssen (und dem Statistischen Bundesamt) zu verbessern. Wobei das nicht mit Einbußen an Datenschutz und -sicherheit erkaufte werden dürfe. Nebenbei müsse die Handlungsfähigkeit auch im Fall von Störungen sichergestellt sein.

Nebenbei bemerkt: An dieser Stelle wird sehr deutlich, dass sich nicht allein Gutachterausschüsse um die Veröffentlichung von Grundstückspreisen kümmern. Auch das Statistische Bundesamt ist aufgrund von EU-Verordnungen auf diesem Feld zuständig gemacht worden. Eine Zusammenarbeit und Abstimmung wäre an dieser Stelle sicher für beide Seiten zweckdienlich. Spannend: Die Ausschüsse werden in der Begründung teilweise als bloße Datenlieferanten für das Statistische Bundesamt gesehen! Eine nicht seltene Perspektive auf uns.

Um die notwendigen Informationen zu erheben sind aktuell regelmäßig Fragebögen für die Vertragsbeteiligten notwendig, die allerdings in der Praxis häufig nicht vollständig ausgefüllt werden und/oder verspätet wieder einlaufen. Als Lösung wird im Entwurf gesehen, in zwei Phasen in die bunte Welt der Digitalisierung einzusteigen:

Zunächst werden die Notariate nur verpflichtet, den Vertrag in digitaler Form zu übersenden. Denn damit ist im ersten Schritt nur gemeint, die Verträge in Form elektronisch versendeter pdf-Dateien (= für mich „EDV zu Fuß“) zu übergeben; mit Sparpotential „nur“ bei Papier, Porto und Zeit.

Aber schon im zweiten Schritt sollen darüber hinaus bestimmte Grundinformationen in Form von strukturierten Datensätzen übergeben werden, damit diese automationsgestützt weiterverarbeitet werden können.

Das soll durch weitere flankierende Maßnahmen unterstützt werden:

- Die Auskunftspflicht einschl. einer Frist wird konkretisiert und definiert.
- Ein Verstoß wird zur Ordnungswidrigkeit, die von den Ausschüssen selbst mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Die Ausschüsse werden (sinnvollerweise) verpflichtet, für weitere Auskunftersuchen digitale Mitteilungen zu ermöglichen.
- Notariate und Gutachterausschüsse weisen jeweils dokumentiert und ausdrücklich auf die entsprechenden Pflichten hin.

Ausdrücklich erwähnt wird, dass man (sinnvollerweise) die Bundesnotarkammer (als KdöR<sup>3</sup>) bei der Erstellung des Referentenentwurfs beteiligt hat. Eine Beteiligung von Gutachterausschüssen wird nicht ausdrücklich erwähnt.

### 2.2 Wirtschaftlichkeit

Sehr detailliert wird die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der neuen Regelung in der Begründung des Referentenentwurfs dokumentiert. In diesem Zusammenhang gehe ich ausschließlich auf die erwähnten für Gutachterausschüsse besonders relevanten Themen ein, die in der Begründung als „Vorgabe“ klassifiziert werden:

---

<sup>3</sup> Körperschaft des öffentlichen Rechts

### **„Vorgabe 17“: Gutachterausschüsse verfolgen Ordnungswidrigkeiten**

Es wird nur bei ca. 1 % aller Transaktionen die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens einkalkuliert (= 11.000 Fälle). Dafür wird mit jährlichen Personalkosten von insg. 187 T € gerechnet (davon ca. 99 % einfache Fälle mit 0,5 h und 1 % komplexe Fälle mit 1,0 h Aufwand). Die Sachkosten (Druck und Versand) werden grob mit ca. 50 T € abgeschätzt. Die Personalkosten für die einmalige Schulung im Ordnungswidrigkeitenbereich werden für 2 Personen mD<sup>4</sup> mit je 2 h für die ca. 500 Gutachterausschüsse in Deutschland mit insg. 67 T € angesetzt.

Die Geldbuße kann mit bis zu 1.000 € geahndet werden. Der Entwurf geht davon aus, dass in ca. 100 Fällen privater Grundstückstransaktionen eine Geldbuße von im Mittel 200 € verhängt wird. Bei gewerblichen Verträgen wird sogar von einer höheren Vorschriftenkonformität ausgegangen. Hier wird mit nur 10 Fällen gerechnet. Das wären insgesamt ein Zehntel Promille der Transaktionen. Außer Acht gelassen wird, dass es Marktteilnehmer geben könnte, die an einer Weitergabe von Informationen kein Interesse haben und für die selbst eine Geldbuße in der Maximalhöhe von 1.000 € kein Problem darstellt. Die Einnahmen stünden den Ausschüssen zu, würden aber in dieser Größenordnung von dort abgeschätzten 22 T € jährlich keine relevante Rolle spielen und die entstehenden Personalkosten nicht ansatzweise decken. Insofern ist das ein weiterer Preis für aktuelle und vollständige Informationen.

### **„Vorgabe 18“: Gutachterausschüsse weisen auf die Rechtsfolgen der Ordnungswidrigkeit hin**

Lediglich einmaliger Entwurf eines entsprechenden Textbausteins mit Personalaufwand von ca. 2 h.

### **„Vorgabe 19“: Gutachterausschüsse erstellen digitale Fragebögen**

Die technische Lösung wird freundlicherweise vom OGA<sup>5</sup> Bayern erstellt und bundesweit zur Verfügung gestellt. Für die Umsetzung bestehender analoger Lösungen in die digitale Form wird dort mit 250 h oder 24 T € Personalaufwand kalkuliert.

### **„Vorgabe 20“: Nachbefragung durch die Gutachterausschüsse**

Es wird pauschal angenommen, dass schon jetzt in der Hälfte aller Fälle der Fragebogen via E-Mail versendet würde. Zukünftig kann hier auf Porto komplett verzichtet werden: Einsparung 1 Mio. € jährlich. Der Zeitaufwand für die Erfassung verringert sich der Berechnung zu Folge um 10 Minuten mittlerer Dienst pro Fall (= 1,4 Mio. €). Das sind in Summe 2,4 Mio. € Einsparungen jährlich.

## **2.3 Weitere Kosten**

Es wird davon ausgegangen, dass bis zu einer Einführung des Systems der elektronische Grundbuchverkehr in Deutschland flächendeckend eingeführt ist, so dass keine Zusatzkosten für den Bürger anfallen. Außerdem wird damit gerechnet, dass aufgrund der beschleunigt eingeholten Genehmigungen im Mittel eine Woche eingespart wird. Zeit, die nicht finanziert werden muss (Einsparvolumen abgeschätzte 26 Mio. €).

## **2.4 Keine sinnvollen Alternativen**

Eine Alternative der Realisierung über eine eigene (noch zu entwickelnde) zentrale Plattform statt über vorhandene (und bewährte) digitale Strukturen (EGVP<sup>6</sup>/ELSTER<sup>7</sup>) wurde aus naheliegenden Kostengründen verworfen. Auch eine Realisierung im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sei nicht angezeigt, da sonst zusätzliche Regelungen erforderlich wären. Die

<sup>4</sup> Mittlerer Dienst

<sup>5</sup> Oberer Gutachterausschuss

<sup>6</sup> Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach

<sup>7</sup> Anwendung der Finanzverwaltung für die Abgabe elektronischer Steuererklärungen

Nutzung der Strukturen der Notariate ist möglich, da die verwendete Fachanwendung XNotar strukturierte XML-Datensätze verarbeiten kann und die Anlage zusätzlicher Datenfelder ermöglicht. Betrieben wird die Anwendung übrigens von einer Tochtergesellschaft der Bundesnotarkammer (KdöR).

### 3 Die geplanten Regelungen

#### 3.1 Statistische „Grund- und Standarddaten“ zum Kaufvertrag („Was, Wann“)

Der neu eingeführte Absatz 1a zum § 195 BauGB führt eine fristgebundene (und i.V.m. § 213 des Entwurfs andernfalls mit Bußgeld bewehrte) Verpflichtung ein, dem Ausschuss enumerativ ausdrücklich aufgeführte (Grund-)Daten mitzuteilen:

1. Die Vertragsart (z.B. Neubau, Erstverkauf, Gebrauchtimmoblie)
2. Die Lage des Grundstücks (entweder Liegenschaftskatasterbezeichnung mit Flur/Flurstück oder Lagebezeichnung mit Straße/Hausnummer)
3. Die Grundstücksart (z.B. bebaut, Rohbauland, Bauerwartungsland, Ackerland, ...)
4. Die Art der Bebauung (z.B. Wohngebäude, andere Gebäude, unbebaut, ergänzend z.B. Einfamilienhaus, Bürohaus, ETW<sup>8</sup>, ...)
5. Wertbeeinflussende Umstände und Zubehör (z.B. Zwangsversteigerung, Enteignung, Erbbaurecht, ...)
6. Bei bebauten Grundstücken zum Gebäude
  - a. das Baujahr und
  - b. die Wohn- und die Nutzfläche sowie
  - c. Daten zur Energieeffizienz des Gebäudes, soweit diese bekannt sind.
7. Bei Baulandgrundstücken (z.B. Wohnbaufläche in offener oder geschlossener Bauweise, gemischte Baufläche, ...)
  - a. die Art der Baufläche und
  - b. die Art der beabsichtigten Nutzung.
8. Bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken
  - a. die Grundstücksfläche nach Arten landwirtschaftlicher Grundstücke (insbesondere bei Flächen mit mehreren Nutzungsarten) und
  - b. die Angabe, ob die Beteiligten Landwirte sind.
9. Bei wirtschaftlich genutzten Grundstücken:
  - a. die Mieterträge und
  - b. die Rendite.

Am Ende des Absatzes wird eingeräumt, dass eine Schätzung bei Baujahr oder Wohn-/Nutzfläche bzw. der Energieeffizienz ausreicht, wenn die exakten Daten nicht bekannt sind. Die Möglichkeit zum Einholen zusätzlicher Informationen auf Anforderung des Ausschusses wird dadurch im Übrigen nicht berührt.

Diese Daten sind um diejenigen Informationen bereinigt, die das Notariat in strukturierter Form an die Ausschüsse übermitteln soll.

---

<sup>8</sup> Eigentumswohnung

Weiterhin sollen die Gutachterausschüsse „digitale Erklärungsmöglichkeiten“ erhalten, damit abgefragte Informationen ihren Weg finden. Dazu müssen die abgefragten Daten allgemein verständlich erläutert werden. Zwar wird die Verpflichtung, die Daten bereitzustellen, kodifiziert, allerdings ist auf der anderen Seite eine entsprechende elektronische Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Das statistische Bundesamt erhält die von ihm benötigten Daten indirekt über die Gutachterausschüsse bereitgestellt.

### **3.2 Die Verpflichteten („Wer“)**

Logischerweise ist es grundsätzlich gleichgültig, wer genau bei mehreren Verpflichteten konkret die Angaben erledigt – sie werden je Fall nur einmal benötigt. Da erscheint es sinnvoll, dieses bei der Vertragsgestaltung ausdrücklich festzulegen.

### **3.3 Elektronische Übermittlung („Wie“)**

Im neuen § 195a BauGB wird konkretisiert, wie die Daten übermittelt werden sollen: Es ist grundsätzlich eine elektronische „Einbahnstraßenkommunikation“ von den Notariaten hin zu den Ausschüssen, die grundsätzlich unmittelbar mit Rechtskraft des Digi-ImmoG RefE24 verpflichtend wird. Das erscheint deswegen problemlos, da bereits jetzt freiwillig auf diesem Weg Abschriften versendet werden und ein allgemein bewusster Zeitdruck wahrgenommen wird. Die hessischen Ausschüsse haben alle ein entsprechendes Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach – Behördenpostfach (EGVP-BePo) eingerichtet, das in der Fläche teilweise noch zögernd, aber zunehmend steigend von Notariaten in Anspruch genommen wird. Dieses elektronische Behördenpostfach des Ausschusses wird zu nichts weniger als einem „Bundes-Standardweg“ festgelegt. Die Länder können davon abweichend zusätzliche aber gleichfalls elektronische Alternativen eröffnen. Damit besteht die Möglichkeit, beispielsweise landesweite Portale einzurichten. Die Bundesregierung wird ermächtigt, technische Rahmenbedingungen vorzugeben, einschließlich der Festlegung, dass neben dem Urkundentext bestimmte Daten in strukturierter Form zu übermitteln sind. Davon soll Gebrauch gemacht werden.

In § 197 (1) BauGB RefE24 verpflichtet der neu eingefügte Satz 3 die Gutachterausschüsse, bei Auskunftersuchen auf die Mitteilungspflicht sowie die Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtbefolgen hinzuweisen. Der neue Satz 5 verpflichtet sie weiterhin zu ermöglichen, die erforderlichen Erklärungen in einem elektronischen Formular über das Internet abzugeben.

### **3.4 Ordnungswidrigkeiten („und wenn nicht?“)**

Hier wird nochmal ausführlich begründet, dass insbesondere die Ausschüsse und das Statistische Bundesamt (StatBA) auf aktuelle und vollständige Daten angewiesen sind, um ihrem Transparenzgebot nachkommen zu können. So bemängelt das StatBA, dass aktuell nur etwa die Hälfte der Datensätze brauchbar wären. Aufgrund von Nachmeldungen käme es auch regelmäßig zu Revisionen veröffentlichter Daten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Informationsweitergabe für die Beteiligten zumutbar ist, insbesondere weil die Daten bereits vorliegen oder mit geringem Aufwand ermittelt werden können. Beispielsweise fragen finanzierende Kreditinstitute erfahrungsgemäß die gleichen Daten ab.

Bei den Verstößen wird zwischen zwei Grundfallkonstellationen unterschieden:

1. Angaben werden nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig gemacht. Dann soll bereits eine Fahrlässigkeit den Ordnungswidrigkeitstatbestand auslösen.
2. Angaben werden zwar vollständig und rechtzeitig, jedoch unrichtig abgegeben. In diesen Fällen wird vom guten Willen der Beteiligten ausgegangen und allein eine wissentlich unrichtige Angabe ist eine Ordnungswidrigkeit. Hier erscheint mir ein entsprechender Nachweis der Ordnungswidrigkeitenbehörde schwierig.

Als „sachnächste“ Behörde wird die oder der Vorsitzende des Gutachterausschusses als Ordnungswidrigkeitenbehörde bestimmt.

In Artikel 2 Nr. 2 sollen in diesem Zusammenhang auch die Notariate auf die Mitteilungspflicht gegenüber den Gutachterausschüssen hinweisen – und es dokumentieren. Ein Grund ist, dass aus Erfahrung bekannt ist, dass Auskunftersuchen im Nachgang der Rechtsgeschäfte häufig unbeantwortet bleiben.

#### **4 Fazit**

Das *Digi-ImmoG RefE24* ist ein Meilenstein in der Digitalisierung. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Datenlage hinsichtlich Flächendeckung, Standardisierung, Qualität und Aktualität sowie nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit der Erfassung für alle Beteiligten signifikant verbessern. Damit dürfte dem steigenden Bedarf nach Transparenz auf einem zunehmend unübersichtlichen und turbulenten Immobilienmarkt Rechnung getragen werden können. Ich persönlich wünsche mir eine stärkere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Gutachterausschüssen. Das böte die Chance, Doppelarbeiten zu vermeiden und sich gegenseitig mit Datenlieferungen zu ergänzen. Quasi nebenbei werden weitere Verfahrensschritte im Zusammenhang mit Genehmigungsvorbehalten von Grundstücken in eine digitalisierte Struktur gepackt. Sinnvollerweise setzt man dabei auf den Ausbau bereits entwickelter Systeme. Dabei werden alle Beteiligten zur Digitalisierung verpflichtet – einschließlich der Gutachterausschüsse.

#### **Anschrift des Verfassers**

Frank Mause  
c/o Amt für Bodenmanagement Korbach  
Medebacher Landstraße 27  
34497 Korbach  
E-Mail: [Frank.Mause@hvbh.hessen.de](mailto:Frank.Mause@hvbh.hessen.de)

(Manuskript: April 2025)

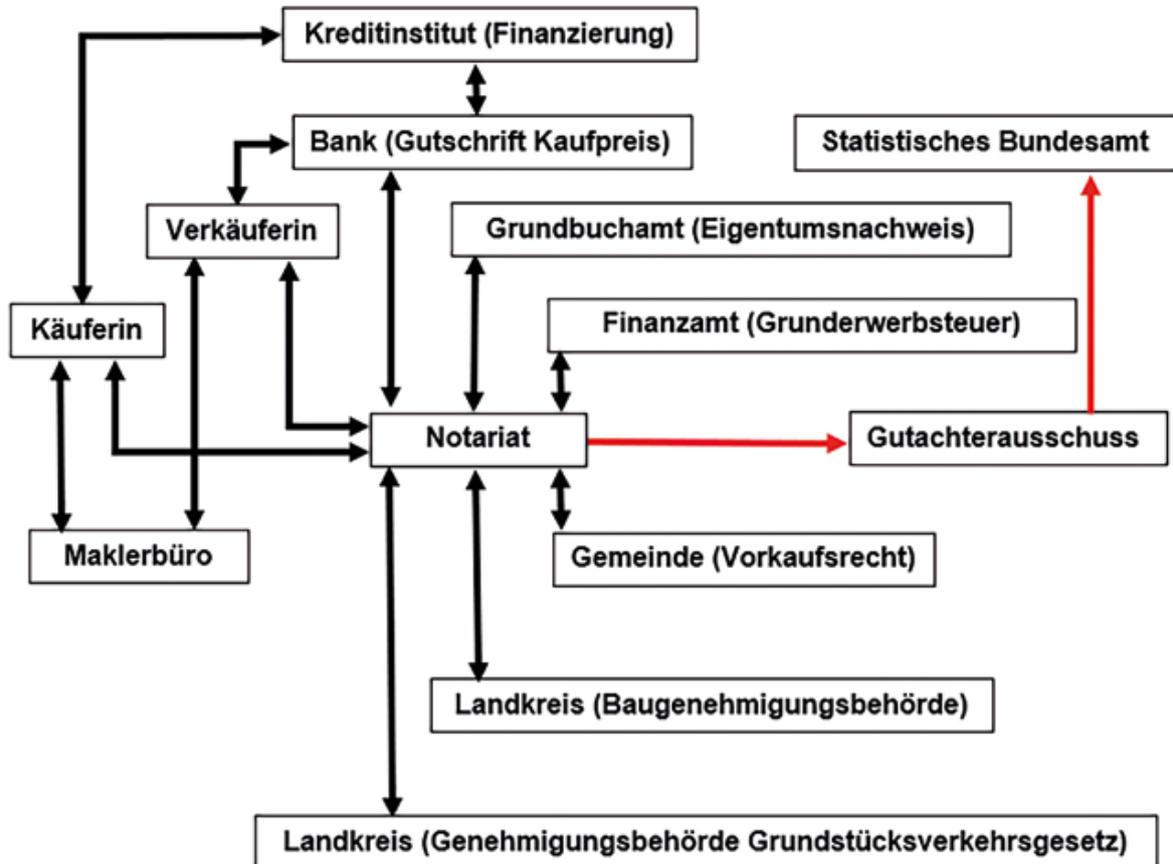


Abb. 1: Beteiligte am Immobilienkauf – da kann man schon mal den Überblick verlieren.  
In rot die im Fachbeitrag näher betrachteten Stationen und Wege.

*Der nachfolgende Beitrag wurde bereits im Mitteilungsheft 3.2023 des DVW Bayern e.V. auf den Seiten 217 – 229 veröffentlicht. Der Schriftleiter des DVW Hessen e.V. bedankt sich sehr herzlich bei seinem bayerischen Kollegen, Herrn Ministerialrat Josef Mayr, für die Genehmigung, diesen Beitrag auch in den DVW-Mitteilungen Hessen-Thüringen zu publizieren. Gegenüber dem Original-Beitrag wurden im Einvernehmen mit dem Autor zwei Abbildungen weggelassen, die beiden Fotos eines Beobachtungsturmes durch ein anderes ersetzt sowie einige kleine redaktionelle Änderungen vorgenommen.*

## **Ein Praktikum am Bayerischen Landesvermessungsamt 1952 – 1954**

### **Eine kleine Rückschau in eine längst vergangene Berufswelt**

von Prof. (i.R.) Dr.-Ing. Albert Schödlbauer, München



#### **Vorbemerkungen**

Mein Berufsweg begann 1952 im Bayerischen Landesvermessungsamt (LVA). Er führte mich anschließend über die Staatsbauschule München, die Technischen Hochschulen Karlsruhe und München, das Staatliche Vermessungsamt München, das Bayerische Staatsministerium der Finanzen (hier in Nebentätigkeit Schriftführer des DVW Bayern) 1973 auf den Lehrstuhl für Allgemeine Geodäsie an der Universität der Bundeswehr München. Eintritt in den Ruhestand: 2001.

Wenn ich die Arbeitswelt von uns Geodäten zu Beginn meiner Berufstätigkeit mit der heutigen vergleiche, sehe ich nur noch eine geringe Schnittmenge. Man vergleiche etwa das damals hier in Bayern übliche Verfahren der Vermessung von Flurstücken mit Hilfe von Fluchtstäben, Winkelprisma und Maßband mit der heutigen Praxis, die Koordinaten von Neupunkten via GPS und SAPOS® durch Knopfdruck zu bestimmen. Oder die Art und Weise, wie damals am LVA die topographische Geländeaufnahme durchgeführt wurde, nämlich fußläufig mit Hilfe von Bussolentachymetern und Messlatten, mit den heute zu Gebote stehenden, weitgehend automatisierten „Fernerkundungsverfahren“.

Vor diesem Hintergrund könnte für unsere jungen Berufskolleginnen und -kollegen ein Rückblick in jene ferne Zeit von Interesse sein, in der Flurkarten noch von Hand kartiert, landesweite trigonometrische Netze erstellt und topographische Geländeaufnahmen vor Ort durchgeführt wurden. Und er könnte vielleicht auch der älteren Leserschaft gefallen, die nostalgisch an ihre frühe Berufstätigkeit zurückblickt

#### **Das Praktikum**

Voraussetzung für die Zulassung zum damals (1952) zweijährigen Studium des Vermessungswesens an der Staatsbauschule München (später: Fachhochschule, heute: Hochschule für Angewandte Wissenschaften) war ein 18-monatiges Berufspraktikum, das an einem der Ämter der bayrischen Vermessungs- oder Flurbereinigungsverwaltung oder bei einem privaten Ingenieurbüro abgeleistet werden konnte. Zur Vermessungsverwaltung gehörten das Bayerische Landesvermessungsamt (LVA) in München, 7 Bezirksfinanzdirektionen in den Regierungsbezirken und 79 Vermessungsämter in den Landkreisen. Meine späteren Studienkollegen Walter Freund, Hans Wipp, Eduard Meindl und ich entschieden uns für das LVA, in das wir zum 1. August 1952 zum Dienstantritt einberufen wurden.

Gleich bei diesem Anlass kassierte ich eine scharfe Rüge vom Präsidenten des LVA, Hanns Veit, der uns angehende Praktikanten in seinem Dienstzimmer empfing und uns mit gestrenger Miene über unsere dienstlichen Obliegenheiten belehrte. Während seiner Ansprache fiel mein Blick auf eine schöne alte Standuhr, die eine Seitenwand des Zimmers zierte. Der Präsident deutete meinen Seitenblick offenbar

als mangelndes Interesse an seinen Einlassungen und herrschte mich an: „*Meine Belehrungen gelten auch für Sie!*“ Auweia, dachte ich, nun bin ich also bereits am ersten Tag in Ungnade gefallen. Ob das noch was wird? (Gottlob, es wurde).

Den ersten Abschnitt meines Praktikums verbrachte ich im „Kartiersaal“ der Neuvermessungsabteilung, wo sich Amtmann Grad und einige seiner zahlreichen Mitarbeiter – alle in weißen Arbeitsmänteln mit Ärmelschonern – einen Monat lang bemühten, mir das



„Kartieren“ von Flurkarten im Maßstab 1 : 1.000 beizubringen. Bei dieser Tätigkeit lernte ich mit Lineal, Zeichendreieck, Transversalmaßstab, Stechzirkel, harten Bleistiften (H9, dachförmig angeschliffen), Ziehfeder und Nullenzirkel sowie mit selbst angeriebener Tusche professionell umzugehen. Ziel der Tätigkeit war, die auf Handrissen durch Skizzen und Maßzahlen niedergelegten Aufmaße der Flurstücke mit 1/10-mm-Genauigkeit auf einen Zeichenkarton zu übertragen und in das Gitter des Landeskoordinatensystems (damals das Soldner-System) einzupassen. Eine besondere Herausforderung stellte für Anfänger die freihändige Ergänzung der kreisförmigen Grenzstein-signaturen mit kleinen „Grenzsteinhäubchen“ dar – eine Besonderheit der amtlichen Kartographie in Bayern (Abbildung 1).

Abb.1: Darstellung von Grenzsteinen in den alten bayerischen Flurkarten 1 : 1.000

Nach einem Monat Innendienst wurde ich erstmals in den Außendienst abgeordnet. Ich wurde dem Vermessungsreferendar Dipl.-Ing. Gottfried Eisentraut zugeteilt, der im Rahmen einer Zulassungsarbeit zur II. Staatsprüfung in den Gemeindebezirken von Reichersbeuern und Greiling (Landkreis Bad Tölz) eine „Arrondierungstriangulierung“ durchzuführen hatte. Die Triangulierung war erforderlich, um in den genannten Gemeinden die vermessungstechnische Grundlage für eine „Arrondierung“ – so wurde ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren bezeichnet – bereitzustellen. Hier das Netzbild des Projekts (Abbildung 2):

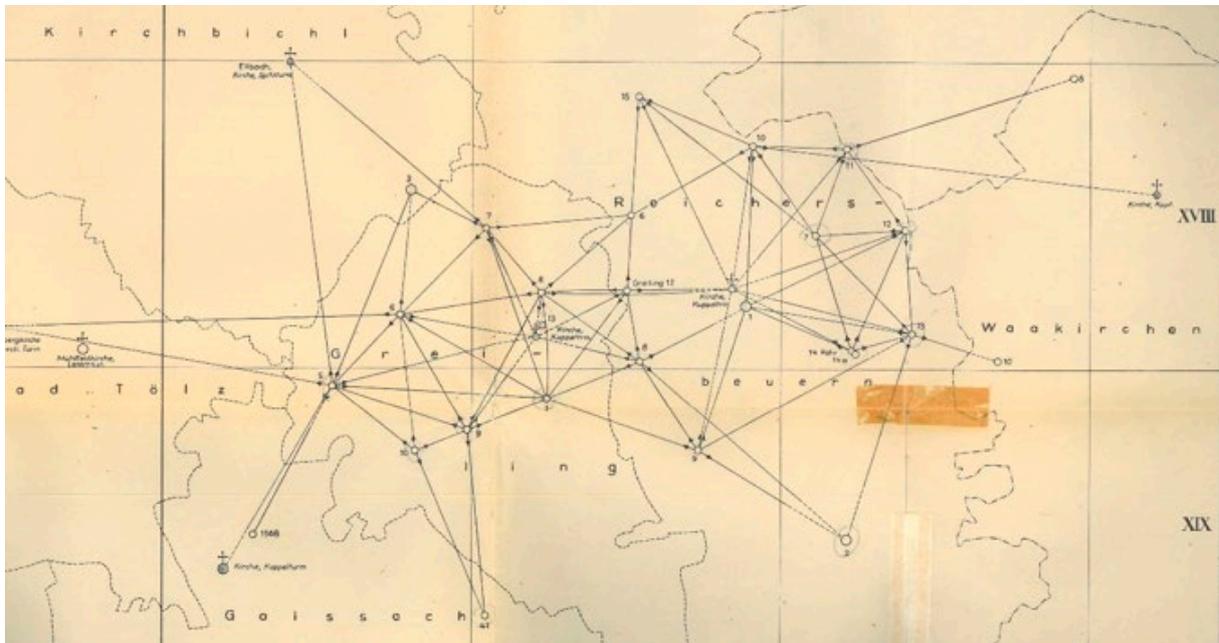


Abb. 2: Netzbild der Arrondierungstriangulierung Reichersbeuern - Greiling

Da Herr Eisentraut als Referendar selbst noch „Berufsanfänger“ war, hätte er als Mitarbeiter eigentlich einen erfahrenen Messgehilfen benötigt und keinen, der wie ich, noch nie einen TP-Stein gesetzt oder ein trigonometrisches Signal aufgestellt hat. Mit mir als körperlich eher schwächlichem 18-jährigen „Gehilfen“ war ihm dabei wohl nur wenig gedient. Aber es mangelte dem kleinen Messtrupp nicht nur an einem erfahrenen Helfer, sondern auch an dem notwendigen Material, etwa zur Signalisierung der TPs. So waren wir in den ersten Tagen der Kampagne hauptsächlich damit beschäftigt, mit unseren Fahr-

rädern (!) aus dem 8 km entfernten Bergwerk Marienstein die zur Signalisierung notwendigen Holzstangen heranzuschaffen, diese zu entrinden und rot-weiß zu lackieren. Da die Zeit drängte, waren wir gezwungen, das Punktfeld zu signalisieren, noch ehe der auf das noch feuchte Holz aufgetragene Lack abgetrocknet war. Ich erinnere mich, dass sich meine Mutter über meine lackverschmierte Kleidung heftig beklagte. Da auch mein Quartier bei einer kleinen Häusler-Familie im Vergleich zur „warmen Stube“ meiner Eltern überaus ungemütlich war und ich offenbar befürchtete, karge Lager und karge Mahlzeiten seien unvermeidliche Attribute meines künftigen beruflichen Alltags, haderte ich in diesen Tagen ernsthaft mit meiner Berufswahl.

Gottlob kam es zu einem Ereignis, das schlagartig meine defaitistischen Anwandlungen dämpfte und das mich nachhaltig für den gewählten Beruf „Vermessungsingenieur“ begeisterte: Es ging im Rahmen der messtechnischen Vorbereitungen u.a. darum, einen unterirdisch vermarkten Trigonometrischen Punkt (TP) aus einer Triangulierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts, der wie alle vorhandenen Altpunkte in das neue Netz einbezogen werden sollte, aufzusuchen und freizulegen – da keine Einmessungsskizze existierte, eine für mich zunächst ziemlich undurchsichtige Aufgabe. Herr Eisentraut bediente sich dazu eines Rückwärtseinschnitts auf einem Standpunkt in der Nähe des gesuchten, lediglich durch seine Koordinaten beschriebenen Ortes. Die rechnerische Auswertung dieser Messungen beschäftigte uns bis spät in die Nacht hinein, da unsere Ergebnisse nicht auf Anhieb übereinstimmten. (Was mit hoher Wahrscheinlichkeit an mir lag, da mir die verwendeten Formblätter und das Rechnen mit Logarithmentafeln noch weitgehend unbekannt waren). Aus dem Vergleich der durch den Rückwärtseinschnitt gewonnenen Koordinaten mit den Koordinaten des gesuchten Altpunktes



ergaben sich schließlich die Absteckungsmaße. Mit diesen Daten steckten wir am nächsten Morgen die Position des Altpunktes ab, gruben an dieser Stelle den Boden auf und fanden – heureka! – im Zentrum der Grube die Vermarkung des gesuchten TP. Es handelte sich um eine „Rathmayerplatte“, eine in Bayern im 19. Jahrhundert zur Vermarkung von TP häufig verwendete Tonplatte mit einem Durchmesser von etwa 19 cm. (Das in Abbildung 3 abgelichtete Exemplar ist nicht das damals gefundene. Dieses habe ich später einmal auf einem Flohmarkt erworben). Ich war von unserer erfolgreichen Detektivarbeit überaus beeindruckt und sah von da an dem angestrebten Beruf des Vermessungsingenieurs (oder wie man in Bayern zu sagen pflegte, eines „Geometers“) mit wiedererwecktem und spürbar gestiegenem Interesse entgegen.

Abb. 3: Rathmayerplatte

Nach Beendigung der Triangulierung in Reichersbeuern wurde ich einer in Tegernsee stationierten Triangulationsgruppe zugeteilt, deren Aufgabe es war, das Triangulationsnetz II. Ordnung neu zu beobachten – mit Festpunkten u.a. auf dem Wendelstein, dem Hirschberg, dem Irschenberg und dem Taubenberg. Leiter der Kampagne war Dr.-Ing. Franz Xaver Graf, der später zum LVA-Präsidenten und Leiter der bayrischen Vermessungsverwaltung aufstieg. Vor Ort hatten die Vermessungsassessoren Dipl.-Ing. Demmel und Dipl.-Ing. Bayer das Sagen. (Auch diese avancierten später in Leitungsfunktionen).

Mein erster Auftrag lautete „zwei Wochen ‚Leuchten‘ auf dem Taubenberg“ – eine mir zunächst ziemlich geheimnisvoll erscheinende Aufgabe.

Rückschauend auf diesen meinen ersten selbständigen, mittlerweile über 70 Jahre zurückliegenden Einsatz, kann ich dazu folgende Erläuterungen geben:

In den Dreiecksnetzen der I. und II. Ordnung haben die Festpunkte, auf denen mit Theodoliten Richtungen gemessen wurden, Abstände von 20 km und mehr. (Die Seite im Dreiecksnetz I. Ordnung von

München zum Wendelstein beträgt ca. 60 km). Über so große Entfernungen sind die üblichen bei Triangulationsarbeiten eingesetzten Signale, z.B. rot-weiß lackierte Holzstangen oder „Dreiböcke“, nur schwer oder überhaupt nicht mehr zu erkennen. Abhilfe war nur mit Hilfe starker Lichtquellen auf den Zielpunkten möglich. Dazu wurden bei Sonnenschein „Heliotrope“ und bei bedecktem Himmel KFZ-Scheinwerfer eingesetzt.

Die Funktion eines Scheinwerfers bedarf keiner weiteren Erklärung. Seine Ausrichtung auf ferne Beobachter ist unproblematisch, da sein Lichtkegel  $10^\circ$  und mehr geöffnet ist. Bei einem Heliotrop ist die Ausrichtung wesentlich komplizierter. Bei diesem Gerät – eine ebenso einfache wie geniale Erfindung des großen Mathematikers und Geodäten Carl Friedrich Gauß – wird das Sonnenlicht über einen kleinen Spiegel in die Richtung des fernen Beobachters umgelenkt. Bei exakter Ausrichtung des Spiegels sieht der Beobachter sein Ziel als hellen Lichtpunkt, der auch über große Entfernungen mit dem Theodolit problemlos angezielt werden kann. Da die Sonne ihre Position am Himmel laufend ändert und das vom Spiegel umgelenkte Strahlenbündel aber nur eine Öffnung von etwa  $\frac{1}{2}^\circ$  (= scheinbarer Sonnendurchmesser) aufweist, muss der Spiegel sehr präzise ausgerichtet und dem Lauf der Sonne folgend ständig nachgeführt werden, um die Richtung der umgelenkten Sonnenstrahlen konstant zu halten.

Das nachstehende Foto (Abbildung 4, aufgenommen im Museum des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung) zeigt vorne (vor einem Wild T3-Theodolit) einen damals vom LVA eingesetzten Heliotrop.



Abb. 4: Heliotrop (vorn rechts) und Wild T3–Theodolit

Sobald das geschehen ist, wird in die vorerwähnte Hülse hinter das Fadenkreuz ein kleines Stück weißes Papier eingelegt, das das umgelenkte Sonnenlicht sichtbar macht. Die Tätigkeit des Operateurs besteht nun darin, durch ständiges Nachstellen des in alle Richtungen drehbaren Spiegels das Sonnenlichtbündel während der gesamten Beobachtungsdauer zum Ziel hin umzulenken. Bei zielgenauer Ausrichtung des Spiegels bildet sich auf dem Papier hinter dem Fadenkreuz der vorerwähnte Schattenstrahl als dunkler Punkt ab. Bei dieser Ausrichtung ist sichergestellt, dass das vom Spiegel erfasste Sonnenlichtbündel nun zum fernen Beobachter hin ausgerichtet ist. Wegen des Laufs der Sonne ist der Operateur während des ganzen Arbeitstags damit beschäftigt, durch ständiges Nachstellen des Spiegels den Schattenpunkt im Fadenkreuz zu halten. Für den fernen Beobachter am Theodolit ist bei diesem Prozess der Zielpunkt dauerhaft als heller Lichtpunkt sichtbar. Manchmal, so wurde mir später berichtet, war dieser Lichtpunkt so hell, dass vor das Theodolit-Objektiv ein feines Gazegitter gehalten werden musste, das die Helligkeit der Lichtquelle dämpfte. Das Gitter erzeugt aufgrund der Lichtbeugung zusätzlich ein regelmäßiges Beugungsmuster, was die Zielerfassung sogar noch schärft.

Zurück zu meinem Auftrag: Ich wurde, ausgerüstet mit einem Heliotrop, einem PKW-Scheinwerfer, einem Bleiakku sowie mit meinen persönlichen Sachen, auf den nahe Wangau gelegenen Taubenberg

befördert und im dortigen Berggasthof einquartiert. Ich war damals der einzige Gast und habe die Herberge – heute ein vielbesuchtes Ausflugsziel – als eine Art „Wirtshaus im Spessart“ in lebhafter Erinnerung, ein Eindruck, der durch meine mitgebrachte „Hochsitz- und Bettlektüre“, darunter Schauergeschichten von Edgar Allan Poe, vermutlich noch verstärkt wurde.

Auf dem Taubenberg war kurz vor der Messkampagne über dem TP ein über 30 m hoher, die umgebende Baumsilhouette überragender hölzerner Beobachtungsturm errichtet worden. Als Muster eines Turms dieser Art mag hier der im Freilichtmuseum Kommern (Eifel) aufgestellte 20 m hohe Turm dienen (Abbildung 5).



Abb. 5: Beobachtungsturm für Triangulationen

Der Bau eines derartigen Beobachtungsturms war eine beachtliche technische Herausforderung und jeder einzelne eine handwerkliche Meisterleistung der Zimmerer des LVA. Ein Holzturm dieser Art bestand nämlich aus zwei ineinander verbauten Konstruktionen, die sich an keiner Stelle berühren durften. Der innere Turm bildete ein stabiles „Hochstativ“ für den Theodolit und für den Heliotrop. Der um den „Innenturm“ herum gebaute und mit Leitern versehene „Außenturm“ diente dem Beobachter und dem Heliotrop-Operateur als Plattform, auf der sich diese frei bewegen konnten. Durch die konstruktive Trennung der beiden Türme wurde sichergestellt, dass sich die vom Operateur auf dem Außenturm unvermeidlicherweise verursachten Schwingungen und Stöße nicht auf den Innenturm übertrugen. Der Theodolit stand also auf einem stabilen Stativ. Der Aufbau des Turms oberhalb der Beobachtungsplattform, eine Pyramide mit einem Tafelkreuz, diente bei Messungen in den nachrangigen Triangulationsnetzen als Zielmarke. (Bei kürzeren Beobachtungsentfernungen war eine Beleuchtung des Ziels nicht erforderlich).

Ich verrichtete meinen Auftrag auf dem Taubenberg nach einem vorgegebenen Zeitplan. In diesem war festgelegt, wann ich meinen Heliotrop in Richtung Irschenberg und wann in Richtung Wendelstein auszurichten und dorthin zu leuchten hatte. An Tagen, an denen die Sonne nicht schien, aber dennoch Fernsicht bestand, erfolgte die Beleuchtung mit einem KFZ-Scheinwerfer. Das entband mich zwar von der langweiligen Bedienung des Heliotrops, nötigte mich aber, den schweren, zur Stromversorgung des Scheinwerfers erforderlichen 12V-Bleiakku, der gelegentlich im Gasthof aufgeladen werden musste, auf die Beobachtungsplattform zu hieven.

Eines Tages stellte mir ein Postbote ein Telegramm zu, das die scharfe Anweisung des Leiters der Kampagne beinhaltete, „*Leuchten nicht bereits um 17 Uhr einzustellen!*“ (wie es mein Beleuchtungsplan wohl vorsah), sondern „*unbedingt bis Sonnenuntergang zu leuchten*“. Offenbar hatte ich durch eine zu frühe Beendigung meines Tagwerks einer laufenden Beobachtungsreihe ein abruptes Ende bereitet.

Nach Beendigung meines Dienstes als Beleuchter auf dem Taubenberg wurde ich einem in Tegernsee stationierten Messtrupp als „Aufschreiber“ und Messgehilfe zugeteilt. Der Aufschreiber hatte die Messungen des Beobachters am Theodolit zu protokollieren und die jeweils in zwei Sätzen gemessenen „Richtungen“ zu „mitteln“ und sie auf eine Ausgangsrichtung zu „reduzieren“, wobei diese Rechenschritte beim Einsatz von Theodoliten mit sexagesimal geteilten Teilkreisen nicht trivial waren. Ziel der Kampagne war die Beobachtung des Trigonometrischen Netzes II. Ordnung im Raum Tegernsee. Meine Tätigkeit war abwechslungsreich und meist ziemlich kräftezehrend. Sie führte mich auf etliche der Berggipfel rund um den Tegernsee. Beim Aufstieg zum Hirschberg, musste ich auf einer Kraxe einen zwar

verkürzten, aber immer noch ziemlich schweren TP-Granitpfeiler hochschleppen. Gottlob hatte einer der wesentlich kräftigeren altgedienten Messgehilfen Mitleid mit mir und übernahm streckenweise die schwere Last.

In der Außendienstsaison des darauffolgenden Jahres wurde ich einem im Steigerwald (Mittelfranken) eingesetzten Topographietrupp als „Messlattenträger“ zugeteilt. Leiter des drei Mann starken Messtrupps war der Topograph Hösch, sein „Erster Messgehilfe“ ein Herr Wimmer und sein zweiter ich. Herr Wimmer war, wie damals die meisten Messgehilfen des LVA, nur für die jeweilige Außendienstsaison eingestellt. Wenn ich mich recht erinnere, war er von Beruf Kirchenmusiker, hatte aber langjährige Erfahrung als „Hilfstopograph“, die ihn befähigte, mit einem „Bussolentachymeter“ die erforderlichen Messungen (Azimute, Schrägentfernungen und Höhenwinkel) durchzuführen. Der Topograph übertrug die Messergebnisse des Beobachters anschließend im Maßstab 1 : 5.000 punktweise in seinen Kartenentwurf und zeichnete in Ansehung des Geländes darin freihändig die Wege, Gewässer und Gebäude sowie die Höhenlinien ein. Das Arbeitsszenario der topographischen Geländeaufnahme, wie sie beim LVA praktiziert wurde, ist beispielhaft in Abbildung 7 dargestellt.

Die Anreise in das in Mittelfranken gelegene Arbeitsgebiet rund um das Dorf Prühl erfolgte mit der Bahn bis Markt Bibart, weiter mit einem mir nicht mehr in Erinnerung gebliebenen Verkehrsmittel über Scheinfeld in das etwa 15 km entfernte Prühl, einem damals ziemlich ärmlichen Bauerndorf. Arbeitszeit (durchwegs im Freien und bei jedem Wetter): Montag bis Freitag von 7 h bis 18 h., samstags bis Mittag. „Heimurlaub“ gab’s nur alle vier Wochen, wobei nach den damals bei den Topographen besonders strengen Arbeitszeitregeln die Heimfahrt nach München erst ab Samstagmittag möglich war und die Rückfahrt bereits am Sonntagnachmittag angetreten werden musste, um zum Dienstbeginn am Montagmorgen wieder vor Ort zu sein.

Meine Tätigkeit als Lattenträger war um einiges beschwerlicher als die im Vorjahr bei der Triangulation im Alpenvorland. Die topographische Geländeaufnahme, die der Herstellung Topographischer Karten in den Maßstäben 1 : 25.000 und kleiner vorausging, erfolgte im Maßstab 1 : 5.000. Dem Topographen stand auf einem Zeichenkarton ein aus der Flurkarte in Graudruck übertragener Grundriss des Aufnahmegebiets zur Verfügung. Die Messungen wurden mit einem mit „Reichenbachfäden“ ausgestatteten Bussolentachymeter (Abbildung 6) in Verbindung mit einer zusammenklappbaren 3 m langen, in schwarz-weiße cm-Abschnitte geteilten vertikalen Messlatte durchgeführt.



Meine Aufgabe als Lattenträger bestand darin, in einem Umgriff von etwa 100 m bis 150 m um den Standort des Beobachters herum und in einem Raster von etwa 40 m bis 60 m die Messlatte aufzustellen. Zu berücksichtigen waren dabei vor allem die Geländestellen, die die Struktur des Geländes bestimmen, also Tal- und Rückenlinien, Bruchkanten sowie die Verkehrswege, Gewässer und Gebäude. Die Kommunikation zwischen dem Beobachter am Tachymeter und mir beschränkte sich auf ein „Abwinken“ oder auf den Zuruf „ab!“, sobald eine Beobachtung abgeschlossen war und ich den nächsten Punkt aufzusuchen hatte.

Abb. 6: Bussolentachymeter

Am Tachymeter stand als Beobachter Herr Wimmer, der „Erste Messgehilfe“. Er las an der Messlatte jeweils die „Schrägentfernung“ und an der Bussole und am Höhenkreis des Instruments das Azimut und den Höhenwinkel ab, trug die beobachteten Daten in sein Feldbuch ein und ermittelte, während ich zum nächsten Aufstellungspunkt zog, anhand einer ziemlich zerfledderten „Reduktionstafel“ aus den Messdaten die jeweilige Horizontalentfernung, den Höhenunterschied und die NN-Höhe des Zielpunktes. Der Topograph übertrug sodann die gemessenen Azimute mit einem „Winkeltransporteur“ (eine Art „Geodreieck“) und die Horizontalentfernungen mit einem Transversalmaßstab im Maßstab 1 : 5.000 in seinen Kartenentwurf und trug die ermittelten Höhenkoten ein. Sodann zeichnete er in das entstehende Punktfeld freihändig interpolierend die Höhenlinien und die sonstigen „topographischen Gegenstände“ ein.

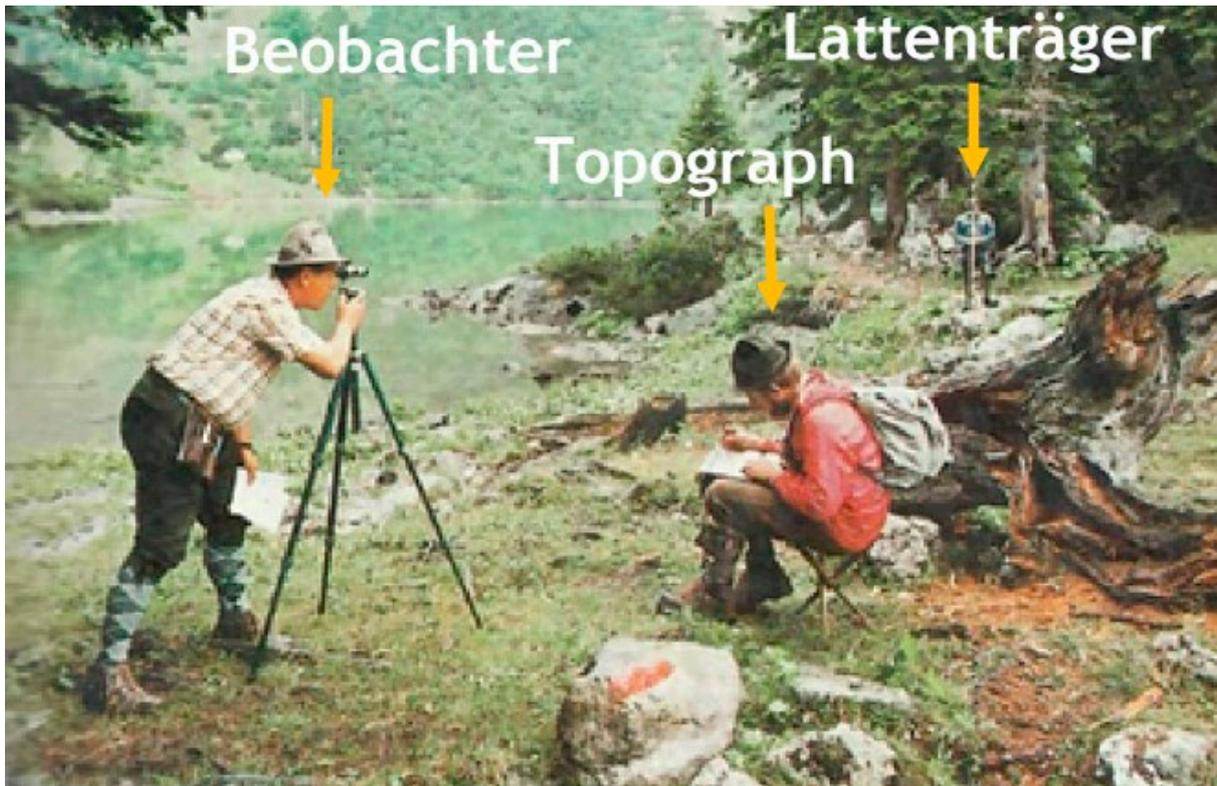


Abb. 7: Topographische Geländeaufnahme in Bayern um 1950

Ich war mit meiner Messlatte vom frühen Morgen bis in den Abend hinein querfeldein zugange, ungeachtet der Witterung, der Geländebeschaffenheit, des Bewuchses (freies Feld, hohes Gras, Getreide, Unterholz). Tagessoll war die Bearbeitung der Fläche von 1/16 einer Flurkarte (585 m x 585 m), was etwa 34 ha entspricht. Die Tagesleistung war vorgegeben und wurde vom Dienstvorgesetzten Amtmann Hempfling überwacht. (Er erschien einmal sogar vor Ort zu einer „Visitation“ und überprüfte einige der ermittelten Höhenlinien mit einem Nivellierinstrument).

Bei vorausgegangenem Regen oder aufgrund nächtlichen Taus auf den Wiesen und Äckern war ich in aller Regel bereits in den ersten Morgenstunden bis zum Bauchnabel herauf nass und nicht selten quietschte in meinen Gummistiefeln das dort zusammengelaufene Regen- oder Tauwasser. Am Abend war ich meistens „erledigt“.



Abb. 8: Auswertung von Luftbildaufnahmen am Zeiss-Stereoplanigraph C8

Nach dem mehrere Wochen währenden Einsatz im Steigerwald wechselten wir zunächst in die „Fränkische Schweiz“ und sodann in ein Weinbaugebiet in der Nähe von Kitzingen. Da in den unterfränkischen Weinbergen die Reihen der Rebstöcke senkrecht zu den Höhenlinien angeordnet sind, verlief mein Trail von früh bis spät bergauf - bergab. Mit meiner in Höhenmetern gemessenen Tagesleistung hätte ich vermutlich die Zugspitze besteigen können.

Auf der Grundlage der als topographischer Lattenträger fußläufig erworbenen Kenntnisse der Geländestrukturen wäre aus mir sicher ein ordentlicher Topograph geworden, wenn ich nach Abschluss meines Studiums an der Staatsbauschule an das LVA zurückgekehrt wäre und die Laufbahn des „Gehobenen vermessungstechnischen Dienstes“ eingeschlagen hätte. Dank eines damals erstmals möglichen Studiums an einer Technischen Hochschule ohne Abitur („zweiter Bildungsweg“) habe ich mich anders entschieden.

Aber meine als Lattenträger erworbenen topographischen Erfahrungen kamen mir später sehr zugute, als ich während meiner Semesterferien bei den britischen Luftbildfirmen „Fairley Air Surveys“ und „Hunting Air Surveys“ am „Kelsh-Plotter“ und am „Wild-Autograph A8“, und später als Wissenschaftlicher Assistent bei Prof. Richard Finsterwalder an der TH München am „Zeiss-Stereoplanigraph C8“ (Abbildung 8) und am „Zeiss-Orel-Autograph“ Luft- und terrestrische Horizontalaufnahmen auszuwerten hatte.

Auch das letzte Halbjahr meines Praktikums (Innendienst-Saison Winter 1953 bis Frühjahr 1954) verbrachte ich in der Abteilung „Topographie“ des Landesvermessungsamts und war wie die fest angestellten Topographen damit beschäftigt, die im Außendienst erstellten Kartenentwürfe mit Tusche ins Reine zu zeichnen: Höhenlinien braun, Gewässer blau und Gebäude, Straßen und Wege schwarz.

In dem Dienstleistungszeugnis, das mir am Ende meines 18-monatigen Praktikums ausgehändigt wurde, attestierte mir der LVA-Präsident „brauchbare Leistungen“. An die am ersten Tag meiner Tätigkeit erteilte Rüge (s.o.!) hat sich mein gestrenger Dienstherr bei der Ausfertigung des Zeugnisses offenbar nicht mehr erinnert, sonst hätte er mir wohl darin nicht „sein Benehmen war stets einwandfrei“ bescheinigt.

### 70 Jahre danach

Als mir als Berufsanfänger 1952 die Aufgabe zugewiesen wurde, auf dem Taubenberg mit einem Heliotrop zum Wendelstein und zum Irschenberg zu leuchten, hatte ich von der geodätischen Bedeutung meines Standortes und vom höheren Sinn meiner Tätigkeit nur eine vage Vorstellung. Erst im Lauf meines Studiums und meiner Berufstätigkeit wurde mir bewusst, dass der TP auf dem Taubenberg und die unzähligen weiteren über das ganze Land verteilten Festpunkte fundamentale Glieder eines landesweiten, hierarchisch aufgebauten Festpunktfeldes sind, in das alle örtlichen Vermessungen eingebunden wurden

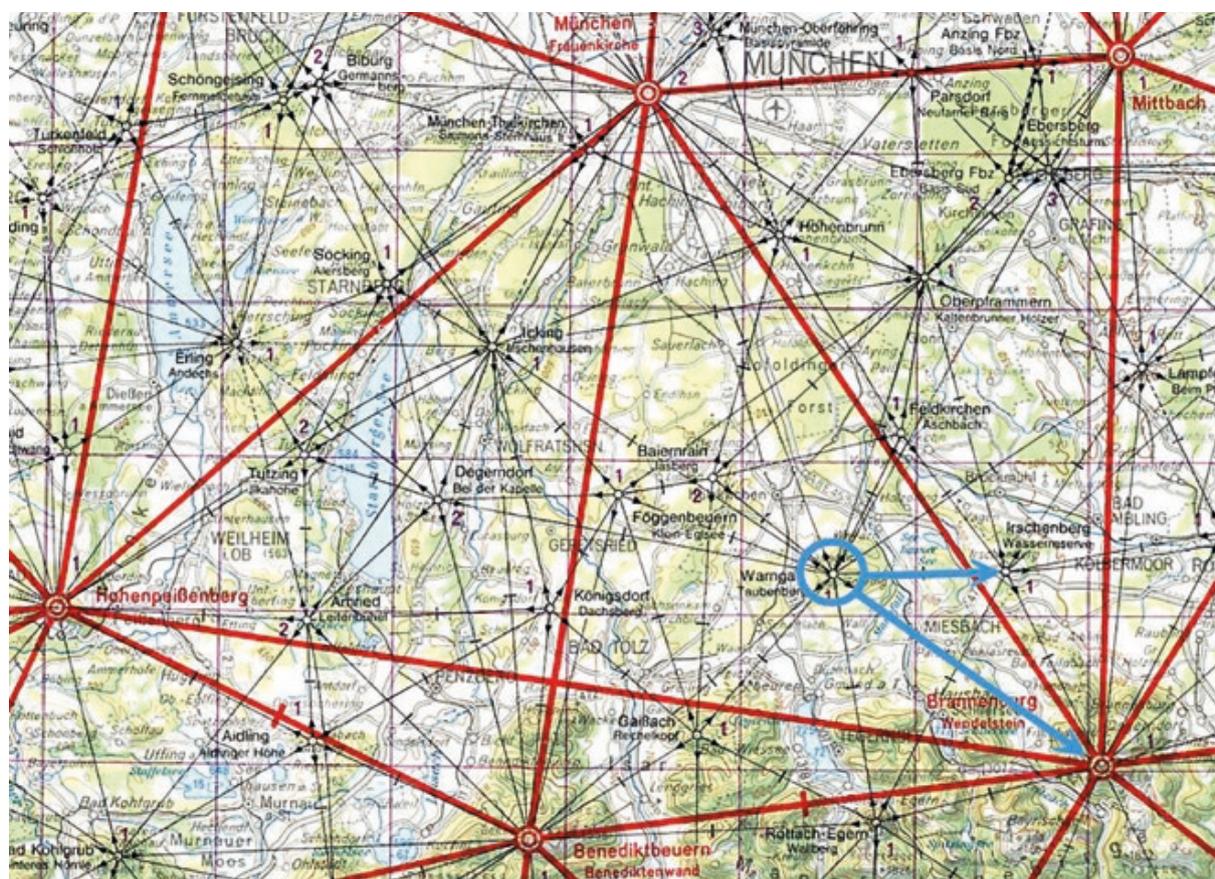


Abb. 9: Dreiecksnetze I. und II. Ordnung südlich von München

Abbildung 9 zeigt einen Kartenausschnitt mit den Dreiecksnetzen I. und II. Ordnung südlich von München. Durch einen blauen Kreis und zwei blaue Pfeile wurden darin auch die Sichten vom Taubenberg zum Irschenberg und zum Wendelstein hervorgehoben, in die ich 1952 im Rahmen der oben beschriebenen Triangulationskampagne mit dem Heliotrop geleuchtet habe.

1957, also nur fünf Jahre später, wurde mit „Sputnik 1“ der erste künstliche Erdsatellit in eine Erdumlaufbahn gebracht. Dieses Ereignis markierte einen Paradigmenwechsel in vielen Bereichen der Wissenschaft und der Technik, nicht zuletzt auch im Vermessungswesen. Die zunächst für Zwecke der Navigation entwickelten Satellitensysteme – 1958 das „Navy Navigation Satellite System“ (Transit) und 1978 das „Global Positioning System“ (GPS), mittlerweile noch etliche weitere – erwiesen sich auch für geodätische Positionsbestimmungen als geeignet und sind mittlerweile den herkömmlichen, erdgebundenen Messverfahren in vielfacher Hinsicht überlegen. Anschlusspunkte für lokale Vermessungsarbeiten sind in den meisten Fällen heute nicht mehr zwingend die terrestrischen Festpunkte, sondern die zahlreichen, auf bekannten Bahnen im Weltraum um die Erde kreisenden Satelliten, deren momentane Positionsdaten den Beobachtern instantan zur Verfügung stehen.

In Ansehung zunehmender globaler Krisen, die durch den Klimawandel, Kriege und andere denkbare und undenkbbare Katastrophen befeuert werden und die nationale und internationale Infrastruktursysteme gefährden, ist freilich ein Szenario nicht gänzlich auszuschließen, in dem das GPS und die anderen geodätisch genutzten Satellitensysteme zeitweise oder dauerhaft nicht zur Verfügung stehen könnten. Was dann?

Bei einer Wanderung „Zur schönen Aussicht“ in Kleinhöhrain (Landkreis Rosenheim) im Mai 2023 entdeckte ich den nachfolgend abgebildeten TP (Abbildung 10). Er ragt auf dem Vorplatz der St. Bartholomäus-Kirche wenige cm aus dem Boden. Dieser geodätische „Stolperstein“ ist ein massiver Granitstein (ca. 60 kg, Abmessungen 16 cm x 16 cm x 90 cm), der durch eine darunter eingebrachte Granitplatte (ca. 23 kg, Abmessungen 30 cm x 30 cm x 10 cm) zusätzlich gesichert ist (Abbildung 11).



Abb. 10: Kopffläche eines TP

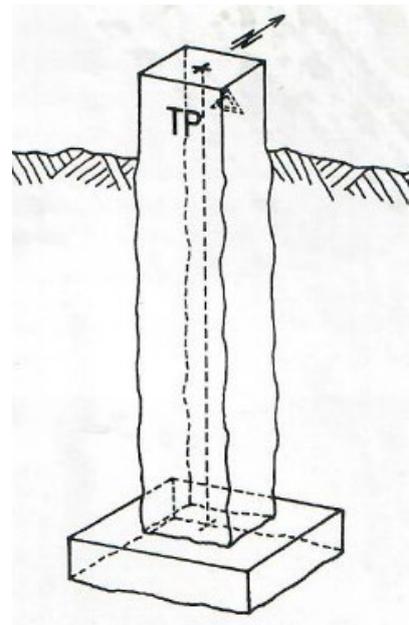


Abb. 11: TP-Vermarkung mit Platte und Pfeiler

Die Schilderung meiner Tätigkeit als „Leuchter“ auf dem Taubenberg in diesem Beitrag ergänzend, hat mir das LDBV hinsichtlich der damals dort eingebrachten Punktvermarkungen noch eine Anmessungsskizze (Abbildung 12) und diese Beschreibung der vorgenommenen Vermarkungen zur Verfügung gestellt:

*„Das Zentrum ist unterirdisch mit einer 60 cm x 60 cm großen Granitplatte und oberirdisch mit einem Pfeiler III. Ordnung vermarkt. Als seitliche Versicherungen wurden südlich und östlich 30 cm x 30 cm große Granitplatten in 50 cm Tiefe eingebracht. Durch den hohen Waldbestand, der vom Zentrum keine Sichten gestattet, wurde ein Zwillingpunkt erforderlich. Die Beobachtung wurde auf einem 29 m hohen Dreibock ausgeführt.“*



## Geodätische Neuigkeiten zum Meißner

von Dipl.-Ing. Bernhard Heckmann, Niedernhausen, Dipl.-Ing. Lothar Seeger,  
Bad Sooden-Allendorf, und Dipl.-Ing. Carsten Dorn, Wiesbaden

### 1 Vorbemerkungen

Der Meißner gilt mit einer Höhe von rund 750 m über NHN als der „König der nordhessischen Berge“, auch wenn die Gipfel im Waldecker Upland eine größere Höhe erreichen. Daher wird er bereits seit über 200 Jahren als Hauptdreieckspunkt für großräumige Triangulationen genutzt. Wegen seiner langgezogenen flachen Kuppe (siehe Abbildung 1) gab es mehrere Optionen für eine geeignete Stelle mit weiten Sichten, weshalb in vier verschiedenen Netzen des 19. Jahrhunderts auch drei unterschiedliche Standorte ausgewählt wurden:

- a) Um 1805 hat der Gothaer Astronom und Geodät Franz Xaver Freiherr v. Zach (1754 – 1832) den Dreieckspunkt für sein in der Mitte Deutschlands geplantes Gradmessungsnetz am sog. „Lusthäuschen“ erkundet. Allerdings hat v. Zach keine präzisere Lagefestlegung mitgeteilt und auch keine astronomischen Koordinaten bestimmt ([13] Heckmann 2024).
- b) 1822 hat der Marburger Professor Christian Ludwig Gerling (1788 – 1864) für die kurhessische Haupttriangulation seinen Dreieckspunkt I. Klasse auf der Kasseler Kuppe erkundet und 1823 mit einem großen Postamentstein („Gerlingstein“) vermarken lassen ([1] Gerling 1839).
- c) Bei der Europäischen Gradmessung (1864 – 1877) wurde Gerlings Stein vom Königlich Preußischen Geodätischen Institut in Potsdam als Station im sog. Hessischen Dreiecksnetz weiterverwendet ([3] Königlich Preußisches Geodätisches Institut 1882 und [11] Heckmann 2020).
- d) Im Jahr 1878 legte die Königlich Preußische Landestriangulation unter General Oscar Schreiber (1829 – 1905) knapp 600 m nordöstlich der Kasseler Kuppe einen neuen Hauptdreieckspunkt fest. Dieser wurde mit einem 3,5 m hohen Steinpostament vermarkt, der größten Markierung eines Vermessungspunktes in Hessen! Dieses Monument wurde wegen seiner geschichtlichen Bedeutung bereits 1985 in das hessische Denkmalsbuch eingetragen ([4] Königlich Preußische Landestriangulation 1897, [6] Strauß 1986 und [7] Landesamt für Denkmalpflege Hessen 1991).

Zu diesen geodätisch interessanten Punkten auf dem Meißner sollen einige bekannte, aber auch einige neue Informationen mitgeteilt werden.

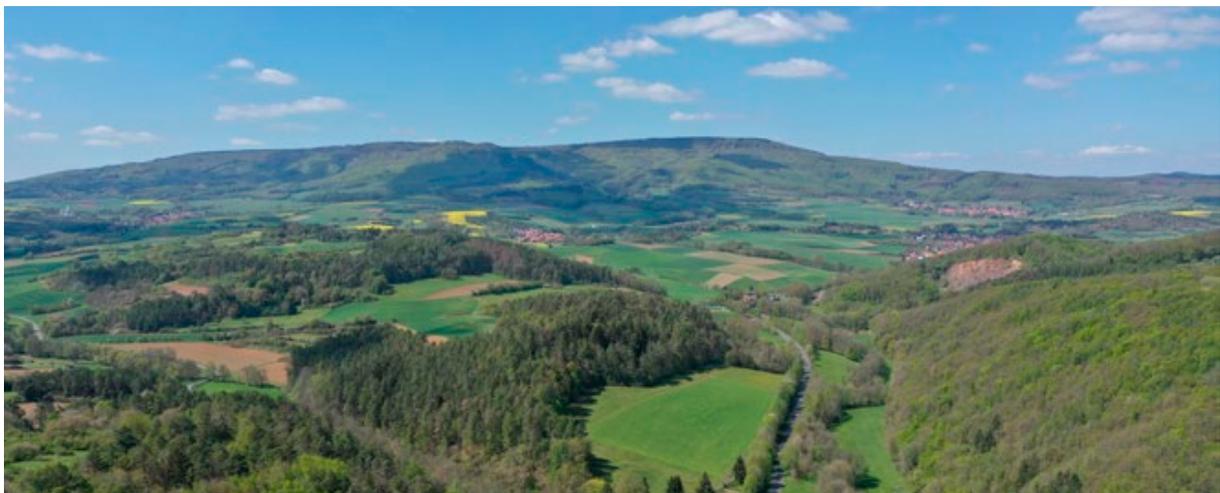


Abb. 1: Der Meißner aus östlicher Richtung





„Lusthäuschen“ beschriftet, von Südosten her (Talseite) mit „Weissestein“. Doch wo sich der in Abschnitt 2.2 beschriebene Aussichtspunkt genau befunden hat, ist hier nicht zu erkennen.

In einer älteren Karte aus dem Jahr 1724 von Johann Christoph Rüstmeister ist das „Lusthaus“ östlich des Bereichs „Der Weienbusch“ (entspricht dem „Weinbusch“ in Abbildung 3) und etwas westlich der bildhaft dargestellten Felswand „Der Weisse Stein“ als dunkelrotes Rechteck eingetragen (siehe Abbildung 4 – diese Karte ist nach Westen orientiert und nicht maßstäblich! – entnommen aus [9] HessenForst 2013, S. 16, und zusätzlich von Norden nach Westen gedreht).



Abb. 4: Darstellung des Lusthauses in der „Rüstmeister-Karte“ von 1724

Es handelt sich zwar um eine topologische korrekte Darstellung, aus der jedoch keine genauen geometrischen Bezüge abgeleitet werden können. Daher fand im Mai 2025 eine örtliche Erkundung des ehemaligen Aussichtspunktes statt, der heute durch den Baumbestand allerdings keine Sichten mehr gewährt. Hierbei wurden folgende Lagekoordinaten auf wenige Meter genau im ETRS89/UTM32 ermittelt:

**Aussichtspunkt Lusthäuschen: East = 32 560 562 m, North = 5 675 534 m**

Die Lage dieses Punktes ließ sich über mehrere kurhessische TP (aus [2] Wiegrebe 1857) im NKH25-Kartenblatt Nr. 25, für die ETRS89/UTM32-Koordinaten bekannt waren oder rechnerisch ermittelt werden konnten, in das kurhessische Lagebezugssystem transformieren. Dazu gehört auch Gerlings Stein auf der Kasseler Kuppe von 1823, der in Abbildung 3 als Dreieckssymbol bei der „Casselkuppe“

(mit der Höhenangabe 2880,9 rheinländische Fuß zu 0,26 m, was 749 m entspricht) dargestellt ist. Danach ließ sich der Aussichtspunkt lagerichtig in die NKH25 – Blatt Nr. 25 – übertragen, er befindet sich an der in Abbildung 5 mit einem roten Kreis markierte Stelle.



Abb. 5: Die Lage des Aussichtspunktes Lusthäuschen in der NKH25 Blatt Nr. 25 (roter Kreis)

Er liegt an dem nach Osten hin steil abfallenden Abhang im nördlichen Bereich des langgestreckten Bereiches „Lusthäuschen“. Da dieser Punkt in der heutigen Digitalen Topografischen Karte (DTK) nicht besonders markiert ist, wurde seine Lage ins Digitale Geländemodell (DGM) übertragen. Eine 3D-Visualisierung bestätigt die Richtigkeit der örtlich erkundeten Stelle (Abbildung 6, gelber Kreis) und liefert zudem einen Höhenwert von 738,7 m über NHN.

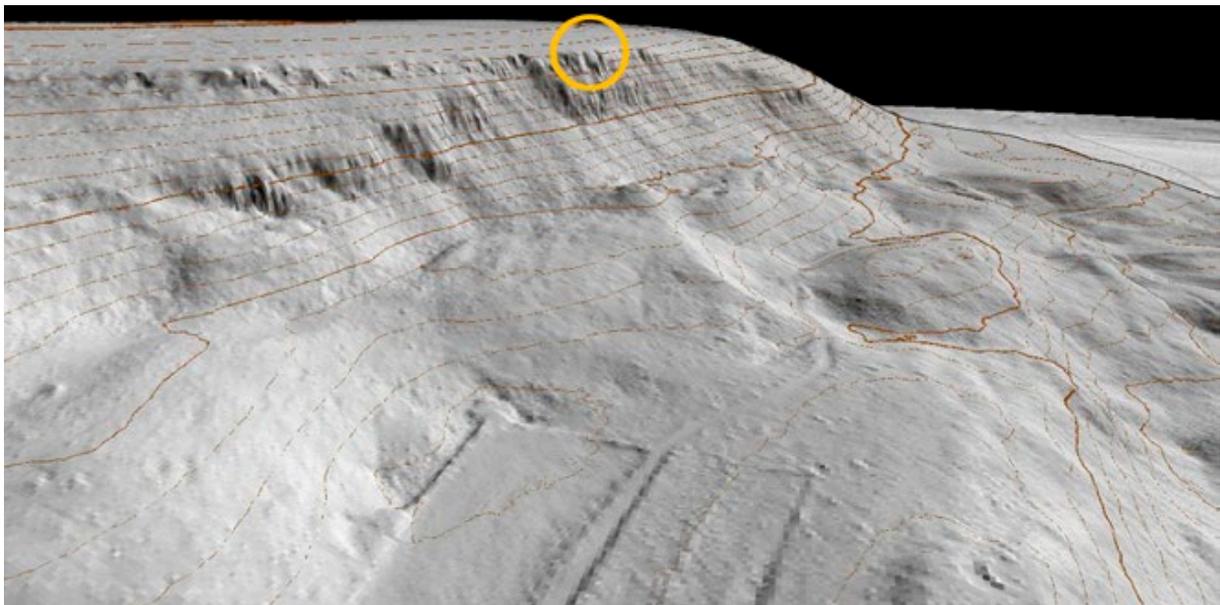


Abb. 6: Der Aussichtspunkt „Lusthäuschen“ im DGM (gelber Kreis)

Die 3D-Visualisierung zeigt diesen Punkt direkt an der Geländekante oberhalb der Steilwand „Weißer Stein“, was auch der plausibelste Ort für den Zach'schen Dreieckspunkt „Lusthäuschen“ von 1805 ist. Die Darstellung des Steilhangs im DGM (Abbildung 6) hat dabei sogar eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Bild des „Weissen Steins“ in der alten Rüstmeister-Karte von 1724 (Abbildung 4).

Für das Lusthäuschens selbst wurde die Lage mit Unterstützung des Heimatforschers Roland Gernand (Hessisch Lichtenau) etwa 10 m westlich und 5 m nördlich des Aussichtspunktes ermittelt. Nachfolgend eine aktuelle Aufnahme dieses Ortes mit Blickrichtung nach Westen. Auf dem Baum ganz links sind in roter Farbe die Buchstaben LH zu erkennen, die vermutlich den vom Forstamt Hessisch Lichtenau betreuten Forstort „Lusthäuschen“ kennzeichnen sollen ([9] HessenForst 2013, S. 5).



Abb. 7: Standort des früheren Lusthäuschens von Landgraf Wilhelm IV (Blick nach Westen).

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Lagebezeichnung „Lusthäuschen“ auch noch im alten Preußischen Messtischblatt von 1936 zu finden ist (Abbildung 8, aus [14] LAGIS Hessen 2025, Blatt 4725):



Abb. 8: Ausschnitt aus dem Messtischblatt von 1936

Ähnlich wie in der NKH25 von 1857 (Abbildung 3) wird hier mit „Lusthäuschen“ ein größeres Gebiet bezeichnet und kein spezieller Geländepunkt. Der betreffende Bereich liegt südöstlich eines Trigonometrischen Punktes (TP, Dreieckssymbol) mit den Höhen 753,5 m / 750,2 m. Bei diesem TP handelt es sich um das in Kapitel 1 erwähnte große Preußische Steinpostament von 1878, zu dem in Kapitel 4 weitere Ausführungen folgen.

Südwestlich davon liegt die Kasselkuppe (heute: Kasseler Kuppe) mit dem TP „Gerlings Stein“, zu dem die Höhenwerte 750,8 m / 749,5 m angegeben sind. Dieser historische Dreieckspunkt wird im nachfolgenden Kapitel 3 näher beschrieben.

### 3 Gerlings Dreieckspunkt auf der Kasseler Kuppe

Im Rahmen der kurhessischen Haupttriangulation (1822 – 1823 und 1835 – 1837) hat Gerling auf der Kasseler Kuppe seinen Dreieckspunkt I. Klasse 1823 mit einem großen Postamentstein („Gerlingstein“) festgelegt und als Zielpunkt benutzt. Während der fast 12-jährigen Unterbrechungszeit beobachtete hier der bayerische Artilleriehauptmann v. Brand im Auftrag des Großherzoglich Hessischen Geodäten Christian Leonhard Philipp Eckhardt (1784 – 1866) im Jahr 1830 mehrere Winkel, um die Gauß'sche Sternwarte in Göttingen in die sog. „Hessische Gradmessung“ einzubeziehen. Diese Messwerte wurden auch Gerling zur Verfügung gestellt und konnten ab 1835 für die kurhessische Haupttriangulation weitergenutzt werden. Gerlings eigene Messungen auf dem Meißner erfolgten 1836 ([1] Gerling 1839 und [8] Heckmann 2012).

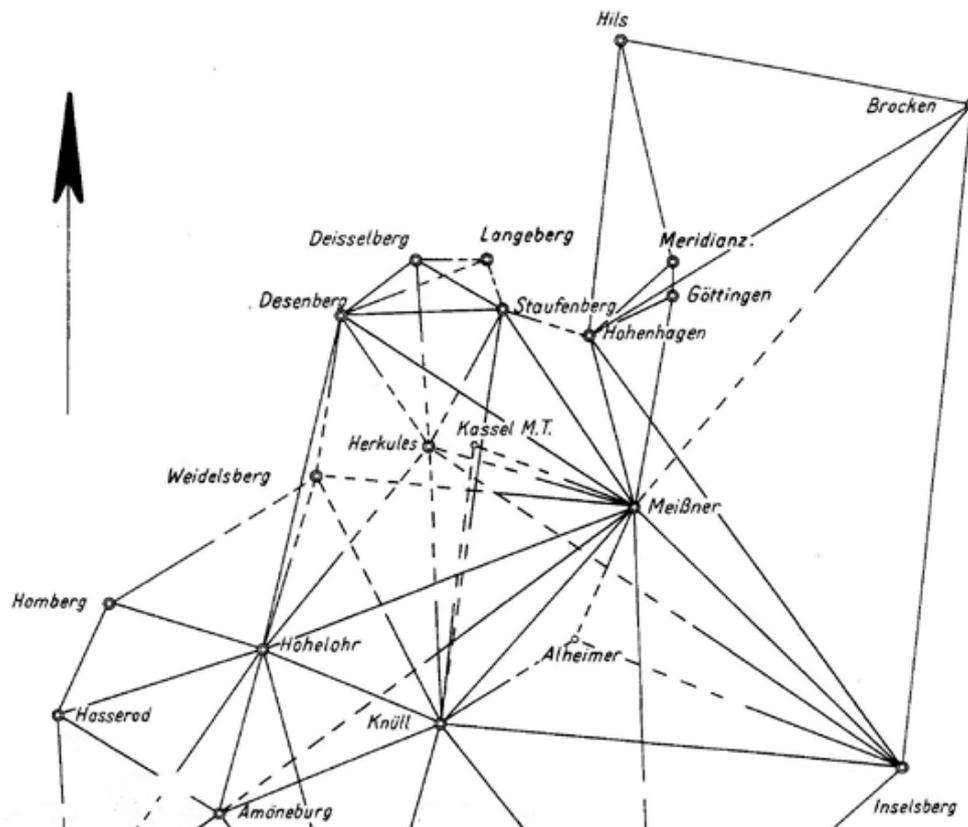


Abb. 9: Nördlicher Teil des kurhessischen Triangulationsnetzes I. und II. Klasse

In der Europäischen Gradmessung (1864 – 1877) war der Gerlingstein auch Station im sog. „Hessischen Dreiecksnetz“. Die Beobachtungen wurden 1873 und 1875 durchgeführt. Zur Vermeidung einiger erdnahe Visuren erhöhte man den Gerlingstein durch mehrere Steinlagen um knapp 80 cm, die anschließend aber wieder entfernt wurden ([3] Königlich Preußisches Geodätisches Institut 1882 und [11] Heckmann 2020).

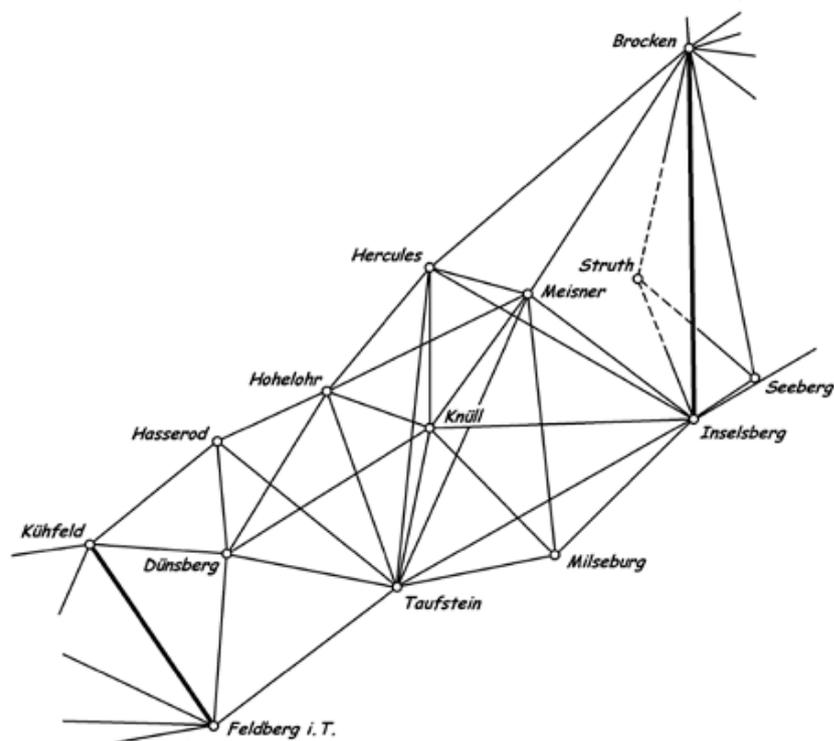


Abb. 10: Das Hessische Dreiecksnetz in der Europäischen Gradmessung

Wegen örtlicher Gefährdung hat das Hessische Landesvermessungsamt (HLVA – das heutige Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation HLBG) den Gerlingstein auf dem Meißner 1980 entfernt und nach Wiesbaden gebracht, wo er als Gedenkstein vor dem HLBG ausgestellt ist (Abbildung 11). An seinem ursprünglichen Standort auf der Kasseler Kuppe, etwa 40 m nordwestlich der Kasseler Hütte, wurde eine Festlegung 1. Ordnung (Granitpfeiler mit unterirdischer Platte) eingebracht und ein Hinweisschild dazu gestellt (Abbildungen 12 und 13).



Abb. 11: Der Gerlingstein vom Meißner vor dem HLBG



Abb. 12: Der frühere Standort des Gerlingsteins auf der Kasseler Kuppe (TP und Hinweisschild)

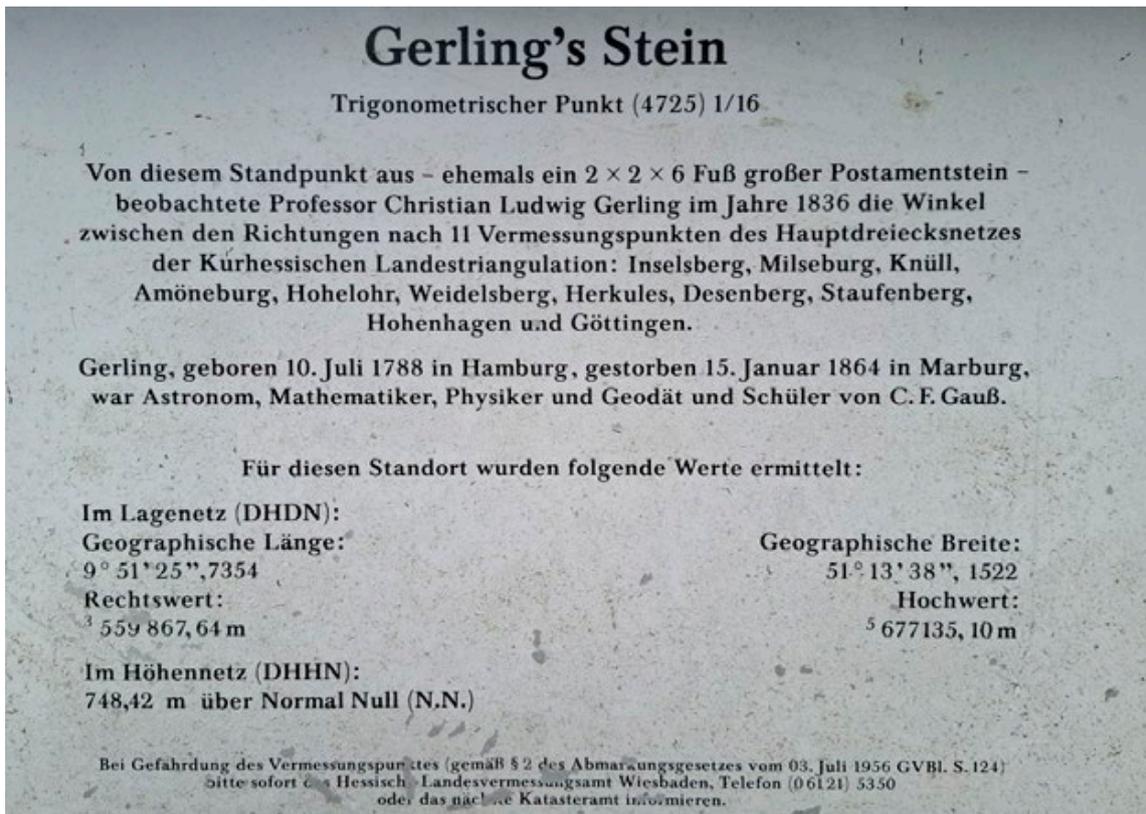


Abb. 13: Das Hinweisschild zu Gerling's Stein auf dem Meißner von 1980

Auf dem Hinweisschild von 1980 ist die Geländehöhe der Kasseler Kuppe mit 748,4 m über NN angegeben (NN entspricht innerhalb weniger Zentimeter dem heutigen NHN). Gerlings Stein hatte damals etwa 1,20 m aus dem Boden geragt, sodass dessen Oberfläche eine Höhe von rund 749,6 m über NHN aufwies. Dieser Wert entspricht der über viele Jahre angegebenen Höhe der Kasseler Kuppe in den topografischen Karten und auch in anderen Quellen, bezieht sich allerdings nicht auf die natürliche Geländeoberfläche! In der heutigen Digitalen Topografischen Karte (DTK) wird die Höhe der Kasseler Kuppe mit 748,3 m über NHN angegeben (siehe auch die spätere Abbildung 19).

#### 4 Das große Preußische Steinpostament von 1878

Im Jahr 1878 hat die Königlich Preußische Landestriangulation auf dem Meißner eine neue Station für das spätere Deutsche Hauptdreiecksnetz (DHDN) eingerichtet. Es ist die erste, die der berühmte Geodät und General Oskar Schreiber (1829 – 1905) in seinen Triangulationsnetzen I. Ordnung auf hessischem Gebiet festgelegt hat ([4] Königlich Preußische Landestriangulation 1897). Diese Station liegt etwa 570 m nordöstlich des Gerling'schen Dreieckspunktes auf der Kasseler Kuppe.

Hier wurde ein außergewöhnlich großes Steinpostament von ca. 3,50 m Höhe errichtet. Es ist dreifach gegliedert und bis heute erhalten geblieben (Abbildungen 14 und 15). Am 11. Juni 1985 wurde es wegen seiner geschichtlichen Bedeutung als Kulturdenkmal in das Denkmalsbuch des Landes Hessen eingetragen und in der einfachen Formensprache des Historismus mit „Säulentrommeln über quadratischem Postament“ bezeichnet ([6] Strauß 1986 und [7] Landesamt für Denkmalpflege Hessen 1991, Seite 668).

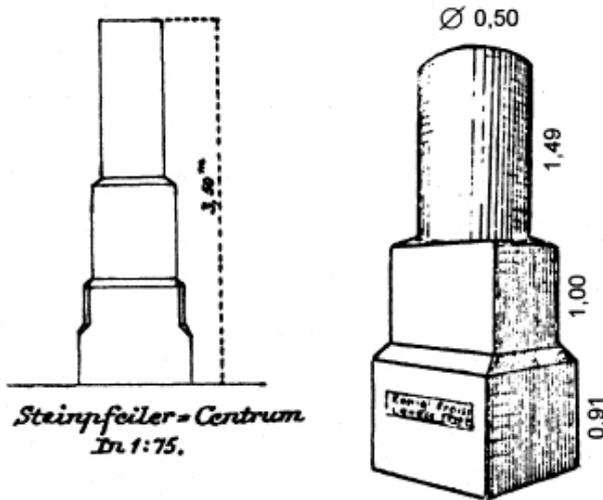


Abb. 14: Skizze des Steinpostaments von 1878 mit Bemaßung



Abb. 15: Ansicht von Südwesten

An der Ostseite des Sockels war ursprünglich die ältere Inschrift „Königl. Preuss. Landes-Aufnahme 1878“ eingemeißelt, wobei das erste Wort bereits vor 1890 unkenntlich gemacht wurde. An der Westseite ist die neuere Inschrift „Königl. Preussische Landes – Triangulation 1880“ dagegen noch gut zu erkennen (Abbildungen 16 und 17). Das Punktzentrum ist in der Mitte der Kopffläche des obersten Säulenteils mit einem Leuchtbolzen markiert.



Abb. 16: Inschrift auf der Sockel-Ostseite



Abb. 17: Inschrift auf der Sockel-Westseite

Die Bedeutung des großen Steinpostamentes wird seit 2024 auf einer seitlich aufgestellten Informationstafel erläutert.

In den Schreiber'schen Triangulationen war der Meißner südlicher Endpunkt im Vergrößerungsnetz der Basis bei Göttingen von 1880 und darüber hinaus in weiteren vier Netzteilen enthalten, so oft wie kein anderer Hauptdreieckspunkt (siehe auch Abbildung 18):

- a) Westlicher Randpunkt in der Hannoversch-Sächsischen Dreieckskette (1880 – 1881),
- b) Südöstlicher Randpunkt in der Hannoverschen Dreieckskette (1882 – 1885),
- c) Nordöstlicher Randpunkt in der Rheinisch-Hessischen Dreieckskette (1889 – 1889),
- d) Nordöstlicher Randpunkt im Niederrheinischen Dreiecksnetz (1893 – 1895).

Das große Steinpostament war später auch Punktzentrum im Deutschen Hauptdreiecksnetz (DHDN).

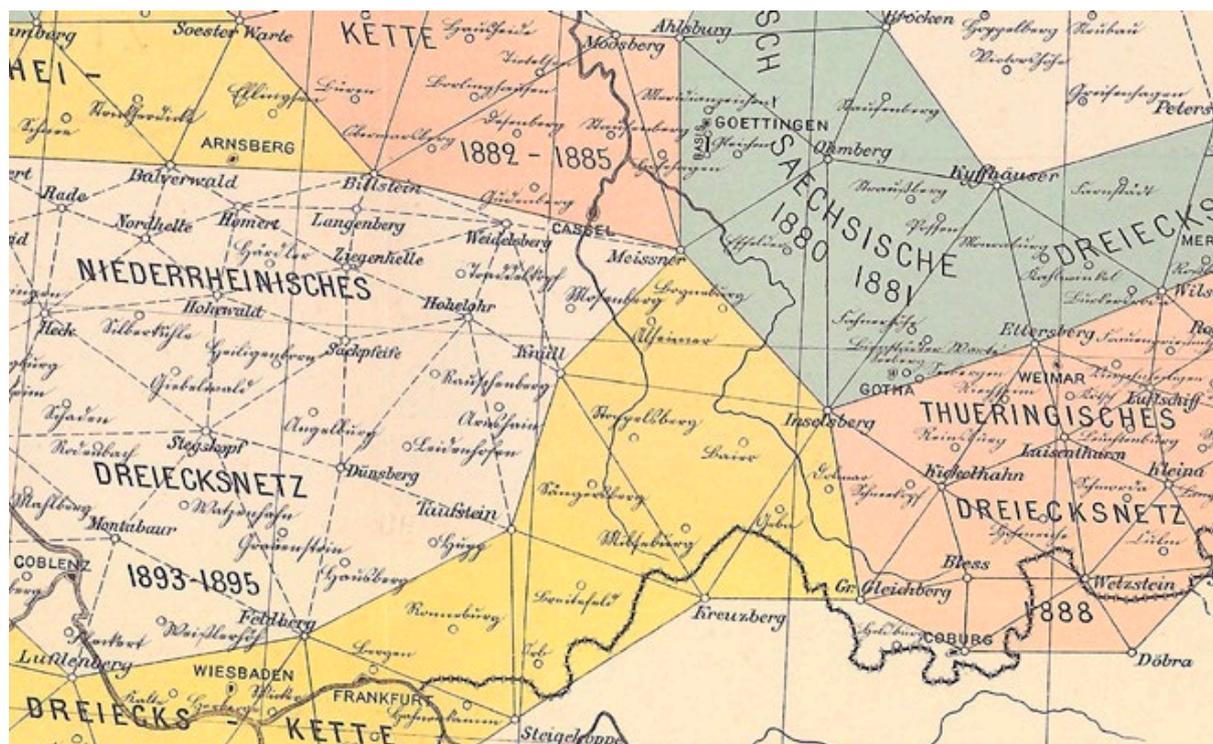


Abb. 18: Der Meißner an der Nahtstelle von vier Netzteilen der Schreiber'schen Haupttriangulation

Gerlings Stein auf der Kasseler Kuppe von 1823 wurde wegen seiner Bedeutung in früheren Haupttriangulationen bereits 1889 mit erhöhtem Aufwand exakt mit dem großen Preußischen Steinpostament von 1878 verknüpft ([4] Königlich Preußische Landestriangulation 1897).

Im heutigen Festpunktnachweis wird für die Oberfläche des 3,5 m hohen Steinpostaments eine Höhe von 753,62 m über NHN angegeben. Daraus ergibt sich für diese Stelle rechnerisch eine Geländehöhe von 750,1 m über NHN, wobei in der aktuellen DTK 750,2 m angegeben sind (siehe Abbildung 19). Damit ist offenkundig, dass die Kasseler Kuppe nicht die höchste Erhebung des Meißners ist (vergleiche Abschnitt 2.2). Bei dieser Gelegenheit sei noch angemerkt, dass in einigen neueren Karten der Standort des großen Preußischen Steinpostaments von 1878 (wohl aufgrund der größeren Geländehöhe) irrtümlicherweise mit „Kasseler Kuppe“ bezeichnet wird. Dieser Fehler sollte jedoch möglichst zeitnah durch die zuständigen Stellen korrigiert werden!

Darüber hinaus haben neuere Auswertungen des DGM gezeigt, dass auch der Standort des großen Steinpostaments von 1878 nicht der höchste Punkt des Meißners ist. Näheres dazu wird in Kapitel 6 ausgeführt.

## 5 Zusammenstellung der geodätischen Stationen auf dem Meißner

Nachfolgend sind die Standorte der drei in den Kapiteln 2 bis 4 beschriebenen historischen geodätischen Stationen auf dem Meißner mit ihren Lagekoordinaten im ETRS89 und ihren Geländehöhen im DHHN2016 nochmal zusammengestellt (Tabelle 1 und Abbildung 19):

Name	East	North	Höhe über NHN
Lusthäuschen 1805 (L)	32 560 562 m	5 675 534 m	738,7 m
Gerlings Stein 1823 (G)	32 559 770 m	5 675 304 m	748,3 m
Preußisches Steinpostament 1878 (P)	32 560 284 m	5 675 551 m	750,2 m

Tabelle 1: Historische geodätische Stationen auf dem Meißner

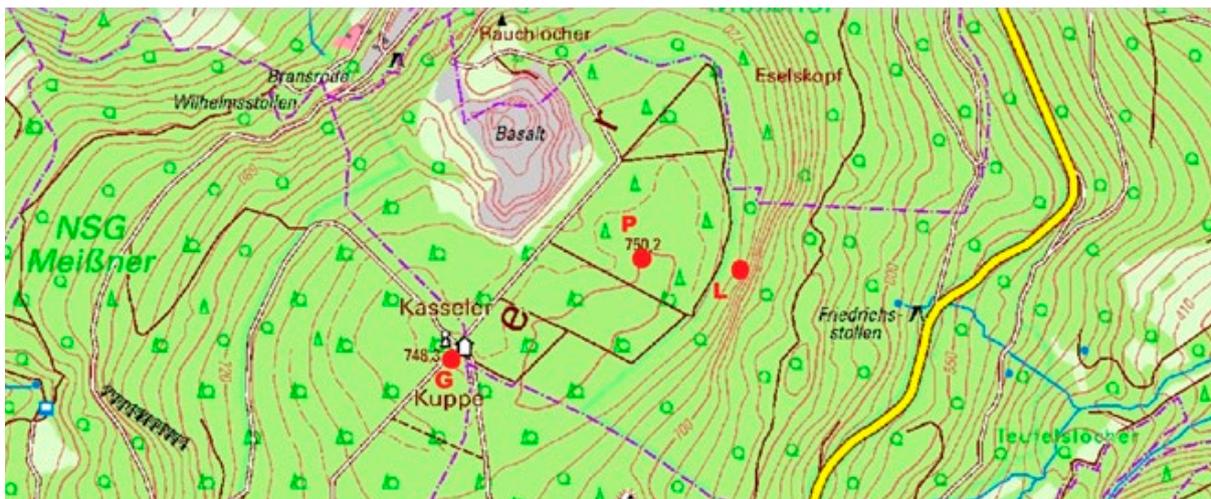


Abb. 19: Die historischen geodätischen Stationen L, G und P auf dem Meißner

Gerlings Stein G von 1823 bzw. die 1980 dort eingebrachte Ersatz-Festlegung 1. Ordnung samt Hinweisschild befindet sich auf der Kasseler Kuppe auf 748,3 m Höhe. Das Preußische Postament P liegt 515 m östlich und 250 m nördlich davon an einer nicht benannten Stelle auf 750,2 m Höhe – eine etwaige Lagebezeichnung „Kasseler Kuppe“ ist hier – wie bereits angemerkt – fehlerhaft! In der NKH25 von 1857 (Abbildung 3) sind in diesem Bereich noch die Bezeichnungen „Weinbusch“ und „Weinkeller“ eingetragen, in dem Messtischblättern ab 1907 dagegen nicht mehr ([14] LAGIS 2025).

280 m östlich und 15 m südlich von P befindet sich der ehemalige Aussichtspunkt „Lusthäuschen (L)“, der um 1805 durch Freiherr v. Zach als Station in seinem Gradmessungsnetz geplant war. Heute sind hier aufgrund des Baumbestandes aber keine Fernsichten mehr möglich.

## 6 Wie hoch ist der Meißner wirklich?

Zum Abschluss sollen auch die divergierenden Höhenangaben zum Meißner etwas näher betrachtet werden. In der aktuellen DTK (Abbildung 19) sind für den Gipfelbereich des Meißners folgende Geländehöhen eingetragen: Kasseler Kuppe mit 748,3 m und Preußisches Steinpostament mit 750,2 m. Im Messtischblatt von 1936 ist dieses Gebiet wie folgt dargestellt:

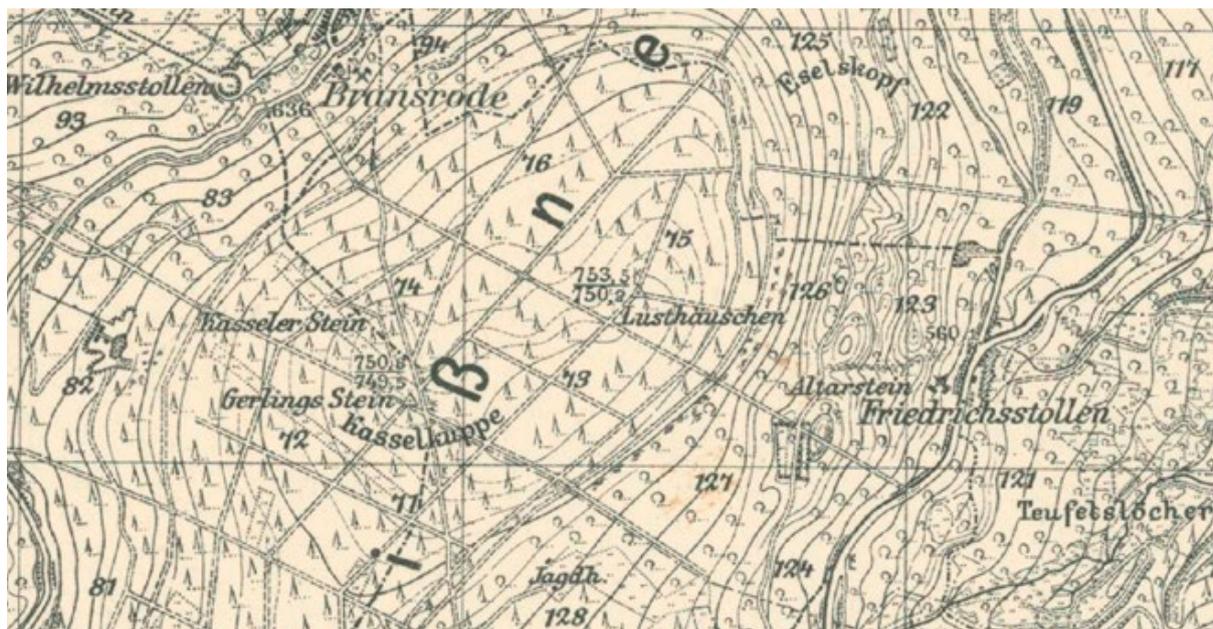


Abb. 20: Darstellung des Meißner-Gipfels im Messtischblatt von 1936

Für Gerlings Stein auf der „Kasseler Kuppe“ (Dreiecks-Symbol) ist hier eine Geländehöhe von 749,5 m (1,2 m mehr als heute) und für die Steinoberfläche von 750,8 m angegeben. Für das nordöstlich gelegene große Preußische Steinpostament (Dreiecks-Symbol links über dem „Lusthäuschen“) lautet die Geländehöhe 750,2 m (identisch mit der heutigen Höhenangabe) und die Postament-Oberfläche liegt bei 753,5 m.

Später hat man in den topografischen Karten nur noch eine (Gelände-)Höhe angegeben. In den älteren Blättern der TK25 (Blatt 4725) sind folgende Höhen zu finden (aus [14] LAGIS Hessen 2025 entnommen und in Tabelle 2 zusammengestellt):

TK25-Ausgabejahr	Kasseler Kuppe	Preußisches Postament
1907	750,8 m / 749,5 m	753,5 m / 750,2 m
1936	750,8 m / 749,5 m	753,5 m / 750,2 m
1968	749,3 m	753,6 m
1989	749,3 m	753,6 m
2025 (DTK)	748,3 m	750,2 m

Tabelle 2: Historische und aktuelle Höhenangaben zum Meißner

In den Kartenblättern von 1968 und 1989 wurde die Höhe der Postament-Oberfläche als Geländehöhe eingetragen, weshalb für den Meißner seitdem auch in abgeleiteten Karten eine Gipfelhöhe von 753,5 m oder sogar von 754 m über NHN zu finden ist (z.B. in der Open Street Map (OSM) und in GoogleMaps). Diese fehlerhaften Werte (und ggf. auch die irrtümliche Lagebezeichnung „Kasseler Kuppe“) sollten sobald wie möglich auf der Basis der aktuellen amtlichen DTK korrigiert werden.

Heute lassen sich die Geländehöhen sehr zuverlässig aus dem DGM ableiten, das auf LiDAR-Messungen beruht (LiDAR = Light Detection And Ranging) und Genauigkeiten im Bereich von 10 bis 20 cm liefert ([12] Kunz et al. 2021). Eine Auswertung der im HLBG vorliegenden LiDAR-Messdaten aus den Wintern 2016/17 bzw. 2022/23 der zweiten und dritten hessischen Laserscanbefliegung hat für die folgenden beiden Punkte die höchsten Bodenmesswerte ergeben (Tabelle 3 und Abbildung 21):

Geländepunkt	East	North	Höhe über NHN
1 (südlicher Punkt)	32 560 027,9 m	5 675 229,4 m	752,48 m +/- 0,15 m
2 (nördlicher Punkt)	32 560 027,7 m	5 675 278,7 m	752,00 m +/- 0,15 m

Tabelle 3: Höchste Geländepunkte des Meißners aus LiDAR-Messungen

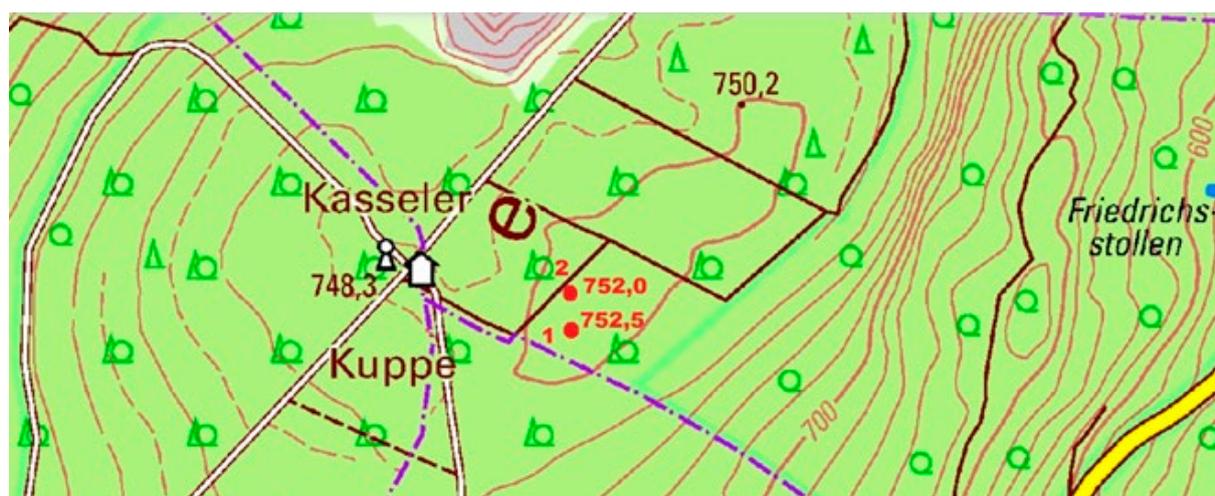


Abb. 21: Lage der höchsten Geländepunkte des Meißners in der DTK

Beide Punkte liegen etwa 250 m östlich der Kasseler Kuppe in einem Gebiet, das von der Höhenlinie 750 m umschlossen wird (siehe Abbildung 21). Auf dieser Höhenlinie ist im Nordosten die Lage des Preußischen Steinpostamentes als kartierter Punkt mit 750,2 m Höhe eingetragen (vergleiche auch Abbildung 19). Innerhalb dieser Höhenlinie ist das Gelände demnach höher als 750 m über NHN.

Einschränkend muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die LiDAR-Messwerte in einem Rodungsbereich ermittelt wurden, in dem anhand der Fernerkundungsdaten nicht ohne Weiteres zwischen natürlicher Geländeoberfläche und Rodungsresten (z.B. Wurzeltellern) unterschieden werden kann. Deshalb ist eine abschließende Festlegung zu den höchsten Geländepunkten des Meißners erst nach einer ergänzenden örtlichen Verifizierung möglich.

Ferner beinhaltet die Messmethodik in der hier angewandten Befliegungskonfiguration systemische Messungenauigkeiten von ca. +/- 30 cm in der Lage und +/- 15 cm für Höhenmessungen. Dennoch bestehen keinerlei Zweifel, dass sich die höchste Stelle des Meißners im rund 250 m ost-südöstlich der Kasseler Kuppe gelegenen Bereich befindet (siehe Abbildung 22, gelber Kreis), in dem mittels LiDAR Höhen von rund 752 m bestimmt wurden.

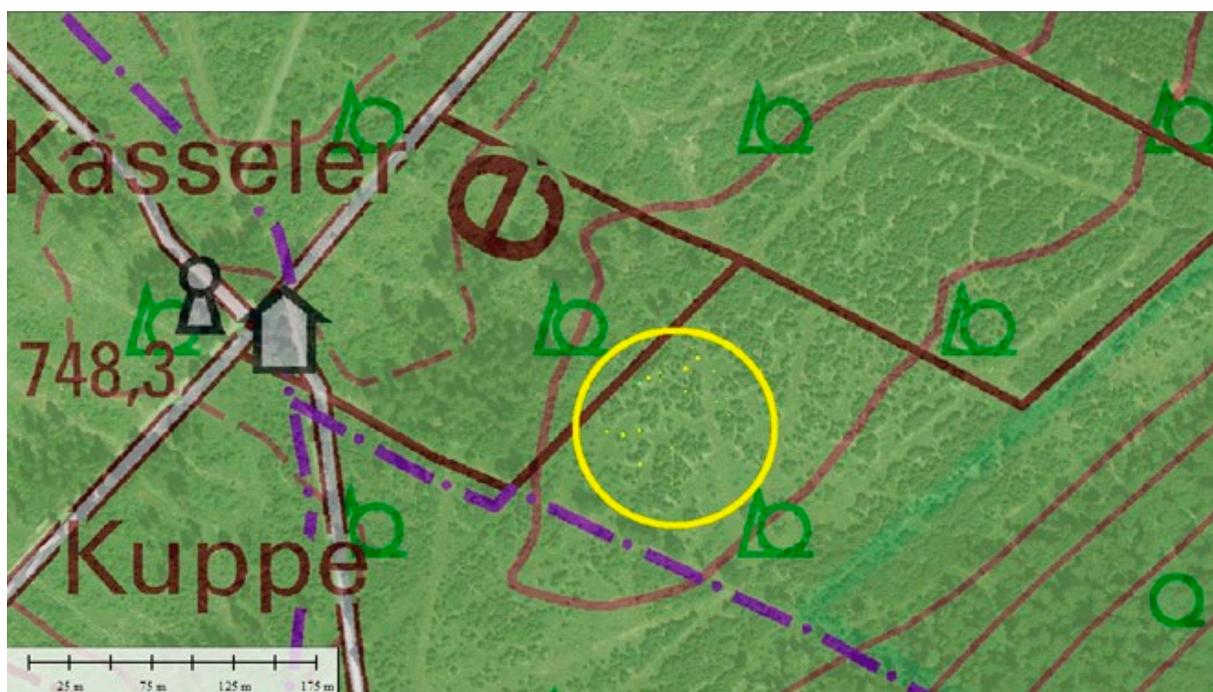


Abb. 22: Das Gebiet mit Geländehöhen von rund 752 m (gelber Kreis)

## 7 Abschlussbemerkungen

Die aktuellen geodätischen Neuigkeiten zum Meißner lassen sich nun wie folgt zusammenfassen:

1. Der Zach'sche Dreieckspunkt „Lusthäuschen“ wurde auf wenige Meter genau lokalisiert. Es handelt sich um den früheren Aussichtspunkt oberhalb des Steilhangs „Weisser Stein“.
2. Der Standort des Gerling'schen Dreieckspunktes von 1823, der in den 1870er Jahren auch als Station im Europäischen Gradmessungsnetz diente, befindet sich auf der Kasseler Kuppe. Jene hat eine Höhe von 748,3 m über NHN und ist nicht der höchste Punkt des Meißners.
3. Das 3,5 m hohe Preußische Steinpostament von 1878 befindet sich auf einer Geländehöhe von 750,2 m über NHN. In einigen Karten ist jedoch die Postament-Oberfläche fälschlicherweise als Geländehöhe angegeben, wodurch es zu fehlerhaften Höhenangaben für dem Meißner zwischen 753,5 m und 754 m über NHN kommt. Zudem findet man in einigen Karten an diesem Geländepunkt die irrtümliche Bezeichnung „Kasseler Kuppe“.

4. Der höchste Geländepunkt auf dem Meißner befindet sich nach aktueller vorläufiger Erkenntnis etwa 250 m ost-südöstlich der Kasseler Kuppe. Er weist einen Höhenwert von rund 752 m über NHN auf. Allerdings muss noch örtlich geprüft werden, ob es sich hier um die natürliche Geländeoberfläche handelt oder um künstliche Rodungsreste. Insofern kann die Frage nach dem höchsten Punkt des Meißners heute noch nicht abschließend beantwortet werden, es bleibt also weiterhin spannend.

Wir bedanken uns an dieser Stelle sehr herzlich bei Herrn Raimund Hug-Biegelmann und Herrn Roland Gernand (beide Hessisch Lichtenau) für die Unterstützung bei den Recherchen zum „Lusthäuschen“ sowie bei Herrn Volker Krause (Philippsthal) für die Bereitstellung von Fotos.

## **Bilderquellen**

Abbildung 1: Lothar Seeger, Bad Sooden-Allendorf 2020.

Abbildung 2: aus [13] Heckmann 2024, S. 20, Ausschnitt aus der dortigen Abb. 5.

Abbildung 3: aus [14] LAGIS Hessen 2025, NKH25 Blatt Nr. 25.

Abbildung 4: aus [9] HessenForst 2013, S. 16.

Abbildung 5: Eigenanfertigung auf der Grundlage von Abbildung 3.

Abbildung 6: HLBG – Dezernat I 4.

Abbildung 7: Lothar Seeger, Bad Sooden-Allendorf 2025.

Abbildung 8: aus [14] LAGIS Hessen 2025, TK-Blatt 4725 von 1936.

Abbildung 9: aus [8] Heckmann 2012, S. 4, Abb. 5 nördlicher Teil.

Abbildung 10: aus [11] Heckmann 2020, S. 19, Abb. 1 modifiziert.

Abbildung 11: Bernhard Heckmann, Niedernhausen 2024.

Abbildungen 12 und 13: Volker Krause, Philippsthal 2025.

Abbildung 14: HLBG – Trig. Archiv.

Abbildung 15: Bernhard Heckmann 2023.

Abbildung 16: Volker Krause, Philippsthal 2011.

Abbildung 17: Lothar Seeger, Bad Sooden-Allendorf 2025.

Abbildung 18: Die Dreieckspunkte I. Ordnung der Trigonometrischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme (Ausschnitt). Aus: Die Königlich Preußische Landes-Triangulation: Hauptdreiecke Siebenter Theil. Trigonometrische Abtheilung der Landesaufnahme, Berlin 1895, im Selbstverlage.

Abbildung 19: Eigenanfertigung auf der Grundlage der DTK, © HLBG, Geoportal Hessen 2025.

Abbildung 20: identisch mit Abbildung 8.

Abbildung 21: Eigenanfertigung auf der Grundlage der DTK, © HLBG, Geoportal Hessen 2025.

Abbildung 22: HLBG – Dezernat I 4.

## Literaturhinweise

- [1] Gerling, Christian Ludwig: Beiträge zur Geographie Kurhessens und der umliegenden Gegenden. Cassel, in Johann Krieger's Verlagshandlung. 1839. Digitized by Google.
- [2] Wiegrebe, Ernst Heinrich: Positionsverzeichnis aus der topographischen Aufnahme vom Kurfürstenthum Hessen. 1857. Druck von Trömner & Dietrich (früher Hotop) in Cassel.
- [3] Königlich Preußisches Geodätisches Institut: Das Hessische Dreiecksnetz. Berlin 1882, Druck und Verlag von P. Stankiewicz.
- [4] Die Königlich Preußische Landes-Triangulation: Hauptdreiecke Neunter Theil. Trigonometrische Abtheilung der Landesaufnahme, Berlin 1897, im Selbstverlage.
- [5] Heßler, Carl (Hrsg.): Hessische Landes- und Volkskunde. Das ehemalige Kurhessen und das Hinterland am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Band 1: Hessische Landeskunde. Erste Hälfte. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung 1906.
- [6] Strauß, Robert: Eintragung des Steinpfeilers auf dem Hohen Meißner in das Denkmalsbuch des Landes Hessen. DVW-Mitteilungen Hessen Heft 1/1986, S. 20 – 23.
- [7] Landesamt für Denkmalpflege Hessen: Kulturdenkmäler in Hessen. Werra-Meißner-Kreis I Altkreis Eschwege. Braunschweig, Friedr. Vieweg & Sohn, Verlagsgesellschaft mbH 1991.
- [8] Heckmann, Bernhard: Die Gerling'sche Haupttriangulation von Kurhessen – neuere Erkenntnisse und Wiederentdeckungen. DVW-Mitteilungen Hessen-Thüringen Heft 1/2012, S. 2 – 23.
- [9] HessenForst: Hessische Naturwaldreservate im Portrait – Meißner. Göttingen, August 2013. ISSN 2191-107X. Digital abrufbar unter [Meißner1.indd](#).
- [10] Rekow, Matthias: Urania und Mars am Meridian Gotha. VDV-Magazin 3/2019, S. 4 – 11.
- [11] Heckmann, Bernhard: Das Hessische Dreiecksnetz – ein unbekannter Teil der Europäischen Gradmessung. DVW-Mitteilungen Hessen-Thüringen Heft 2/2020, S. 18 – 33.
- [12] Kunz, Danny / Dorn, Carsten / Gärtner, Dietmar / Heckmann, Bernhard / Krause, Volker: Die höchsten Berge Hessens. DVW-Mitteilungen Hessen-Thüringen Heft 2/2021, S. 19 – 42.
- [13] Heckmann, Bernhard: Zachs Triangulationsnetz in Thüringen und Nordhessen von 1803 – 1806. DVW-Mitteilungen Hessen-Thüringen Heft 2/2024, S. 15 – 29.
- [14] Recherchen im Landesgeschichtlichen Informationssystem (LAGIS) Hessen / Topografische Karten: Zeitschnitte Topografische Karte 1 : 25.000 und Kurfürstentum Hessen: [Topografische Karten: LAGIS Hessen](#) (Abrufe im Mai 2025).

## Anschriften der Verfasser

Bernhard Heckmann  
Am Schäfersberg 81  
65527 Niedernhausen

Lothar Seeger  
Borngasse 4  
37242 Bad Sooden-Allendorf

Carsten Dorn  
c/o HLBG Wiesbaden  
Schaperstraße 16  
65195 Wiesbaden

E-Mail: [b-p.heckmann@online.de](mailto:b-p.heckmann@online.de)

[lothar@lotharseeger.de](mailto:lothar@lotharseeger.de)

[carsten.dorn@hvbh.hessen.de](mailto:carsten.dorn@hvbh.hessen.de)

(Manuskript: Mai 2025)

## **Standpunkt zum Standpunkt „Sieben Anregungen zur Anpassung der §§ 192-199 BauGB“ des DVW AK Immobilienwertermittlung**

von Dipl.-Ing. Barbara Bachner, Fulda, Dipl.-Ing. Stefanie Flecke, Marburg,  
Dipl.-Ing. Christine Helbach, Frankfurt am Main, Dipl.-Ing. Michael John, Limburg/Lahn,  
Dipl.-Ing. Thomas Knöll, Heppenheim, Dipl.-Ing. Uwe Koch, Homberg/Efze,  
Dipl.-Ing. Frank Mause, Korbach, und Dr.-Ing. Andreas Schweitzer, Büdingen

### **Worum es geht**

Der DVW Arbeitskreis „Immobilienwertermittlung“ veröffentlichte am 6. März 2025 einen Standpunkt zu dem der öffentlichen Wertermittlung zugrunde liegenden Baugesetzbuch (BauGB). Der Arbeitskreis (AK) besteht aus 17 bundesweiten Experten (wenn auch ohne hessische Vertretung) aus den Bereichen Forschung, Vertreterinnen und Vertretern von (oberen) Gutachterausschüssen, gewerblichen Wertermittlungsinstituten und freien Sachverständigen zum Thema Immobilienwertermittlung (<https://dvw.de/ueber/immobilienwertermittlung>). Der Arbeitskreis veröffentlicht sieben ganz konkrete Anregungen zur Anpassung des Bundesgesetzes aufgrund aktueller Entwicklungen. In der überwiegenden Mehrzahl werden die Anregungen ausdrücklich begrüßt, genauso wie das dringend notwendige Engagement des Berufsverbandes für die angesichts einer immensen Preisspirale immer wichtiger werdende öffentliche Immobilienwertermittlung. Hier lohnt sich ein differenzierter Blick auf Details.

Den im Original veröffentlichten Standpunkt des AK Immobilienwertermittlung findet man unter: <https://dvw.de/publikationen/standpunkt-verbesserte-transparenz>

### **Unser Standpunkt zu den sieben Anregungen des AK Immobilienwertermittlung**

#### **1. Legaldefinition des zentralen Begriffs der „Markttransparenz“ im BauGB**

Der eigentliche Sinn und Zweck der bundesgesetzlichen Regelung soll direkt im § 192 Baugesetzbuch verankert werden. Dem kann nur uneingeschränkt zugestimmt werden!

#### **2. Erfordernis der Aufgaben-Priorisierung (§ 193 BauGB)**

Hier wird zunächst unterstellt, dass der Transparenzbegriff gar nicht konkret gesetzlich geregelt sei. Das kann man so sehen, muss es aber nicht. Denn der § 193 BauGB beinhaltet ein Portfolio an Maßnahmen zur Herstellung einer Transparenz, namentlich Gutachten, Führung einer Kaufpreissammlung samt Auswertung derselben, Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten. Bei Letzteren wird sogar eine beispielhafte und nicht abschließende Liste aufgezählt: Liegenschaftszinssätze (exakter: Ertragswertfaktoren), Sachwertfaktoren, Vergleichsfaktoren und Umrechnungskoeffizienten. Dabei nehmen im aktuellen § 193 BauGB die als erstes aufgezählten Gutachten eine ausführlich beschriebene Stellung ein. Betrachtet man die Antragsberechtigung für ein Gutachten, dann wird schnell klar, was der Gesetzgeber seinerzeit als Schwerpunkt hierbei im Auge hatte: Die Befriedung von Streitpotenzial um den Wert von Grundstücken! Letztlich sollte hier ein unabhängiger, fachkompetenter und anerkannt neutraler Ausschuss ohne Eigeninteresse den Wert festlegen und somit die Basis für Akzeptanz von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern legen. Da hier ein hohes Konfliktpotenzial zu befürchten ist, wurde dieser Teilaspekt gründlicher geregelt als dies bei den weiteren, deutlich geringer konfliktbehafteten

Transparenzinstrumenten der Fall ist. Sowohl daraus als auch aus der Nennung als Erstes kann – muss aber nicht – eine zwingende Priorität der Aufgabe „Gutachten“ gelesen werden!

Trotzdem ist die Anregung einer anderen Reihenfolge absolut nachvollziehbar. Die Reduzierung der Teilaufgabe Gutachten auf eine bloße „Kann-Bestimmung“ ist jedoch gefährlich. Verwaltungen, die jeweils die Ressourcen für Gutachterausschuss und Geschäftsstelle bereitstellen, neigen angesichts massiver Einsparvorgaben in solchen Fällen zu einem Verzicht der Aufgabe. Wenn aber ein Ausschuss eines seiner „Sinne“ für den Preis beraubt wird, fehlt einerseits das tiefere Verständnis, wie genau die Auswertung der Kaufpreise überhaupt sinnvoll aussehen soll und wie die abgeleiteten Daten sachgerecht anwendbar sind. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Beurteilung des Erfordernisses zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens in der Hand der Antragsteller liegt. Es ist ein Erfahrungswert in den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bzw. in den Gutachterausschüssen selbst, dass Verkehrswertgutachten insbesondere in anspruchsvollen oder rechtsanfälligen Einzelfällen beantragt werden, wo die Antragsteller (der Markt) Wert auf eine fundierte Wertermittlung legen.

Völlig klar ist hingegen, dass mit dem exklusiven Recht (und der Pflicht) der Führung der Kaufpreissammlung auch eine große Verantwortung einhergeht, diese auch so auszuwerten, dass ein breiter Nutzerkreis davon profitiert und idealerweise ebenfalls seinerseits zur Transparenz beiträgt. Kann eine Einheit diese Aufgabe objektiv nicht bewältigen, müssen tatsächlich Alternativen her.

Weiterhin verkennt das Positionspapier die Art und Weise, wie in den Geschäftsstellen Gutachten vorbereitet werden. Insbesondere in kleineren Geschäftsstellen werden Gutachten in der Regel nicht von Mitarbeitern der Geschäftsstelle, sondern durch die ehrenamtlichen Gutachter erstellt, so dass es keine gebundenen Ressourcen gibt, die dadurch für die Auswertung der Kaufpreissammlung freigesetzt werden.

### **3. Konkrete Aufgabendefinition für die Geschäftsstellen (§ 192 (4) BauGB)**

Bezüglich der Aufgaben der Geschäftsstelle hält sich das BauGB eher bedeckt. Das mag daran gelegen haben, dass das Gesetz eher eine Rahmenfunktion ausübt, welche die nähere Ausgestaltung den Ländern zugesteht. Dazu werden jene im § 199 (2) Nr. 3 BauGB sogar ausdrücklich ermächtigt. Das Land Hessen hat davon –wie viele andere auch – Gebrauch gemacht. Ergebnis ist hier die Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch BauGB-AV. Hier wird kein dringender oder gar zwingender Handlungsbedarf gesehen.

Fast nebenbei wird damit vom Standpunktgeber die Erwartung verknüpft, dass bei einer bundesgesetzlichen Regelung ausreichend Personal und aktuelle Soft- bzw. Hardware bereitgestellt wird, um die Aufgaben zufriedenstellend zu erfüllen. Tatsächlich wird dieser wichtige Punkt aber nicht ausdrücklich im Gesetz erwähnt – er wurde vom Gesetzgeber als selbstverständlich vorausgesetzt! Würden die Aufgaben nun im Bundesgesetz BauGB ausdrücklich und ganz konkret geregelt, könnten die Länder aber umgekehrt auch die Frage stellen, wer das bezahlt.

### **4. Auskunftspflicht bzw. mangelnde Durchsetzung**

Die Gutachterausschüsse erhalten (zumindest in der Theorie) jeden Kaufvertrag – eine im Weltvergleich eher seltene und für den Zweck der Transparenz vorteilhafte Regel. Die Ausgestaltung der Kaufverträge ist aufgrund ihrer zivilrechtlichen Natur recht frei und nimmt keine Rücksicht auf die Erfordernisse einer Auswertung. Insofern sind die Ausschüsse auf weitere Informationen angewiesen, häufig im Wege eines Fragebogens, den sie in der Praxis oft nur zögerlich und/oder nur teilweise zurückerhalten. Eine Alternative wäre eine entsprechende Regelung gleich im Notartermin. Es gibt sogar Diskussionen, diese Informationen gleich durch das Notariat einholen zu lassen. Diese hingegen machen zu Recht auf den zusätzlichen Aufwand (der aktuell bei der Geschäftsstelle anfällt) aufmerksam; die Gebührenordnung müsste angepasst werden – zu Lasten der Kosten der Vertragsdurchführung. Damit wird Eines ganz klar: Die Einholung der (notwendigen) Informationen kostet letztlich Geld. Wir sind der Auffassung, es

hier nicht zu übertreiben und sich auf das notwendige Mindestmaß an Kerngrößen zu konzentrieren. Die Alternative, dass das Nicht-Nachkommen der Auskunftspflicht durch den Gesetzgeber als Eintragungshindernis im Grundbuch eingestuft wird, wäre nicht sehr bürgerfreundlich. Denn sehr schnell wird das als „überbordende Bürokratie“ abgestempelt. Und hier sind wir es den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, eine praktikable und gleichzeitig insgesamt kostenschonende Regelung zu schaffen. Ein hilfreicher Aspekt könnte hierbei sein, eine einfach zu handhabende Lösung der Bereitstellung der geforderten Informationen über eine digitale Anwendung zu schaffen.

Auch Behörden sind zwar grundsätzlich zur Mitwirkung verpflichtet, können sich aber in der Praxis mit einem lapidaren Hinweis auf den Aufwand verweigern. Schade eigentlich: Behörde gegen Behörde? Jedenfalls ist „unverhältnismäßig“ ein unbestimmter Rechtsbegriff. Hier könnten in der Tat regulatorische Leitplanken für die beabsichtigte Auslegung helfen.

## 5. Bekanntgabe Eigentümerwechsel im Rahmen von Share-Deals

Share-Deals sind eine legale Möglichkeit, außerhalb vom Grundbuch Eigentum zu übertragen – und das in den meisten Fällen grunderwerbssteuerfrei. Insofern wird – gewissermaßen als unerwünschter Beifang – auch die Informationsgewinnung durch die Geschäftsstellen unterlaufen. In einigen Immobilienmärkten, insbesondere in Großstädten, stellen sie einen nicht zu unterschätzenden Anteil dar. Eine diesbezügliche Regelung wird begrüßt.

## 6. Mietensammlung als Aufgabe des Gutachterausschusses

Obwohl Mieten und insbesondere die Erhöhung derselben eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern, sei es als Mieterin oder Mieter, sei es als Vermieterin oder Vermieter, seit Jahren bewegen und für handfesten Streit sorgen, ist dieses Thema beim BauGB nicht ausdrücklich erwähnt. Indirekt kann aber über das normierte Ertragswertverfahren daraus geschlossen werden, dass Mieten (= Erträge) wie auch immer zu erfassen sind. Doch dies wäre ein deutlicher Gegensatz zur Regelung bei den Kaufpreisen! Schwierig ist es auch deshalb, weil größere Städte, teilweise gezwungenermaßen, außerhalb der Strukturen des öffentlichen Immobilienwertermittlungswesens Mietspiegel – u.a. durch gewerbliche Stellen – im Auftrag erstellen lassen. Diese Spiegel werden dann regelmäßig beklagt und so mancher Mietspiegel, nicht nur in der Provinz, wurde für nichtig erklärt.

In Bezug auf unsere Hauptaufgabe „neutrale Transparenz“ ergibt sich bezüglich der Mietspiegel ein Zielkonflikt, wenn auch nur im Detail.

- Ziel des Mietspiegels ist allein ein geordnetes Verfahren, wie Mieter, die berechtigterweise möglichst wenig zahlen wollen, und Vermieter, die legitimerweise möglichst viel erhalten wollen, zu einem „ausgewogenen“ Mietzins kommen. Da eine Wohnung zu den Grundbedürfnissen von Bürgerinnen und Bürgern gehört, ist es gesellschaftspolitisch akzeptiert, dass man eine Mietzinsvereinbarung nicht ohne weiteres dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen darf. Eine „Durchschnittsmiete“ aller Mieten wird entgegen Sprachgebrauch und Erwartung vieler Marktteilnehmer hier aber nicht ausgegeben!
- Ziel einer Mietwertübersicht hingegen ist es insbesondere, über die Eingangsgröße „Nettokaltmiete“ mit Hilfe des Ertragswertverfahrens zu dem wahrscheinlichsten Kaufpreis (= Verkehrswert) zu kommen.
- Die Parameter, die im Rahmen der Kaufvertragsauswertung erhoben werden, sind in keinem Fall ausreichend, um einen Mietspiegel entsprechend der Mietspiegelverordnung abzuleiten

Im Ertragswertverfahren ist gem. § 31 ImmoWertV die tatsächliche Miete heranzuziehen, solange sie marktüblich ist. Da steckt „der Teufel“ im Detail: Da das Verfahren nur dann plausible Werte auswirft, wenn alle Eingangsgrößen modellkonform angewendet werden, müssen bei der Ableitung der Ertragswertfaktoren (Liegenschaftszinssätze) mittels Nachbewertung grundsätzlich ebenfalls tatsächliche Mieten herangezogen werden, so sie der Käufer mitteilt oder kein Leerstand herrscht.

Diese können naturgemäß aber vielleicht schon vor vielen Jahren abgeschlossen sein – fern z.B. von aktuellen Mietspiegelwerten. Hat das der Käufer in seiner Preisfindung berücksichtigt? Vielleicht, vielleicht auch nicht. Also erst gar nicht für die Nachbewertung heranziehen? Tatsächlich haben wir „auf dem flachen Land“ sehr wenige Mietwerte. Können wir es uns überhaupt leisten, den Fall zu ignorieren?

Natürlich kann man – und wir halten das für wünschenswert! – das Thema „Mieten“ den Ausschüssen ausdrücklich zuweisen, sollte aber das Spannungsfeld zu den Mietspiegeln beachten.

Man könnte aber auch Folgendes prüfen: Den Finanzämtern liegen faktisch (fast) alle Mieten vor, allerdings nicht in einem für die Ausschüsse auswertbaren Zustand – auch hier fehlen analog zu den Kaufverträgen wichtige werterelevante Merkmale. Darüber hinaus sehen die Finanzbehörden Probleme, im Wege einer Steuererklärung erlangte Informationen „einfach so“ weiterzugeben. Trotzdem wäre es denkbar, auch hier eine überschaubare Anzahl von Merkmalen mit der Steuererklärung zu erfassen und – selbstverständlich anonymisiert – von den Ausschüssen auswerten zu lassen: zum Vorteil beider Seiten! Der gesamtwirtschaftliche Vorteil wäre enorm, Mietspiegel könnten ggfs. sogar „by the way“ erstellt werden, und das auf einer sehr breiten Datenbasis!

Nebenbei: Auch der letzte Mikrozensus hat flächendeckend Mieten erhoben und veröffentlicht. Allerdings sind die Ergebnisse viel zu unspezifisch, um nutzbar gemacht zu werden. So ist die veröffentlichte Erhebungseinheit die „Großgemeinde“. Gerade auf dem flachen Land mit einem starken Zentrum und vielen verstreuten, eher klein strukturierten Ortsteilen ist diese „Durchschnittsmiete über alle Lagen hinweg“ wenig aussagekräftig. Da darf eine Frage nach dem Sinn der Erhebung gestellt werden.

Die Forderung im DVW-Papier nach einer Mietensammlung irritiert jedoch auf einer anderen Ebene: Zum einen soll wegen fehlender Ressourcen die Gutachtererstellung als Kann-Aufgabe definiert werden, zum anderen wird mit der Mietensammlung eine neue Aufgabe definiert, die absehbar erheblich mehr Ressourcen binden würde.

## **7. Arbeitskreis Obere Gutachterausschüsse (AK OGA) gesetzlich institutionalisieren**

Dieser Standpunkt wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere sollten Standards, Bereitstellung und Fristen für die Datenlieferung zunächst gemeinsam entwickelt, vereinbart und dann verbindlich geregelt werden, um einen noch aktuelleren und sachgerechteren Immobilienmarktbericht Deutschland herausbringen zu können. Die Aufgaben sollten jedoch nicht nur allgemeine Standards umfassen. Nicht zuletzt sollte aufgrund des technischen Wandels hier eine zentrale „Produktentwicklung“ festgeschrieben werden, die den lokalen Gutachterausschüssen zur Erfüllung einer bürgernahen Markttransparenz zur Verfügung gestellt werden kann.

### **Fazit**

Ob kaufen oder mieten: Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen und Behörden, sind auf zutreffende Immobilienmarktinformationen angewiesen! Die sind aber nicht umsonst zu haben, egal wer sie beschafft und wie sie bereitgestellt werden. Der Gutachterausschuss ist eine langjährig bewährte und anerkannt neutrale Institution, die sich aktuellen Entwicklungen stellen muss. Der Einspardruck ist zumindest in Hessen (sehr wahrscheinlich aber auch andernorts) extrem hoch. Mit „ein paar Umdrehungen an einer Stellschraube“ hier und „eine Stelle streichen“ da ist es definitiv nicht getan. Hier sind tatsächlich strukturelle Reformen erforderlich. Der Arbeitskreis Immobilienwertermittlung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen als berufsständische Vertretung macht konkrete Vorschläge, die in die richtige Richtung zielen. Wir sind davon überzeugt, dass die Öffentliche Immobilienwertermittlung die Probleme nur gemeinsam lösen kann. Unser Appell ist, dass ein repräsentativer Querschnitt aller Akteure an einen runden Tisch geholt werden sollte, um diese Thematik zeitnah anzugehen.

**Anschriften der Verfasserinnen und Verfasser**

Barbara Bachner, Vorsitzende des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Fulda und des Vogelsbergkreises

E-Mail: [barbara.bachner@hvbg.hessen.de](mailto:barbara.bachner@hvbg.hessen.de)

Stefanie Flecke, Vorsitzende des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf und des Lahn-Dill-Kreises

E-Mail: [stefanie.flecke@hvbg.hessen.de](mailto:stefanie.flecke@hvbg.hessen.de)

Christine Helbach, Vorsitzende des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Stadt Frankfurt am Main

E-Mail: [christine.helbach@stadt-frankfurt.de](mailto:christine.helbach@stadt-frankfurt.de)

Michael John, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg

E-Mail: [michael.john@hvbg.hessen.de](mailto:michael.john@hvbg.hessen.de)

Thomas Knöll, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach und des Odenwaldkreises

E-Mail: [thomas.knoell@hvbg.hessen.de](mailto:thomas.knoell@hvbg.hessen.de)

Uwe Koch, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, des Schwalm-Eder-Kreises und des Werra-Meißner-Kreises

E-Mail: [uwe.koch@hvbg.hessen.de](mailto:uwe.koch@hvbg.hessen.de)

Frank Mause, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Landkreise Kassel und Waldeck-Frankenberg

E-Mail: [frank.mause@hvbg.hessen.de](mailto:frank.mause@hvbg.hessen.de)

Dr. Andreas Schweitzer, Vorsitzender des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich des Main-Kinzig-Kreises und des Wetteraukreises

E-Mail: [andreas.schweitzer@hvbg.hessen.de](mailto:andreas.schweitzer@hvbg.hessen.de)

Die Adressen der Gutachterausschüsse in Hessen sind zu finden unter:  
<https://hvbg.hessen.de/immobilienwertermittlung/zentrale-geschaeftsstelle-zggh/gutachterausschuesse-adressen>

(Manuskript: Mai 2025)

## Vorschau zum DVW-Sonderheft „Bedeutende Orte der Geodäsie in Hessen“

Der DVW Hessen e.V. wird im August / September 2025 ein Sonderheft im Umfang von ca. 120 Seiten herausgeben, in dem die Spuren geodätischen Wirkens in Hessen in einer Art „Reiseführer“ nachgezeichnet werden. Als Vorschau geben wir den nachfolgenden Auszug aus dem Vorwort, die Übersichtskarte der beschriebenen Orte und die dazugehörige Legende wieder:

„Bereits seit hunderten von Jahren prägt die Geodäsie das Handeln und Wirken der Menschheit. Noch nie zuvor war sie so allgegenwärtig wie heute. Mit der intensiven Nutzung von Smartphones geht auch die Nutzung von Ortungs- und Navigationsdiensten einher. Dennoch werden die Errungenschaften der Geodätinnen und Geodäten viel zu selten von der Breite der Gesellschaft wahrgenommen. Mit dem vor Ihnen liegenden Sonderheft lenken wir den Blick auf sichtbare Objekte in der Landschaft, die Ihnen ggf. bereits bekannt sind, und zeigen den Zusammenhang mit unserer Profession auf. Wenn Sie wieder einmal in Hessen unterwegs sind, haben Sie fortan eventuell einen anderen Blick bzw. Bezug zu diesen Orten. Vielleicht wecken wir sogar Ihr Interesse, diese Orte ganz gezielt aufzusuchen.“

Die Anfänge der hessischen Geodäsie reichen mehr als 200 Jahre zurück. Als Beginn ist das Jahr 1803 anzusehen, in dem der Gothaer Astronom und Geodät Franz Xaver Freiherr v. Zach ein großräumiges Triangulationsnetz in der Mitte Deutschlands konzipiert hat. In diesem Netz wurden für den Herkules bei Kassel, einem der bekanntesten Bauwerke in Deutschland, Breite und Länge astronomisch bestimmt. Der Herkules ist damit der älteste noch bestehende Dreieckspunkt der hessischen Landesvermessung.

Nur ein Jahr später begannen im Großherzogtum Hessen die Kartentriangulationen von Christian Leonhard Philipp Eckhardt, dem später so benannten „Vater der Hessischen Geodäsie“. Sie dienten der Georeferenzierung der militärischen Kartenblätter, die ab 1788 von Johann Heinrich Haas erstellt wurden. Ab 1806 entwickelte Eckhardt gemeinsam mit Ludwig Johann Schleiermacher in Darmstadt die fachlichen Konzeptionen für ein neues Vermessungssystem, das in seinen Grundzügen bis heute Bestand hat – ein genaues Dreiecksnetz als einheitliche geodätische Grundlage für die topografische Landesaufnahme und für das Liegenschaftskataster. In der Folge haben weitere herausragende Persönlichkeiten wie Christian Ludwig Gerling im Kurfürstentum Hessen, Friedrich Wagner im Herzogtum Nassau und Karl Blaß im Großherzogtum bzw. im späteren Volksstaat Hessen äußerst bemerkenswerte Pionierleistungen auf dem Gebiet der Landesvermessung vollbracht. Hieran erinnert der DVW Hessen e.V. seit vielen Jahren mit seinen inzwischen sieben Gedenkstätten.

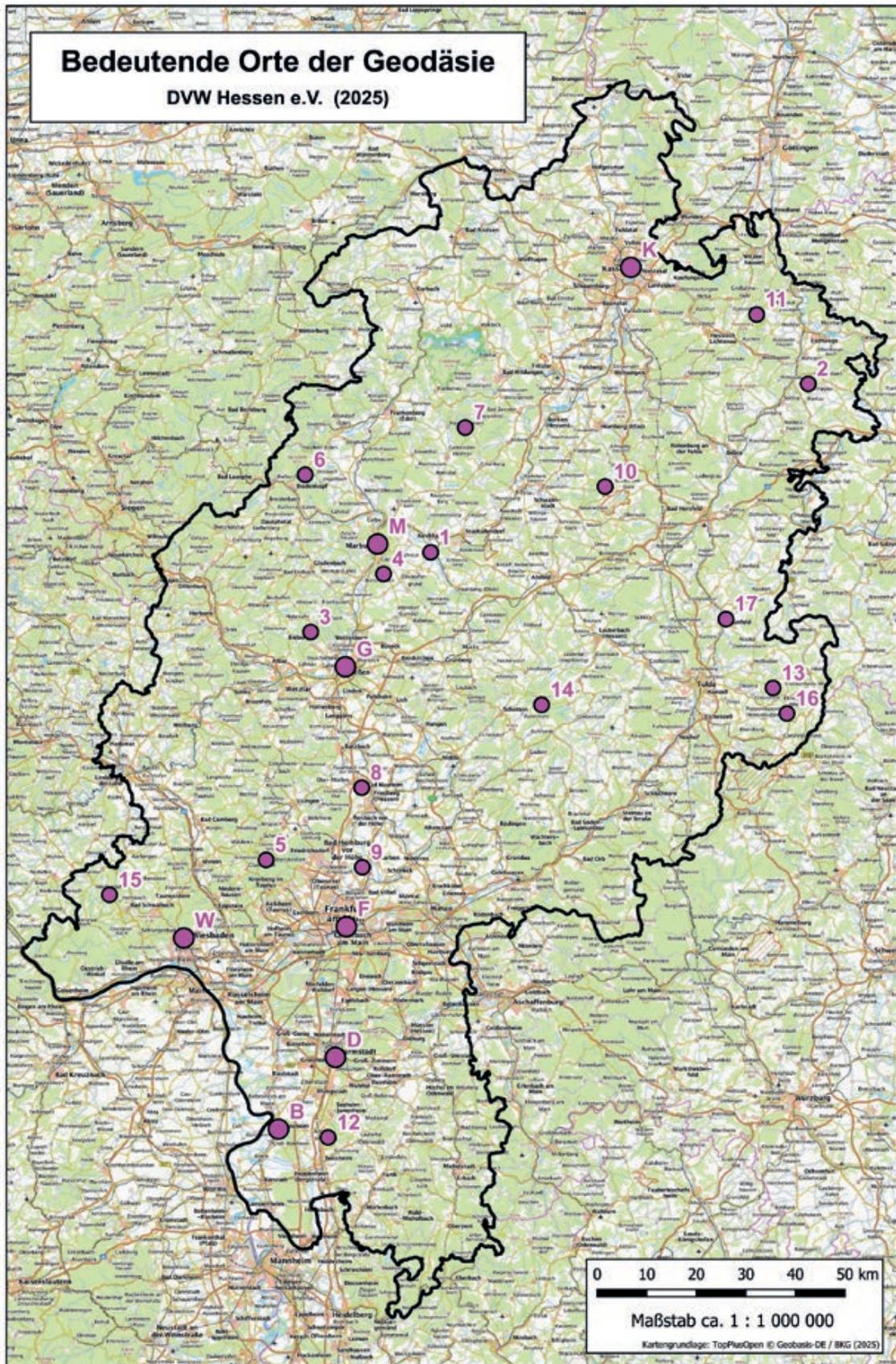
Daneben gibt es in Hessen zahlreiche weitere Orte, zu denen ebenfalls interessante Begebenheiten zur Hessischen Geodäsie berichtet und gezeigt werden können. Hierzu gehören bedeutsame Beobachtungsstationen der Landesvermessung, Astronomie und Satellitengeodäsie, des Weiteren eine der ältesten und traditionsreichsten Produktionsstätten für geodätische Instrumente weltweit sowie Sammlungen historischer Messgeräte, ein Computermuseum, geodätische Ausbildungsstätten und zentrale Dienststellen.

Mit dem Sonderheft „Besondere Orte der Geodäsie in Hessen“ möchte der DVW Hessen e.V. interessierten Fachleuten diese rund 40 Orte im Zusammenhang vorstellen. Lassen Sie sich anhand dieses speziellen Reiseführers zu fachlich angereicherten Exkursionen an Orte von A wie die Amöneburg bis Z wie das Zuse-Museum inspirieren und erfahren Sie nebenbei, welche besonderen geodätischen Leistungen in Hessen in den zurückliegenden Jahrhunderten vollbracht wurden.“

Das Sonderheft soll auch auf der INTERGEO® 2025 in Frankfurt am Main (vom 7. bis 9. Oktober) an interessierte Besucherinnen und Besucher verteilt werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Hessen aus einer besonderen Perspektive neu kennen zu lernen.

Mario Friehl, Riedstadt (Vorsitzender)

Bernhard Heckmann, Niedernhausen (Schriftleiter)



Bedeutende Orte der Geodäsie in Hessen (Grafische Gestaltung: Christian Sommerlad, Buseck)

## Legende zur Übersichtskarte

### Orte mit mehreren Stationen

- B = Basis bei Gernsheim mit 3 Stationen: Exzentrum Basis Nord, Exzentrum Basis Süd und Basis-Zwischenpunkt 4.
- D = Darmstadt mit 7 Stationen: Altes TH-Hauptgebäude im Stadtzentrum, Basisanfangspunkt von 1808 auf dem Friedensplatz, Stadtkirche, Geodätisches Institut Lichtwiese, Alter Friedhof mit den Grabstätten von Eckhardt, Schleiermacher und Rößler.
- F = Frankfurt am Main mit 3 Stationen: Dom, University of Applied Sciences und BKG.
- G = Gießen mit 3 Stationen: Instrumentensammlung in der Heinrich-Hoffmann-Akademie, ehemalige Universitätssternwarte und ehemaliges Geodätisches Institut am Brandplatz, ehemaliges Meridianzeichen am Ohlebergsweg.
- K = Kassel mit 3 Stationen: Herkules, Martinskirche, Firma F.W. Breithaupt & Sohn GmbH.
- M = Marburg mit 4 Stationen: Gerling-Grabstätte, Sternwarte mit historischen Messgeräten, Meridianstein bei Wehrda, Oststein am Ortenberg.
- W = Wiesbaden mit 3 Stationen: HLBG mit historischem Theodolit und Schweregrundnetzpunkt, Sammlung historischer Vermessungsmarken, Landesnivelllementhauptpunkt am Jagdschloss Platte.

### Einzelorte

- 1 = Amöneburg
- 2 = Boyneburg
- 3 = Dünsberg
- 4 = Frauenberg bei Beltershausen
- 5 = Großer Feldberg im Taunus
- 6 = Hassenroth bei Biedenkopf
- 7 = Hohes Lohr
- 8 = Johannisberg bei Bad Nauheim
- 9 = Kloppenheim bei Karben
- 10 = Knüllköpfchen
- 11 = Meißner
- 12 = Melibocus
- 13 = Milseburg
- 14 = Taufstein
- 15 = Wagner-Gedenkstätte in Heidenrod-Kemel
- 16 = Wasserkuppe
- 17 = Zuse-Museum in Hünfeld

## DVW-Fachtagung am 29. April 2025 in Homberg (Efze)

Musikalisch eingeleitet durch das Cello-Trio „Landstreicher“ eröffnete der Vorsitzende Mario Friehl die DVW-Fachtagung 2025 in Homberg (Efze).



Musikalische Begleitung der Fachtagung durch die „Landstreicher“ (Foto: DVW Hessen e.V.)

Die anschließenden Grußworte des lokalpolitischen Bereichs sprachen der Bürgermeister Dr. Nico Ritz und der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Winfried Becker. Ministerialrat Udo Biefang, zuständiger Referatsleiter beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sprach Grußworte aus Sicht der Landesbehörde. Prof. Dr. Rudolf Staiger, Präsident des DVW-Dachverbands DVW e.V. gab im Rahmen seiner Rede Impulse aus der bundesweiten Verbandssicht.



Die Ehrengäste und Referenten der Fachtagung in der ersten Reihe (Foto: DVW Hessen e.V.)

Nach einem weiteren Musikbeitrag des Cello-Trios war Dr. Jens Riecken, Abteilungsleiter Geobasis NRW, der erste Fachreferent der Tagung. Zum Thema „Cop4ALL und weitere Digitalisierungserfolge der AdV-Zusammenarbeit“ berichtete er eindrücklich über das mit „COP4ALL“ bezeichnete, bundesweit etablierte Verfahren zur Satellitendaten basierten Ableitung von Fortführungsinformationen für Kartenwerke des Liegenschaftskatasters. Mit PPP-RTK stellt er ein weiteres AdV-Kooperationsprojekt vor. Wie Dr. Riecken berichtet, wird mit dem PPP-RTK-Dienst ein bundesweit verfügbarer Dienst zur Echtzeit-Verbesserung der Satellitenpositionierungsdaten entwickelt, der sich nach seiner Auffassung als „staatliche Infrastruktur für Alle“ etablieren kann.

Im zweiten Vortrag der Fachtagung referierte Vermessungsrätin Anna-Maria Weiler vom Amt für Bodenmanagement Büdingen zum Thema „Immobilienmarkt und Umlegung – Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen“, wobei sie auf aktuelle Entwicklungen im Immobilienmarkt, deren Einfluss auf die Umlegung und schließlich auf die Auswirkungen bei Bebauungsplanänderungen einging.

Anna Krauß vom Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) stellte im dritten Fachvortrag die Ergebnisse ihrer Bachelor-Abschlussarbeit „Smarte Personenzählung als Anwendungsfall für Urbane Digitale Zwillinge“ vor. Auf einer am Hochschulcampus in Frankfurt am Main prototypisch installierten Personenzähl-Sensorik basierend untersuchte Frau Krauß im Rahmen ihrer Bachelor-Thesis Funktionen, Analysen und Einsatzmöglichkeiten der Sensorik-Daten im Anwendungskontext Digitaler Urbane Zwillinge. Wie Frau Krauß berichtete, sind methodisch korrekte Auswertungen und anwendergerechte Visualisierungen die Erfolgsfaktoren zur Etablierung entsprechender Anwendungen.



Die Besucher der Fachtagung (Foto: DVW Hessen e.V.)

Der Vorstand des DVW Hessen e.V. bedankt sich bei den Referentinnen und dem Referenten, die mit ihren interessanten Vorträgen die Fachtagung unterstützten. Ein weiterer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie ganz besonders dem Vor-Ort-Organisator Alf Sobieray.

Jens Eckhardt, Frankfurt am Main  
stellv. Vorsitzender DVW Hessen

## Tag des Grenzsteins 2025 im Forsthaus Willrode

Und schon war es wieder soweit – letzter Sonntag im Februar. Das heißt, der DVW Thüringen lud zum „Tag des Grenzsteins“ in das historische Forsthaus Willrode ein. Dieses Jahr hatten wir einen guten Tipp von Herrn Gerd Müller (Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation) bekommen.

Das Wetter war sehr schön; einzig die vorgezogene Bundestagswahl versprach eine nicht ganz so planbare Veranstaltung. Trotzdem fanden über 40 Interessierte den Weg zum Forsthaus in den barocken Jagdsaal, so dass dieser sehr gut gefüllt war.



Die interessierten Zuhörer im barocken Jagdsaal des Forsthauses (Foto: DVW Thüringen e.V.)

Nach einer kurzen Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DVW Thüringen e.V. Sebastian Pahling übernahm Herr Ulrich Rüger als Referent das Wort. Er stellte sich und auch kurz den „Thüringer Rennsteigverein e.V.“ vor.

Im Rahmen des Tags des Grenzsteins gab es diesmal keinen typischen Vortrag, sondern eine Filmvorführung über fast 45 Minuten. Thema war „Der Rennsteig – Die Grenzsteine – von den Anfängen bis 1699“.

In dem spannenden Film ging es um den Rennsteig des Thüringer Waldes, der auch "Plänckner-Rennsteig" genannt wird. Dieser soll durch den Gothaer Offizier Julius von Plänckner (1791 – 1858) im Jahre 1829 erstmals in dem Verlauf erwandert worden sein, der auch heute noch in den wesentlichen Punkten mit der damaligen Wanderung identisch ist. Er fertigte im Jahr 1830 eine Beschreibung des Weges an. Der Weg, so wie ihn Plänckner beschrieben hat, erstreckt sich im Osten von der Ortschaft Blankenstein (Mitte des Flusses Selbitz) bis zur Ortschaft Hörschel im Westen von Thüringen an das Ufer der Werra, also von Südost nach Nordwest. Plänckner war somit Pionier der modernen Rennsteigforschung.

Die zunächst ermittelte Wegelänge betrug 168,3 km. In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einer offiziellen Neuvermessung des Rennsteigs durch die Mitarbeiter des damaligen Thüringer Landesvermessungsamtes, speziell des damaligen Katasteramtes Neuhaus am Rennweg, sowie von Mitgliedern des Thüringer Rennsteigvereins e.V.

Das Ergebnis (gerundet): 169 km und 294 m. Diese veränderte Länge ist u.a. Ergebnis der Urbanisierung der ganzen Region, einschließlich des Rennsteigs. Dazu gehören eben auch notwendige Verlegungen der Wegführung des Rennsteigs.

Ein anderes großes Thema am Rennsteig sind die seit vielen Jahren vorhandenen Grenzsteine, welche die dortigen Grenzverhältnisse widerspiegeln und widerspiegeln. Ca. 80 km des Rennsteigs waren ehemalige Landes- und Ämtergrenzen zwischen benachbarten Hoheitsgebieten von Fürsten- und Herzogtümern. Die Ersterwähnung wird auf das Jahr 1330 durch eine aufgefundene Urkunde festgelegt. Wahrscheinlich gab es aber schon vorher Teilabschnitte des Weges. Im Jahr 1513 kam es z.B. zu einer Vermarkung der Landesgrenze zwischen den Herzögen von Sachsen und dem Bistum von Bamberg. Dabei wurden insgesamt 20 Kurfürstensteine gesetzt. Leider sind heute nur noch drei von diesen Steinen vorhanden. Im 17. Jahrhundert kam es zum Dreißigjährigen Krieg und damit auch zu einer Betrachtung des Rennsteigs unter militärischen Perspektiven. So sandte Herzog Ernst der Fromme berittene Forstleute aus, um den Weg vom „Hessischen“ bis hinüber nach „Eger“ zu erkunden und zu beschreiben.

In den nächsten Jahren und Jahrhunderten kam es immer wieder zu Verschiebungen der Grenzen am Rennsteig. Das lag am Tod von Herzog Ernst am 26. März 1675. Die folgenden Erbstreitigkeiten führten zu einer Folge von Neusetzungen von Grenzsteinen am Rennsteig über viele Jahre hinaus.

Herr Rüger hat diesen und weitere Filme erstellt, um Zuschauer und Zuhörer für das Thema Rennsteig/Grenzsteine zu sensibilisieren. So waren es einst 1.007 Grenzsteine, die den Rennsteig gemäß vorliegendem Kartenweg beschrieben. Laut den Recherchen des Thüringer Rennsteigvereins e.V. fehlen aber bereits 207 Grenzsteine. Selbst in der neueren Zeit (nach 1990) nahm die Entwendung der Grenzsteine am Rennsteig wieder zu. So verschwand im Jahr 2000 der Grenzstein Nr. 16 in der Nähe der Ortsverbindungsstraße Siegmundsburg – Friedrichshöhe. Dabei handelt es sich um einen Ländergrenzstein (Wappenstein) aus dem Jahr 1598, der heute noch eine Funktion als Gemarkungsgrenzstein hat. Dazu können sich Interessierte auch auf der Seite des Thüringer Rennsteigvereins e.V. informieren (<https://rennsteigverein.de>). Herr Rüger hat dort eine „Fahndungsliste“ erstellt, die ich für meine Informationen auch verwandt habe. Weiterhin können sich Interessierte auch über stattfindende Veranstaltungen informieren oder sich im Verein einbringen.

Nach Beendigung des Films gab es noch mehrere Nachfragen, die Herr Rüger gern beantwortete. Unter dem Applaus der Anwesenden erhielt Herr Rüger als kleines Dankeschön ein Präsent des DVW Thüringen e.V.

Wir freuen uns über eine Fortsetzung der Filmreihe – gerne auch im Rahmen des Tags des Grenzsteins im Forsthaus Willrode.

Katharina Koch, Erfurt

## Jahresfachtagung 2025 des DVW Thüringen e.V. in Gera

Im angenehmen Ambiente des Kultur- und Kongresszentrums in Gera fand am Freitag, dem 4. April 2025, die Jahresfachtagung des DVW Thüringen e.V. statt.

Der Vereinsvorsitzende Robert Krägenbring eröffnete die Veranstaltung mit herzlichen Begrüßungsworten an die knapp 60 anwesenden Mitglieder, Referentinnen und Referenten sowie Gäste. Sein besonderer Gruß galt den Vertreterinnen und Vertretern der benachbarten Landesvereine DVW Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, den Kolleginnen und Kollegen der Partnerverbände VDV und BDVI, Herrn Staatssekretär Dr. Tobias J. Knoblich, der 2. Beigeordneten und Dezernentin für Soziales, Jugend und Kultur der Stadtverwaltung Gera Frau Sandra Wanzar, den Fachreferenten sowie allen anwesenden Kolleginnen, Kollegen und Gästen.



Bild 1: Verleihung des Hansen-Preises an Felicia Pahl v.l.n.r. S. Pahling, Dr. T. J. Knoblich, F. Pahl, S. Wanzar, R. Krägenbring. (Foto: DVW Thüringen e.V.)

In seiner Eröffnungsrede erinnerte der Vorsitzende an das 35-jährige Bestehen des DVW Thüringen e.V., der am 16. Juni 1990 in Gotha gegründet wurde. Viele der damaligen Gründungsmitglieder seien inzwischen im Ruhestand, doch zahlreiche Traditionen hätten Bestand: Gemeinsame Jahresfachtagungen mit Hessen, Exkursionen, Geodätische Kolloquien, der Jenaer GeoMessdiskurs sowie der Austausch mit befreundeten Fachverbänden. Dieses Jubiläum soll am 19. September 2025 in würdigem Rahmen gefeiert werden. Gleichzeitig hob er den notwendigen Generationenwechsel hervor: neue Ideen, flachere Strukturen und veränderte Erwartungen prägen das Vereinsleben zunehmend. Der DVW müsse sich in Teilen neu aufstellen, um zukunftsfähig zu bleiben.

Gerade in bewegten Zeiten, in denen viele Entwicklungen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, sei der respektvolle Umgang miteinander umso wichtiger. Der DVW bietet hier ein stabiles Netzwerk, das Vertrauen, Austausch und Weiterbildung vereine. Die Mitgliedschaft im DVW bietet den Raum für interdisziplinäres, praxisnahes und nachhaltiges Engagement. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen wie Demografie, Demokratie, Digitalisierung und Klimawandel sei es zentrale Aufgabe, Nachwuchs sowohl für den Berufsstand als auch für den Verein zu gewinnen. Zum Abschluss

seiner Begrüßung übermittelte Herr Krägenbring die Grüße des Präsidiums des DVW e.V. im Namen von Prof. Dr. Rudolf Staiger sowie des Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Uwe Köhler.

Im Anschluss richtete **Sandra Wanzar**, 2. Beigeordnete und Dezernentin für Soziales, Jugend und Kultur der Stadt Gera, ein Grußwort an die Anwesenden. Sie betonte die Relevanz der Geodäsie für die Stadtentwicklung und verwies auf laufende und künftige Projekte der Stadt. Sehr lebhaft nahm sie die Anwesenden auf eine kleine Zeitreise zum Veranstaltungsort, dem Kultur- und Kongresszentrum, mit.

Das zweite Grußwort hielt **Dr. Tobias J. Knoblich**, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Digitales und Infrastruktur. Er überbrachte die Grüße von Minister Steffen Schütz. In seiner Rede hob er die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für das Gemeinwesen hervor und betonte die Rolle des DVW bei der Bewältigung zentraler Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, Demografie, Fachkräftesicherung und Klimaanpassung. Besonderes Lob fand das breite Engagement des Vereins in der Aus- und Fortbildung – etwa durch praxisnahe Seminare, neue digitale Formate wie die R-Community (Anwender der im Statistikbereich verbreiteten Programmiersprache R) sowie die aktive Beteiligung an Berufsfindungsmessen. Er begrüßte zudem die enge Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG).

Traditionsgemäß folgte im Anschluss die Ehrung der besten Auszubildenden und verdienter Mitglieder. Den diesjährigen **Hansen-Preis** erhielt **Felicia Pahl**, Auszubildende beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, für hervorragende Leistungen in der Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Geomatikerin. Die Auszeichnung wurde von den Ehrengästen und dem Vereinsvorsitzenden überreicht (siehe Bild 1). Anschließend dankte die Mitgliederversammlung Claus Rodig für dessen langjähriges Engagement als stellvertretender Vorsitzender des Vereins. Traditionsgemäß erhalten auch langjährige Vereinsmitglieder eine Urkunde. So dankte der Verein Andrea Kullmann und Eckhard Bartenstein für 30 Jahre Mitgliedschaft und dem Gründungsmitglied Thomas Werneburg für 35 Jahre Mitgliedschaft im DVW Thüringen e.V.



Bild 2: Teilnehmende der Jahresfachtagung 2025 (Foto: DVW Thüringen e.V.)

Nach dem förmlichen Teil übergab Herr Krägenbring die Moderation an Sebastian Pahling, der sich seit seinem Amtsantritt zu Beginn des Jahres als stellvertretender Vereinsvorsitzender engagiert.

Den ersten Fachvortrag hielt **Sven Gruner** (Stadtverwaltung Gera, Abteilung Statistik und Geoinformation) zum Thema **“SMARTCity Gera – Projekte, Sensoren und praktische Anwendungen”**. Er zeigte konkrete Umsetzungsbeispiele für den Einsatz smarter Technologien im urbanen Raum auf und warb für eine verstärkte Nutzung geodätischer Daten in kommunalen Entscheidungsprozessen.

Nach der Kaffeepause, die zu ausgiebigen Gesprächen einlud und dabei auch das leibliche Wohl nicht vergaß, folgte der zweite Fachvortrag. **Thorsten Seeck**, stellvertretender Vorsitzender des Gutachterausschusses Sachsen-Anhalt, begeisterte mit seinem hochaktuellen Beitrag **“Energiewende – Was hat das mit Wertermittlung zu tun?”**. Am Beispiel von PV-Freiflächenanlagen stellte er aktuelle Bewertungsfragen sowie Auswertungsergebnisse aus Sachsen-Anhalt und Thüringen vor.



Abb. 3: Sven Gruner prüft seinen soeben ersteigerten Theodolit (Foto: DVW Thüringen e.V.)

Ein besonderer Programmpunkt in diesem Jahr war die **Versteigerung historischer Vermessungsinstrumente**. Die liebevoll präsentierten Geräte, darunter ein Theodolit aus den 1950er Jahren, fanden neue Besitzer unter den Mitgliedern. Der Erlös geht an die Bauhaus Universität Weimar und soll letztendlich der Nachwuchsarbeit des Vereins zugutekommen.

Mit einem kurzen **Resümee** bedankte sich Herr Krägenbring bei den Referenten und bei den Teilnehmenden.

Nach der Mittagspause fanden sich die Vereinsmitglieder zur **35. Ordentlichen Mitgliederversammlung des DVW Thüringen e.V.** zusammen.

Robert Krägenbring, Erfurt

**INTERGEO®**  
**2025**  
**OKT. 7–9**  
**FRANKFURT**

**INSPIRATION**  
**FOR A SMARTER**  
**WORLD**

WWW.INTERGEO.DE

**DVW** Host: DVW e.V.  
Conference organiser: DVW GmbH  
Expo organiser: HINTE Expo & Conference GmbH

**EXPO**  
**CONFERENCE STAGE**  
**NETWORKING**

SPONSOREN: **AUTODESK** **esri** **HEXAGON** **Trimble.**

(Quelle: DVW GmbH)

## Buchbesprechung

Resnik, Boris / Bill, Ralf

### Vermessungskunde für den Planungs-, Bau- und Umweltbereich

5., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2024. 388 S., broschiert, VDE-Verlag (Wichmann), Berlin, ISBN 978-3-87907-746-5. Preis 36,00 EUR. Zum gleichen Preis auch als E-Book erhältlich sowie für 50,40 EUR als Kombination Buch und E-Book.

Das Buch erscheint nach der ersten Auflage (2000) nun in der fünften Auflage und trägt damit der schnellen technologischen Entwicklung unseres Berufsstandes Rechnung. Erfreulich ist dabei die inhaltliche Aktualität des Buches. Die erste Auflage ist einmal aus Vorlesungsmanuskripten zu Lehrveranstaltungen für Studierende der Studiengänge Landeskultur und Umweltschutz, Agrarökologie und Bauingenieurwesen an der Universität Rostock entstanden. Und wie der Titel ausdrückt, ist das auch die Hauptzielgruppe dieses Buches. Das Buch geht allerdings von seinem Inhalt her deutlich über das hinaus, was in einer üblicherweise 2 – 4 Semesterwochenstunden dauernden Vorlesung für diese Zielgruppe behandelt werden kann. In ihm wird nahezu das komplette Spektrum der praktischen „niederer“ Geodäsie abgedeckt. Von daher eignet es sich auch hervorragend als Lehr- und Übungsbuch für Studierende der Geodäsie. Auch Auszubildende von Vermessungstechnikerinnen und -technikern, Geomatikerinnen und Geomatikern sowie Fachkräften für Straßen- und Verkehrstechnik finden in dem Buch wertvolle Hinweise und Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung ihres Unterrichts.

Das Inhaltsverzeichnis, das Vorwort und eine Leseprobe können über die Internetseite des Verlages heruntergeladen werden.

Das Buch gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Geodätische Grundlagen (Definitionen, Bezugs- und Koordinatensysteme)
2. Geodätische Messgeräte (Bestandteile geodätischer Messinstrumente, Winkelmessgeräte, Distanzmessgeräte, Höhenmesssysteme, Tachymeter, Spezielle Messsysteme)
3. Einfache Vermessungen (Lagevermessungen, Höhenmessungen, Tachymetrie, Rechnergestützte Verarbeitung)
4. Geodätische Rechentechnik (Ebene Koordinatenberechnungen, Koordinatentransformation, Flächen- und Volumenberechnung, Fehlerrechnung, Ausgleichung)
5. Moderne 3D-Erfassungsverfahren (Satellitenverfahren, Photogrammetrie, Laserscanning, Mobile Geodatenerfassung)
6. Öffentliches Vermessungswesen (Struktur des öffentlichen Vermessungswesens, Liegenschaftswesen, Landinformationssysteme, Vermessungsaktivitäten im kommunalen Umfeld)
7. Ingenieurvermessung (Grundlagen der Vermessung bei der Durchführung von Ingenieurprojekten, Vermessungsaufgaben im Hoch- und Verkehrsbau, Mengenermittlung, Überwachungs- und Industrievermessungen)

Die beiden ersten Kapitel sind als Übersichts Kapitel angelegt, die grundlegend in die Thematik einführen und das Fundament für die weiteren Kapitel legen. Ich habe mir bei der Durchsicht des Buches allerdings an der einen oder anderen Stelle deutlichere Hinweise auf die weiterführenden Erläuterungen in den späteren Kapiteln gewünscht. Vieles bleibt für die fachlich nicht vorgebildete Leserschaft zunächst unklar und unverständlich. Sofern man nicht aufmerksam das Inhaltsverzeichnis

gelesen hat (wer macht das schon?), ist nicht klar, dass da noch etwas zu der Thematik kommt. Ein ähnliches Problem tritt auf, wenn man das Buch als Nachschlagewerk nutzen möchte und sich z.B. über die Tachymetrie oder GNSS-RTK Verfahren informieren will. Dann findet man dazu an mehreren Stellen des Buches Informationen, allerdings nur mit wenigen Querverweisen.

Neu sind in dieser Auflage Abschnitte zu den Themen: Integrierter geodätischer Raumbezug, Geodateninfrastruktur (GDI), Gravimeter, virtuelle und erweiterte Realität, Künstliche Intelligenz, Ausgleichung, Thermographie, Mobiles Laserscanning und das AAA-Modell (neu sind insbesondere ALKIS und AFIS). Am umfangreichsten ist der neue Abschnitt Ausgleichung, der auf insgesamt 9 Seiten die Methode der kleinsten Quadrate zur Lösung von linearen Gleichungssystemen behandelt, ergänzt durch praktische Hinweise zur Anwendung von Berechnungsprogrammen.

Die vielen Abbildungen sind überwiegend sehr gut. Im Vergleich zu Abbildungen in anderen Lehrbüchern für die gleiche Zielgruppe sind sie allerdings relativ klein. Der Inhalt einiger Abbildungen ist dadurch und in Kombination mit einem zu geringen Kontrast oft schwer zu erkennen. Wenn man fachkundig vorgebildet ist und weiß, was gemeint ist, ist das kein Problem. Da das Buch sich aber an Neueinsteiger in die Thematik wendet, sollten die Abbildungen doch besser lesbar sein. Das war nach meiner Ansicht bei den vorherigen Auflagen des Buches schon deren größtes Manko und wurde inzwischen nur geringfügig verbessert.

Hier empfiehlt sich das E-Book als die bessere Alternative. Während im gedruckten Buch die Abbildungen nur schwarz-weiß bzw. in Grauwerten sind, sind sie im E-Book fast immer farbig und dadurch deutlich besser.

In den älteren Auflagen endete jeder Abschnitt mit einer Reihe von Fragen zu der jeweiligen Thematik, deren Lösungen am Ende des Buches abgedruckt waren. Diese Fragen zu den wesentlichen Inhalten waren sehr hilfreich beim Selbststudium und bei einer Prüfungsvorbereitung. Auf diese Fragen wurde in der neuen Auflage (wahrscheinlich aus Platzgründen) verzichtet.

Leider sind auch Fehler in den Rechenbeispielen aus der vorherigen Auflage nicht korrigiert worden.

Trotz aller Kritik kann ich das Buch uneingeschränkt empfehlen, insbesondere auch aufgrund des vergleichsweise geringen Preises. Die vorhergehende Auflage hat sich als begleitendes Lehrmaterial in meinen Lehrveranstaltungen bisher sehr gut bewährt. Das Buch bietet einen gelungenen Mittelweg zwischen modernen Verfahren und dem, was man noch an älteren Verfahren benötigt. Es ist auch im Vergleich zu anderer Literatur für die angesprochene Zielgruppe ein sehr guter Kompromiss aus Umfang, Aktualität und Preis.

Dr. Rainer Fletling, Universität Kassel

Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen



## Kurznachrichten und Mitteilungen aus den Landesvereinen

### Hessen und Thüringen

DVW Hessen-Mitteilungen, 76. Jahrgang 2025 (Hessen)  
DVW Thüringen-Mitteilungen, 36. Jahrgang 2025 (Thüringen)

Aus dem Landesverein Hessen e.V.  
mitgeteilt von Jens Eckhardt, MSc (GIS), Frankfurt am Main

#### 1 Mitgliederversammlung des DVW Hessen e.V. am 29. April in Homberg (Efze)

Im Anschluss an die Fachtagung 2025 in der Stadthalle von Homberg (Efze) fand am 29. April auch die Mitgliederversammlung statt.



Mitgliederversammlung 2025 des DVW Hessen e.V. (Bild: DVW Hessen)

Mario Friehl begrüßte die Anwesenden Mitglieder und startete als Vorsitzender mit seinem Geschäftsbericht. Er blickte auf die Fachtagungen 2024 in Stadtallendorf und auf die am Vormittag stattgefundene Fachtagung in Homberg (Efze) mit ca. 80 Teilnehmenden zurück. Sein Dank galt an-

schließlich dem Vor-Ort-Organisator Alf Sobieray, den er mit der Überreichung eines Wein-Präsents zum Ausdruck brachte.



Mario Friehl (rechts) überreicht Alf Sobieray ein Weinpräsent (Bild: DVW Hessen)

Der Vorsitzende informierte des Weiteren unter anderem über Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen sowie zu Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen der Nachwuchs-Referentinnen. Nachdem er die Aktivitäten des DVW e.V. aufzeigte und auf die bevorstehende INTERGEO in Frankfurt hinwies, beendete Mario Friehl seinen Geschäftsbericht mit der Bekanntgabe des aktuellen Mitgliederstands von derzeit 458 Mitgliedern.

Die Finanzsituation des DVW Hessen erläuterte Christian Sommerlad im nächsten Tagesordnungspunkt durch seinen Schatzmeister-Bericht. Für die Kassenprüfer berichtete Gunnar Philipp, der dem Schatzmeister eine vorbildliche Kassenführung bescheinigte. Anschließend wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Zur Neuwahl bzw. Bestätigung in der Funktion standen die Vorstands-Posten stellvertretende(r) Vorsitzende(r) und Schriftführer(in). Die beiden Funktionsinhaber Jens Eckhardt (stellvertretender Vorsitzender) und Anja Fletling (Schriftführerin) standen zur Wiederwahl zur Verfügung und wurden von der Versammlung einstimmig für weitere vier Jahre im Amt bestätigt.

Wie hoch die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vereins im laufenden Jahr ausfallen, berichtete der Schatzmeister Christian Sommerlad im Anschluss an die Wahlen durch die Abgabe und Erläuterung seines Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2025. Anschließend wurde dem Haushaltsvoranschlag einstimmig zugestimmt.

Als Tagungsort bzw. Region für die Fachtagung 2026 mit der angeschlossenen Mitgliederversammlung beschlossen die anwesenden Mitglieder den Bereich Westhessen.

Der Vorstand des DVW Hessen bedankt sich für die rege Teilnahme an der Mitgliederversammlung, insbesondere auch bei den anwesenden Ehrenmitgliedern Gerd Köhler und Rolf Seeger sowie beim ebenfalls anwesenden Präsidenten des DVW e.V., Prof. Dr. Rudolf Staiger.

Jens Eckhardt, Frankfurt am Main, stellv. Vorsitzender DVW Hessen

## 2 Verleihung des Harbert-Buchpreises an der Frankfurt University of Applied Sciences

Am 23. Januar 2025 wurden die besten Absolventinnen und Absolventen der geodätischen Studiengänge für das Sommersemester 2024 an der Frankfurt University of Applied Sciences geehrt. Dieses erfolgte im Anschluss an das geodätische Kolloquium. Geehrt wurden Frau Anna Krauß im Bachelorstudiengang Geodatenmanagement dual und Herr Friedrich Schneider im Masterstudiengang Geodatenmanagement. Die Ehrungen erfolgten durch die Nachwuchsreferentin des DVW Hessen e. V. Frau Ekaterina Gorokhova.



Anna Kraus und Friedrich Schneider, Harbert-Buchpreisträger des Sommersemesters 2024  
(Bild: © Frankfurt University of Applied Sciences)

Auch im April 2025 wurde ein Absolvent der Frankfurt University of Applied Sciences aufgrund seiner besonderen Leistungen mit dem Harbert-Buchpreis ausgezeichnet. Leander Heyer, Master-Absolvent des Studiengangs Geodatenmanagement, beschäftigte sich in seiner Abschlussarbeit mit dem Thema „Digitaler Zwilling für Straßenzustand, Zustandsentwicklung und Auswirkung einer Sanierung: Überlegungen zu Datengrundlagen, Modellbildung und Konzeption eines Bewertungsschemas“. Der Preisträger erhielt die Unterlagen und die Anerkennung zur Auszeichnung aus organisatorischen Gründen auf dem Postweg.

Der DVW Hessen e. V. gratuliert der Preisträgerin und den beiden Preisträgern ganz herzlich und wünscht ihnen einen guten und erfolgreichen Start ins Berufsleben.

Jens Eckhardt, Frankfurt am Main, stellv. Vorsitzender DVW Hessen

### 3 Vorstandsratssitzung des DVW Hessen e.V. am 18. Februar in Frankfurt

Ganz im Zeichen des Informationsaustauschs stand auch in diesem Jahr die Vorstandsratssitzung des DVW Hessen e.V. in Frankfurt. Am 18. Februar 2025 traf sich der erweiterte Vereinsvorstand mit den Bezirksgruppenvorsitzenden, um Themen des Berufsverbands zu besprechen.

Zunächst berichtete der Vorsitzende Mario Friehl im Rahmen seines Geschäftsberichtes über die umfangreichen Vereinsaktivitäten des vergangenen Jahres. Arbeitsfelder waren unter anderem die Vorbereitung der Fachtagung 2025, Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen, Preisverleihungen und Nachwuchsgewinnungsmaßnahmen, der neue Internet-Auftritt sowie die bevorstehende INTERGEO-Fachmesse 2025 in Frankfurt.

Über die Finanzsituation des DVW Hessen referierte der Schatzmeister Christian Sommerlad im nächsten Tagesordnungspunkt, wobei er auf den Haushaltsbericht 2024 und auf den Haushaltsvoranschlag 2025 einging.

„KI in der Geoinformation“ war das Thema des Seminars, worüber der Seminarbeauftragte Stefan Jüngermann berichtete. Die im Oktober 2024 in Frankfurt angebotene Veranstaltung wurde von ca. 60 Teilnehmenden besucht (siehe auch Bericht im Mitteilungsheft 2/2024, S. 45-47).

Von seinen Arbeiten am Mitteilungsheft sowie am Sonderheft „Bedeutende Orte der Geodäsie in Hessen“ berichtete der Schriftleiter Bernhard Heckmann. Das Sonderheft mit 43 bedeutenden geodätischen Orten soll im dritten Quartal gedruckt werden und rechtzeitig zur Verteilung auf der INTERGEO zur Verfügung stehen.

Die Nachwuchsreferentinnen Claudia Stotz und Ekaterina Gorokhova gingen in ihrem Bericht auf die Aktivitäten der Nachwuchsgewinnung und –förderung ein. Schwerpunkte im Jahr 2024 waren die Teilnahme an der Veranstaltung GeoDM meets Business der FRA-UAS, die Ehrung der Prüfungsbesten an der Freisprechungsfeier der Geomatiker/innen und Vermessungstechniker/innen und die Harbert-Buchpreis-Verleihungen an der FRA-UAS.



Die Teilnehmenden an der Vorstandsratssitzung 2025 v.l.n.r. Anja Fletling, Jens Eckhardt, Claudia Stotz, Bernd Kaiser, Stefan Jüngermann, Dr. Rainer Fletling, Lothar Dude-Georg, Mario Friehl, Ekaterina Gorokhova, Bernhard Heckmann, Christian Sommerlad und Stefan Och. (Bild: DVW Hessen)

Weitere Punkte der Vorstandsratssitzung waren die Vorbereitung der bevorstehenden Vorstandswahlen, die Veranstaltungsorte der Fachtagungen und Mitgliederversammlungen der Jahre 2026 und 2027, der Erfahrungsaustausch der Bezirksgruppenvorsitzenden sowie die Aktivitäten des DVW e.V. als Dachverband.

Der Vorstand des DVW Hessen e.V. bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und –teilnehmern für den konstruktiven und informativen Austausch.

Jens Eckhardt, Frankfurt am Main, stellv. Vorsitzender DVW Hessen

#### 4 GeoDM meets Business an der Frankfurt University of Applied Sciences

Zum Netzwerken zwischen Studierenden, Alumnie, Arbeitgebern und Berufsverbänden hat sich die Veranstaltung an der University of Applied Sciences (FRA UAS) bereits langjährig etabliert: GeoDM meets Business.

Auch in diesem Jahr lud die Hochschule wieder auf den Campus ein. Der DVW Hessen e.V. folgte der Einladung gerne. Die Studierenden konnten sich in den Kurzvorstellungen der Akteure (Business Pitches) auch über das Leistungs- und Angebotsspektrum sowie über die Netzwerkreichweite des DVW's informieren, wonach die Stände im Foyer des Atriums öffneten.



Claudia Stotz und Jens Eckhardt im Gespräch am DVW-Stand (Bild: DVW Hessen)

Die Nachwuchsbeauftragte Claudia Stotz betreute nach ihrem Business Pitch zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Jens Eckhardt den DVW-Stand, wo Fragen der Studierenden beantwortet und grundsätzliche Informationen über den DVW gegeben wurden. Zunehmend sind neben den regulär Studierenden einige Dualstudierende zu verzeichnen, wodurch sich der fachliche Austausch intensiviert. Auch englischsprachige Studierende nehmen zu.

Für das Wohl der Besucherinnen und Besucher stand ein Food-Truck mit leckeren Snacks und kühlen Getränken im Außenbereich des Campus bereit. Bei sonnigem Wetter klang die Veranstaltung so am Abend in angenehmer Atmosphäre aus.

Gerne nimmt der DVW Hessen e.V. auch 2026 wieder an GeoDM meets Business teil.

Jens Eckhardt, Frankfurt am Main, stellv. Vorsitzender, und  
Claudia Stotz, Taunusstein, Nachwuchsbeauftragte des DVW Hessen e.V.

## 5 Tag der Geodäsie 2025 in Frankfurt – machen Sie mit!

Am Dienstag, den 2. September 2025 findet in den Ernst-Reuter-Schulen I und II im Frankfurter Nordwesten eine Veranstaltung zum „Tag der Geodäsie“ statt.

Nachdem der DVW-Bezirk Frankfurt im vergangenen Jahr eine erfolgreiche Veranstaltung zum "Tag der Geodäsie" an der Hochtaunusschule in Oberursel umsetzen und erleben durfte, möchte er in diesem Jahr in gleicher Weise nachlegen, um die Jugendlichen in der Region für eine spätere berufliche Tätigkeit im geodätischen Umfeld zu begeistern und zu motivieren.



Gruppenfoto vom Tag der Geodäsie 2024 an der Hochtaunusschule in Oberursel  
(Bild: Hochtaunusschule Oberursel)

In den Schulen – Ernst-Reuter-Schule I als Oberstufengymnasium und Ernst-Reuter-Schule II als integrierte Gesamtschule – werden insgesamt ca. 1.800 Schüler von der 5. bis zur 13. Klasse unterrichtet.

Auf dem gemeinsamen Schulgelände der beiden Schulen planen wir auch in diesem Jahr ein Programm aus Ständen, Vorführungen und Mitmachaktionen. Darüber hinaus möchten wir auch Präsentationen in einzelnen Schulklassen anbieten.

Um das Programm möglichst vielfältig, attraktiv und ansprechend zu gestalten, rufen wir zum Mitmachen auf: Tragen Sie aktiv mit Ihrem Stand, mit eigenen Ideen, Aktionen oder Vorträgen dazu bei, geodätischen Berufsnachwuchs zu gewinnen.

Das geplante Programm ermöglicht die Teilnahme von Firmen, Behörden, Organisationen, aber auch von Einzelakteurinnen und -akteuren.

Bei Interesse können Sie sich per E-Mail an den DVW-Bezirk Frankfurt wenden:

[bzg-ffm@dvw-hessen.de](mailto:bzg-ffm@dvw-hessen.de)

Dr. Katharina Lundenberg, Oberursel, Leiterin des DVW-Bezirks Frankfurt

## 6 Nachruf auf Niels Kropp (1979 – 2024)

Mit großer Bestürzung und tiefer Trauer mussten wir Anfang diesen Jahres Abschied nehmen von unserem lieben und geschätzten Kollegen Niels Kropp, der am Silvestertag 2024 den Folgen eines tragischen Fahrradunfalls im Alter von 45 Jahren erlag.



Niels Kropp nahm nach seinem Abitur 1999 und seinem Zivildienst beim Arbeiter-Samariter-Bund Darmstadt im Herbst 2000 das Studium der Geodäsie an der Technischen Universität Darmstadt auf und leistete seine Praktika beim städtischen Vermessungsamt ab. Im Sommer 2007 begann er das Referendariat zum höheren technischen Verwaltungsdienst beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

Nach einer zeitlich befristeten Einstellung beim Amt für Bodenmanagement (AfB) Büdingen wechselte er im Frühling 2010 für eineinhalb Jahre zum Vermessungsamt der

Stadt Freiburg im Breisgau, bevor er dann in die Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG) zurückkehrte. Nach seiner Station im AfB Fulda / Außenstelle Lauterbach, wo er in der Flurbereinigung tätig war, wechselte Niels Kropp für den Zeitraum von 2013 bis 2015 ins HLBG, Dezernat Geodätischer Raumbezug.

Zum Jahresbeginn 2016 begann Niels Kropp seine neue Aufgabe als Fachbereichs- und Verfahrensleiter in der Flurbereinigung im AfB Heppenheim, wo er zudem mein stellvertretender Abteilungsleiter wurde. Niels Kropp wurde damit schließlich in der Flurbereinigung für die Region aktiv, in der sein Vater ebenfalls Verfahrensleiter war, was für ihn selbst sehr bewegend und innere Motivation gewesen sein muss. Einige aus dem Kollegenkreis hatten mit seinem Vater noch zusammengearbeitet.

In unserer gemeinsamen Zeit hatte ich in unzähligen Gesprächen die Möglichkeit, Niels Kropp in seinem beruflichen Alltag zu begleiten und ihn schätzen zu lernen. Er selbst hatte einen sehr engen persönlichen Bezug zu der südhessischen Region Starkenburg, was ihm im beruflichen Umfeld sehr zu Gute kam. Durch seine unzähligen Radtouren durch den Odenwald kannte er sich sehr gut aus. Er genoss die Bewegung an frischer Luft. Im Frühling 2023 wurde Niels Kropp schließlich zum Abteilungsleiter Bodenmanagement und damit zu meinem Nachfolger ernannt.

Neben seinen beruflichen Tätigkeiten war Niels Kropp über Jahre hinweg beim DVW Hessen aktiv und mein Stellvertreter als Leiter der Bezirksgruppe Darmstadt. Er zeigte sich immer wieder interessiert an sämtlichen Themenfeldern der Geodäsie und nahm an den vielen geodätischen Kolloquien und Fachexkursionen teil, wo er ein gern gesehener Gast war. In diesem Rahmen pflegte er seine Beziehungen zu unseren Berufskollegen.

Stets freundlich auftretend, hilfsbereit und konstruktiv sein sowie auf ein gutes Miteinander bedacht, dies sind Charakterzüge, die uns in Erinnerung bleiben. Die Gruppen, in denen er mitgewirkt hat, vermissen ihn, und wir verlieren einen treuen und zuverlässigen Kollegen.

Bildquelle: privat

Onno Diddens, Ilvesheim

## 7 Nachruf auf Wolf Heidecke (1942 – 2025)

Der DVW Hessen e.V. trauert um Wolf Heidecke, geboren am 24. Mai 1942, verstorben am 5. Mai 2025.

Herr Heidecke war dem DVW Hessen über viele Jahrzehnte verbunden und hat das Vereinsleben aktiv mitgestaltet. In unseren Landesverein ist er mit 30 Jahren eingetreten und hat ab dem Jahr 1990 die Vertretung der Bezirksgruppenleitung Wiesbaden übernommen. In dieser Funktion war er das organisatorische Rückgrat der Bezirksgruppe; die Organisation der Bezirksgruppenveranstaltungen hat er all die Jahre in der ihn auszeichnenden Art bestens gemeistert.

Des Weiteren war er Mitglied im Örtlichen Vorbereitungsausschuss für den Geodätentag (heute: INTERGEO) 1998 in Wiesbaden und hat zum sehr erfolgreichen Verlauf dieser internationalen Veranstaltung beigetragen. Aufgrund dieses Erfolges wurde der DVW Hessen bereits im Jahr darauf mit der Organisation der INTERGEO 2002 in Frankfurt am Main beauftragt.

Herr Heidecke zeichnete sich zeitlebens mit einem ausgesprochenen Organisationstalent aus. Er erkannte immer selbst, was zu tun ist; keine Mühe war ihm zu viel, für keine Arbeit war er sich zu schade. Der DVW-Hessen ist ihm für all das sehr dankbar.

Wir erinnern uns gerne an seine offene und immer freundliche Art, ebenso an sein markantes individuelles Outfit mit roten Kniestrümpfen und Kniebund-Hosen.

Der DVW-Landesverein Hessen wird Herrn Wolf Heidecke ein ehrendes Andenken bewahren.

Jürgen Knab, Wiesbaden

## 8 Ehrengestaltung und Mitgliederentwicklung im DVW Hessen

Im zweiten Halbjahr 2025 feiern die folgenden Mitglieder die nachstehenden runden Geburtstage:

65 Jahre	70 Jahre	75 Jahre	80 Jahre
Udo Biefang Mathias Freund Joachim Kaiser	Prof. Dr.-Ing. Matthias Becker	Hans-Jürgen Bubenik Peter Gehrish Paul-Gerhard Kalbhenn	Peter Hartung
85 Jahre	86 Jahre	87 Jahre	88 Jahre
Erentraut Hannen Rainer Harmuth	Helmut Volz Eckhard Mühlhoff Ewald Henkel	Hans-Wilhelm Römer Knut Stabe	Helmut Schaake
90 Jahre	92 Jahre	93 Jahre	
Dr. Erich Siems	Horst Luft	Karl Mai	
95 Jahre	96 Jahre	98 Jahre	
Hans-Günther Hasselmann	Dr. Hans-Erich Grandjean	Martin Michel	

Im **Januar 2026** feiern folgende Mitglieder die nachstehenden runden Geburtstage:

65 Jahre	70 Jahre	75 Jahre	80 Jahre
Jürgen Maibaum	Bernhard Heckmann Wilfried Hitzel Rainer Müller-Jökel	Winfried Diederichs Rolf Seeger	Michael Rehrauer

Der DVW Hessen e.V. gratuliert seinen Jubilaren zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute.

Seit dem 01.12.2024 sind unsere Vereinsmitglieder Werner Schäfer (Büttelborn), Werner Eisenkopf, Niels Kropp und Wolf Heidecke verstorben. Wir bedauern den Tod unserer geschätzten Vereinsmitglieder und werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der DVW Hessen e.V. freut sich seit dem 01.01.2025 über zehn neue Mitglieder. Wir hoffen, dass sich unsere neuen Mitglieder im Verein wohlfühlen und die Vereinsarbeit aktiv mitgestalten werden.

### Mitgliederentwicklung (Stand 31.12.2024)

Bezirksgruppe	Ehrenmitglieder	Langjährige Mitglieder	Fördernde Mitglieder	Mitglieder in Ausbildung	Mitglieder im Ruhestand	Ordentliche Mitglieder	Summe	Vorjahr	Differenz zum Vorjahr
Darmstadt			1	3	9	85	98	101	-3
Frankfurt	2	3	5	5	13	142	170	167	3
Fulda/Lauterbach				2	3	21	26	26	0
Gießen/Marburg		3		1	5	23	32	32	0
Kassel		3		3	7	31	44	42	2
Limburg/Wiesbaden	3	4	2	1	19	59	88	90	-2
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>56</b>	<b>361</b>	<b>458</b>	<b>458</b>	<b>0</b>

Anja Fletling, Vellmar

**Aus dem Landesverein Thüringen e.V.**  
mitgeteilt von Dipl.-Ing. Robert Krägenbring, Erfurt

## 9 Vermesser-Stammtisch des DVW Thüringen e.V.

Der DVW Thüringen e.V. hatte am Dienstag, den 20. Mai 2025 mit dem VDV Thüringen zum gemeinsamen Vermesser-Stammtisch eingeladen. Es fanden etwa 15 Kolleginnen und Kollegen den Weg in die altherwürdige Engelsburg, einem in Erfurt sehr beliebten und bekannten studentisch organisierten Kulturzentrum.

Für das leibliche Wohl vor Ort war gesorgt, so dass dem regen Austausch zu berufspolitischen Themen ebenso wie zu fachlichen Fragestellungen nichts mehr im Wege stand. Auch wurde die ein oder andere Anekdote, insbesondere aus der Zeit der Ausbildung, zum Besten gegeben.

Man war sich einig, dass der Vermesser-Stammtisch einen festen Platz unter den Veranstaltungsangeboten des DVW Thüringen hat und es wird sicher eine Fortsetzung gemeinsam mit dem VDV geben.

Markus Dölle, Erfurt

## 10 Ehrengestaltungen und Mitgliederentwicklung

Der DVW Thüringen e.V. konnte im angebrochenen Jahr 2025 bereits ein neues Mitglied gewinnen. Ein Mitglied ist in einen anderen Landesverein gewechselt.

Leider haben wir in diesem Jahr auch ein Vereinsmitglied verloren. Thomas Merten ist im Februar 2025 nach schwerer Krankheit verstorben. Seinen Angehörigen gelten unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

Der Verein zählt gegenwärtig 225 Mitglieder.

Im kommenden zweiten Halbjahr 2025 feiern folgende Mitglieder einen runden Geburtstag:

50. Geburtstag	60. Geburtstag	65. Geburtstag
Christian Trautvetter	Arnd Volkmer-Lewandowski Heiner Kock Jan Lamert Heiko Wustrau Eckhard Bartenstein Andrea Földner-Hinderer	Jens Platz Andreas Reyer Lutz Barthel Roland Wuttke

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlich zum Ehrentag und wünschen Gesundheit und alles Gute im weiteren persönlichen bzw. beruflichen Leben.

Stephanie Gimpl, Erfurt

## Zu guter Letzt – ein Viermärker im Taunus

Der Grenzstein-Rundwanderweg des Taunusklubs wird seit 2003 in Erinnerung an seinen Initiator Siegfried Rumbler (1942 – 1997), dem langjährigen Vorsitzenden des Taunusklubs e.V. und früheren Koordinator der Erfassung historischer Grenzsteine in Hessen, Siegfried-Rumbler-Weg genannt ([3]Wagner 2003). Entlang dieses Weges begegnet man zahlreichen historischen Grenzsteinen, die auf relativ kleinem Raum die Geschichte Hessens im 19. Jahrhundert dokumentieren.

Darunter befindet sich ein besonderer Stein – ein sog. Viermärker aus dem Jahr 1829. Dieser wurde bereits von Richard Zorn (1860 – 1945), dem Pionier der Grenzsteinforschung in Hessen, um 1930 beschrieben und zeichnerisch dargestellt ([1] Zorn 1931 / 1982, Tafel 14 Nr. 117). Der zylindrisch behauene Kopf auf quadratischem Sockel zeigt nach vier Seiten Inschriften, jeweils in Richtung des damaligen Hoheitsgebietes:



Stein und Umgebung von Nordost



Nordost-Ansicht „GH NE“  
GH = Großherzogtum Hessen  
NE = Nieder-Eschbach



Ostsüdost-Ansicht „LH DW“  
LH = Landgrafschaft Hessen-Homburg  
DW = Domainen-Wald



Süd-Ansicht „F“  
F = Freie Stadt Frankfurt

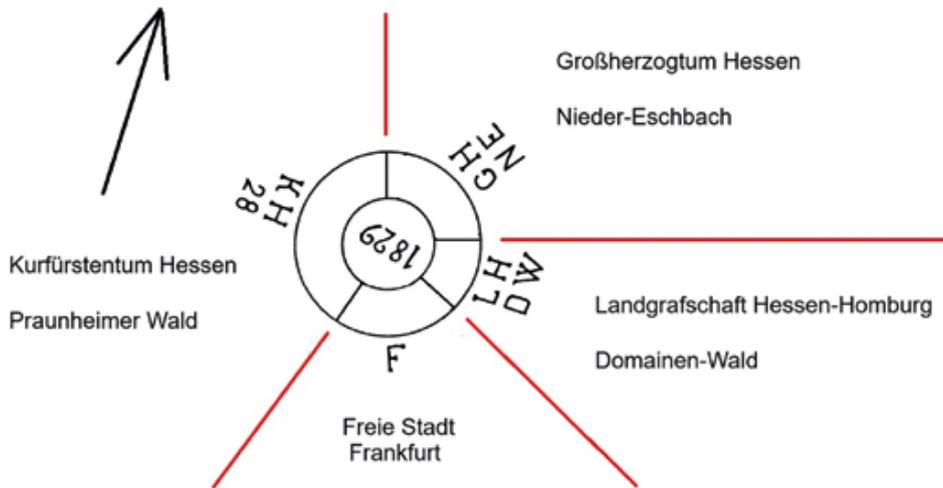


Westnordwest-Ansicht „KH 28“  
KH = Kurfürstentum Hessen



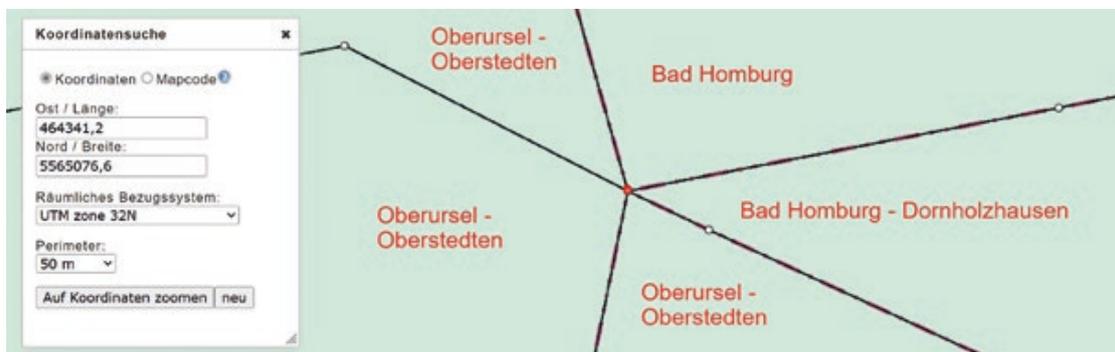
Kopffläche „1829“  
(oben ≈ Südsüdwesten)

Auf der flachen Kopffläche ist in einem Kreis die Jahreszahl „1829“ eingemeißelt, zudem die sog. Weisungen in Richtung der vier abgehenden Grenzen. Dies wird nachfolgend nochmal in einer gesonderten Grafik dargestellt (Quelle: [2] Rumbler 1979, S. 64 – 67, mit eigenen Ergänzungen):



Die angrenzenden Hoheitsgebiete am Viermärker im Jahr 1829

Der Viermärker ist heute noch gültiger Grenzstein im Liegenschaftskataster. Seine Lagekoordinaten (entnommen aus dem Geoportal Hessen) lauten: E = 32 464 341,2 m N = 5 556 076,6 m



Der Viermärker als Grenzpunkt im heutigen Liegenschaftskataster (Kartengrundlage © Geoportal Hessen 2025)

Heute laufen fünf Flurstücksgrenzen in diesem Punkt zusammen, von denen vier mit den historischen Grenzen von 1829 übereinstimmen (die fünfte nach NW ist eine „einfache“ Flurstücksgrenze):

- in Richtung NNW: heutige Gemeindegrenze zwischen Bad Homburg und Oberursel-Oberstedten.
- in Richtung ONO: heutige Gemarkungsgrenze zwischen Bad Homburg und Bad Homburg-Dornholzhausen.
- in Richtung OSO: heutige Gemeindegrenze zwischen Bad Homburg-Dornholzhausen und Oberursel-Oberstedten.
- in Richtung SSW: heutige Flurgrenze innerhalb der Gemarkung Oberursel-Oberstedten.

## Quellenangaben

[1] Richard Zorn: Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes. 1931, Nachdruck 1982. Selbstverlag Siegfried Rumbler, Eysseneckerstraße 47 in Frankfurt am Main.

[2] Siegfried Rumbler: Grenzstein-Rundwanderweg im Hohen Taunus. Druck von W. Kramer & Co. oHG in Frankfurt am Main 1979. ISBN 3-7829-1073-7.

[3] Horst Wagner: Siegfried-Rumbler-Weg, der Grenzstein-Rundwanderweg des Taunusklub. Herausgegeben vom Taunusklub Stammklub gegr. 1868 e.V., Frankfurt am Main 2003.

mitgeteilt von Andrea Pfeiffer, Sulzbach und Bernhard Heckmann, Niedernhausen



